

GEDENKEN

Weitere Buchenwald-Überlebende zu Ehrenbürgern ernannt

Seite 8

SCHULE

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028

Seite 24

IMPULSREGION

Die Vielfalt der Projekte spiegelt die Stärke der Region wider

Seite 25

weimar

Kulturstadt Europas

Nr. 05/26

29. APRIL 2026

RATHAUSKURIER

AMTSBLATT DER STADT WEIMAR

Foto: Thomas Müller



Neues Bauforschungszentrum entsteht

Am 20. April 2026 wurde im Weimarer Ortsteil Tröbsdorf der Grundstein für das Thüringer Innovationszentrum Bauen (ThIZ-BAU) gelegt – ein Meilenstein für die Zukunft der Bauwirtschaft!

Auf 4.300 m² entsteht ein modernes Technikum, das Forschung und Praxis verbindet. Partner sind das IAB Weimar, die Bauhaus-Universität und die MFPA. Mit 10,6 Mio. Euro Förderung wird hier an klimaneutralen Bauweisen geforscht. Das Projekt stärkt Weimar und Thüringen als Innovationsstandort – und gibt der lokalen Bauwirtschaft neue Impulse. Ein bedeutender Schritt für den Forschungsstandort Weimar! Mehr Infos unter: www.die-zukunft-des-bauens.de



Aktuelle Baustellen

Die Eduard-Rosenthal-Straße ist von der Friedrich-Ebert-Straße bis östlich Friesstraße und Spitalweg bis Ende 2026 für den Verkehr gesperrt. Hier werden durch die Ver- und Entsorgungsunternehmen die vorhandenen Leitungsbestände ertüchtigt bzw. ausgetauscht.

Mehr unter stadt.weimar.de > Aktuelle Bauvorhaben

Zahlen aus Weimar

Gewerbeanmeldungen Weimar (Quelle: Stadtverwaltung Weimar)

2025	441
2024	379
2023	414

DER RATHAUS-KURIER KURZ IN EINFACHER SPRACHE

Auf dieser Seite finden Sie erste Informationen zu den Inhalten des Rathauskuriers in sogenannter Einfacher Sprache.

Haushalt

Am 18. März 2026 hat der Weimarer Stadtrat den Haushalt 2026 beschlossen. Im Haushalt ist das Geld, das eine Stadt im Jahr ausgeben kann. Der Haushalt beträgt 312,8 Millionen Euro. Die Steuern bleiben stabil und die Schulden sinken. Es gibt Geld zum Beispiel für Straßen, Sanierung und Kultur.

Seite 6

Ehrenbürger

Am 10. April 2026 hat Weimar vier Menschen zu Ehrenbürgern gemacht. Diese Menschen haben das Konzentrationslager Buchenwald überlebt. Sie haben viel Schlimmes erlebt, aber auch viel Stärke gezeigt. Ihre Geschichten helfen uns, an die Vergangenheit zu denken. Die neuen Ehrenbürger heißen: Isaak Goldblum, Sidney Finkel, Joseph Szwarcberg und Georgij Sidorenkow.

Seite 8



8

Foto: Stadtwirtschaft Weimar

Schwanseebad

Das Flachwasserbecken im Schwanseebad Weimar wird repariert. Denn der Boden hat Risse und ist abgesenkt. Die Arbeiten haben Mitte April begonnen.

Die Fußwege an der Bad Hersfelder Straße sind dann etwas eingeschränkt.

Danach ist das Becken wieder sicher und bereit für die Badesaison.

Seite 8

Bauarbeiten

Die Stadt Weimar plant ab Ende April 2026 Bauarbeiten in der Eduard-Rosenthal-Straße und Schlachthofstraße. Dafür werden Leitungen erneuert und die Straßen neu gemacht. Die Bauarbeiten dauern mehrere Monate und sind in Abschnitte aufgeteilt.

Seite 24



Kunstrasenplätze

Die Hartplätze im Wimaria-Stadion werden durch moderne Kunstrasenplätze ersetzt.

Die neuen Plätze können das ganze Jahr genutzt werden und verbessern den Fußball-Sport in Weimar. Die Bauarbeiten dauern ungefähr sieben Monate und kosten rund 2,15 Millionen Euro.

Seite 9

Lange Nacht der Museen

Am Samstag, den 16. Mai 2026, ist es wieder soweit: Von 18 bis 24 Uhr öffnen 35 Museen und Galerien in Weimar ihre Türen. Es gibt Ausstellungen, Musik und ein Programm für Kinder.

Der Eintritt kostet: 7 Euro für Erwachsene, 12 Euro für Familien, Kinder unter 16 Jahren haben freien Eintritt.

Seite 33



INHALT

Wer bin ich und woher komme ich?	4
Weimarer Stadtrat beschließt Haushalt 2026	6
Bundes-Theaterpreis für das stellwerk-Theater	6
So sind Sie vorbereitet – Tipps für den Notfall	7
Buchenwald-Überlebende zu Ehrenbürgern ernannt	8
Flachwasserbecken wird auf Vordermann gebracht	8
Wimaria Stadion erhält Kunstrasenplätze	9
Kurz & bündig	9
Kinder- und Jugendseite	10
Amtlicher Teil	11
Aus dem Stadtrat	21
Aus den Fraktionen	22
Heiraten in Weimar	23
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028	24
Neugestaltung der Eduard-Rosenthal-Straße und der Schlachthofstraße	24
Impulsregion – Stärke und Vielfalt der Region zeigen	25
Anmeldung zum 30. Tag des offenen Ateliers 2026	25
Gesundheitsratgeber	26
Weimarer Gespräche zur seelischen Gesundheit	27
Informationen aus der Selbsthilfekontaktstelle	27
Neue Schiedspersonen berufen	27
Weimar fährt wieder Rad!	28
Änderung der Abfallentsorgung an den Maifeiertagen	28
Aktuelles aus der Verwaltung	28
Frühlingszeit ist Brutsaison	29
Vogelstimmen für Frühaufsteher	29
Bilderalbum	30
Jetzt elektronische Wohnsitzanmeldung möglich	31
Freier Eintritt ins Schwanseebad	31
Aus den Ortsteilen	35
Aus den Einrichtungen	39
Kultur in Weimar	41

Die nächste Ausgabe erscheint am 3. Juni 2026.

IMPRESSUM RATHAUSKURIER

Herausgeberin: Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Sachgebiet Kommunikation und Protokoll, Markt 1, 99423 Weimar | Redaktion: Andy Faupel, Telefon: (03643) 76 26-61, presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich | Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 16. April 2026 | Satz und Druckvorstufe: Michael Zapfe, Marketing Design, Brehmestr. 20, 99423 Weimar, Tel.: (03643) 2118314 | Druck, Anzeigen & Abonnement: Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Österholzstr. 9, 99428 Grammetal, Tel.: (03643) 86 87-0 | Vertrieb: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: (03677) 20 50-0 | Erscheinungsweise: monatlich mittwochs. Die Verteilung an die Weimarer Haushalte erfolgt kostenlos. Sie ist freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung des Rathauskuriers besteht kein Rechtsanspruch. Der Einzelbezug bei Abholung im Sachgebiet Kommunikation und Protokoll ist kostenlos. | Abo-Preis: 3,00 €/Ausgabe (Postversand) | Gedruckt auf Papier, das mit dem »Blauen Engel« zertifiziert ist. | Bilder/Grafiken, soweit nicht anders angegeben: © Stadt Weimar



Foto: Cornelia Mauroner

Frühlingserwachen

Liebe Weimarerinnen und Weimarer,

der Frühling bringt unsere Stadt wieder ganz besonders zur Geltung: Cafés öffnen ihre Terrassen, die Stadtgärtnerei setzt bunte unübersehbare Blumentupfer in der Stadt und Weimar lebt nach dem Winterhalbjahr auf mit Stadtführungen, Touristen und einer spürbaren Lebensfreude. Das ist in diesen Zeiten mehr wert denn je: ein Ort der Begegnung, der uns zeigt, wie lebendig und schön es hier ist.

Nicht ganz so unbeschwert, aber umso wichtiger war Mitte April meine Reise nach Schowkwa, unserer ukrainischen Partnerstadt. Mit dem mitgereisten Förderverein Weimar-Schowkwa habe ich dort nach weiteren Austausch- und Kooperationsmöglichkeiten gesucht – und fand vor allem eines: Menschen, die trotz aller Widrigkeiten nicht aufgeben. Wir sind nicht mit leeren Händen gekommen, sondern konnten vor Ort Weimarer Spendengelder für eine Skaterbahn übergeben, die den Jugendlichen in Schowkwa den Alltag hoffentlich ein bisschen hoffnungsvoller werden lässt – ein kleines Zeichen europäischer Solidarität, das uns verbindet.

Ein ganz besonderer Moment steht uns in Weimar am 1. Mai bevor: Wir feiern dann gemeinsam mit dem Deutschen Nationaltheater, der Gedenkstätte Buchenwald und dem Museum Zwangsarbeit den 100. Geburtstag unseres Ehrenbürgers und Buchenwald-Überlebenden Andrei Moiseenko. Der Jubilar aus Minsk will seinen Geburtstag in Weimar verbringen. Ein wunderbares Kompliment für uns – und wir alle, auch Sie! – sind eingeladen, am 1. Mai um 14 Uhr im Großen Haus des DNT dabei zu sein. Ein Tag des Erinnerns, der Freude und der Hoffnung.

Herzlich Ihr

PETER KLEINE, OBERBÜRGERMEISTER

VERWALTUNG

Mit Brief und Siegel

STANDESAMT sichert den Nachweis der Identität und Abstammung. Annabel Brauer und ihr Team beurkunden, was Weimars Bürger für ihr Leben brauchen.

Jeder Mensch kommt im Laufe seines Lebens mit dem Standesamt in Berührung. Das Spektrum der Gefühle, mit denen das Team konfrontiert wird, ist groß – von der Freude über Nachwuchs bis zur Trauer über den Tod Angehöriger. „Die Menschen, die sich an uns wenden, befinden sich oft in einer besonderen Lebenssituation“, sagt Annabel Brauer, die das Standesamt Weimar leitet. „Deshalb brauchen wir neben juristischem Fachwissen auch viel Einfühlungsvermögen.“

Gemeinsam mit vier weiteren Standesbeamtinnen betreut sie die Weimarerinnen und Weimarer in allen Fragen des Personenstandsrechts. Das Standesamt ist Teil des Rechtsamtes der Stadtverwaltung. Das Büro der Standesbeamtinnen ist im Rathaus am Markt.

Die Geburtsurkunde öffnet Türen

Den Schwerpunkt ihrer Arbeit bildet das Geburtenregister. Für jedes in Deutschland geborene Kind erstellt das Standesamt einen Eintrag – aktuell umfasst das Weimarer Register rund 165.000 Einträge. Weil das Gesetz vorschreibt, diese 110 Jahre lang fortzuführen, wächst das Archiv stetig. Jeder einzelne Eintrag bildet das Fundament für Urkunden mit hoher Beweiskraft – ob es um die Staatsangehörigkeit geht, um ein Erbe oder um Fragen des Familienrechts. Entsprechend groß ist die Verantwortung. „Fehlerfreies, präzises Arbeiten ist unerlässlich“, betont Annabel Brauer. „Selbst kleine Unterschiede wie ein Bindestrich, ein Leerzeichen oder ein Akzent sind von großer Bedeutung.“ Bei Geburten prüft das Team Abstammungsfragen, Namensführungen und ausländische Entscheidungen. Hinzu kommen Nachbeurkundungen von Geburten deutscher Staatsangehöriger im Ausland. Diese Verfahren fordern das Team besonders, da unterschiedliche Rechtsordnungen miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Die Arbeit bleibt trotz rückläufiger Geburtenzahlen aufwendig, da jede Änderung – von Namen über Abstammung bis hin zu gerichtlichen Entscheidungen – geprüft und fortgeschrieben werden muss.

Auch Vaterschaftsanerkennungen, namensrechtliche Erklärungen, eidesstattliche Versicherungen zum Personenstand sowie Kirchenaustritte beurkundet das Standesamt.

In Weimar heiraten bleibt attraktiv

Die meisten Menschen verbinden das Standesamt mit Hochzeiten. Die Eheschließungen sind zwar ein beson-

ders sichtbarer und schöner Teil der Arbeit, dennoch machen sie nur einen Bruchteil aus. Weimar zieht als Trauort viele Brautpaare an – nicht nur Weimarerinnen und Weimarer, sondern auch Gäste oder Nachkommen aus dem Hause Sachsen-Weimar.

Attraktiv für Brautpaare sind nicht nur das historische Umfeld und die feierlichen Trausäle, sondern auch das Porzellanglockenspiel aus Meißner Porzellan, das auf eine lange Tradition zurückblickt. Es besteht aus 35 Glocken. Im Repertoire befinden sich zahlreiche Melodien, die auch vom Standesamt angespielt werden können – darunter bekannte Werke wie der Hochzeitsmarsch von Richard Wagner und Felix Mendelssohn Bartholdy.

Jede Eheschließung erfordert im Vorfeld umfangreiche rechtliche Prüfungen: Ehevoraussetzungen nach deutschem und ausländischem Recht, internationale Vorschriften, die Bewertung von Urkunden sowie die rechtliche Einordnung komplexer Sachverhalte. Das Team stellt außerdem Ehefähigkeitszeugnisse für Deutsche aus, die im Ausland heiraten wollen, und beurkundet im Ausland geschlossene Ehen nach.

Sterbefälle beurkundet das Standesamt ebenfalls. Dieser Aufgabenbereich hat in den vergangenen Jahren zugenommen und umfasst inzwischen bis zu 1.000 Fälle jährlich. Die Bearbeitung erfordert besondere Sorgfalt, da die Einträge unmittelbar rechtliche Auswirkungen auf Erb- und Rentenangelegenheiten haben.

Neue Gesetze bringen mehr Beratung

Ein besonders dynamisches und beratungsintensives Tätigkeitsfeld ist das Namensrecht. Mit der Reform haben sich zahlreiche neue Gestaltungsmöglichkeiten ergeben – etwa bei der Namensführung von Kindern und



Die Geburtsurkunde, die hier Annabel Brauer siegelt, ist der Schlüssel zu einer Identität (rechts). Das Archiv des Standesamtes verwaltet auch das Namensregister des Weimarer großherzoglichen Hauses seit 1875 (links).





Neben dem Trauzimmer im Rathaus gibt es einen weiteren Saal im ehemaligen historischen Wilhelm-Ernst-Gymnasium am Herderplatz, in dem Annabel Brauer und ihr Team Paare traut. Trotzdem kann nicht allen Anfragen nachgekommen werden. Ab dem 1. September jeden Jahres nimmt das Amt Reservierungen für das Folgejahr entgegen.
Fotos: Michael Zapfe

Ehegatten. Sowohl für Kinder als auch für Ehegatten ist die Bildung von Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich möglich. Diese erweiterten Wahlmöglichkeiten führen zu einem deutlich höheren Beratungsbedarf, da jeder Fall individuell geprüft werden muss.

Darüber hinaus bearbeitet das Standesamt öffentlich-rechtliche Namensänderungen. Diese kommen in Betracht, wenn alle zivilrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind und ein wichtiger Grund vorliegt – etwa wenn ein Name für die betroffene Person eine besondere Belastung darstellt. Die Prüfung solcher Anträge ist besonders anspruchsvoll, da hier eine sorgfältige Abwägung zwischen den persönlichen Interessen und den öffentlichen Belangen erfolgen muss.

Das Selbstbestimmungsgesetz stellt die Mitarbeiterinnen vom Standesamt vor neue Herausforderungen. Es ermöglicht Menschen, ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen eigenständig zu ändern. „Hier ist neben der rechtlichen Prüfung vor allem ein sensibler und respektvoller Umgang gefragt, da es sich um persönliche Anliegen handelt“, sagt Brauer.

Ein großer Teil der Personenstandseinträge liegt noch in gebundener Buchform vor. Erst seit 2009 erfasst das Amt alle Einträge elektronisch. Im Zuge der notwendigen Digitalisierung müssen die Standesämter diese Alteinträge nachträglich in die elektronischen Register überführen. Diese Nacherfassung erfolgt anlassbezogen – also immer dann, wenn ein Eintrag benötigt wird. Bei jeder Urkundenanforderung – jährlich etwa 2.000 – sowie bei jeder Folgebeurkundung wird der entsprechende Personenstandseintrag schrittweise und chronologisch digitalisiert.

Darüber hinaus erreichen das Team regelmäßig Anfragen zur Ahnenforschung durch Angehörige und Nachfahren, die eine sorgfältige Recherche und Auswertung von Personenstandseinträgen erfordern.

„Das Standesamt Weimar ist keine Event-Agentur für Heiratswillige, sondern eine hochspezialisierte Fachbehörde“, fasst Brauer zusammen. „Wir arbeiten mit großer rechtlicher Verantwortung und begleiten Menschen in den wichtigsten Momenten ihres Lebens.“

Statistiken des Jahres 2025 aus dem Standesamt

Eheschließungen gesamt202
Paare von auswärts..... 47
gleichgeschlechtliche Ehen 3
davon
männliche und 2
weibliche Paare1

Scheidungen92

Erklärungen zum Geschlechtseintrag und zu den Vornamen gemäß Selbstbestimmungsgesetz.....37
davon
Änderungen des Geschlechtseintrags in männlich..... 14
Änderungen des Geschlechtseintrags in weiblich7
Änderungen des Geschlechtseintrags in divers 5
Änderungen des Geschlechtseintrags in „ohne Angabe“ 11

Geburten gesamt708
männlich356
weiblich..... 352
minderjährige Mütter 5
Wohnort der Mutter in Weimar 334
Wohnort der Mutter außerhalb von Weimar 374
Zwillinge.....13
Hausgeburten 4
Nachbeurkundungen Geburt im Ausland..... 7
Ausländerbeteiligung147

Sterbefälle gesamt 1020

Die Rangliste der 10 beliebtesten Vornamen bei den Geburten 2025

Mädchen	Jungen
Ella	Karl
Charlotte	Emil
Clara	Arthur
Leni	Theo
Alma	Emilio
Emilia	Johann
Ida	Leo
Lara	Mattheo
Mathilda	Anton
Tilda	Bruno

FINANZEN

Weimarer Stadtrat beschließt Haushalt 2026

Trotz unterschiedlicher Ansichten konnten wir zentrale Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen.

OBERBÜRGERMEISTER PETER KLEINE

STADTRAT Der Weimarer Stadtrat hat am 18. März 2026 den städtischen Haushalt 2026 verabschiedet. Mit 19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen die Abgeordneten mehrheitlich das umfangreiche Budget mit einem Gesamtvolumen von 312,8 Millionen Euro (2025: 307,8 Mio. Euro), davon 260,9 Mio. Euro für den Verwaltungshaushalt und 51,9 Mio. Euro für den Vermögenshaushalt. Die Steuern bleiben stabil, der Schuldenabbau setzt sich weiter fort: Die Kreditverbindlichkeiten sinken um 4,4 Millionen Euro auf 28,2 Millionen Euro.

„Die Stadt Weimar ist finanziell stabil und reduziert ihre Schulden kontinuierlich – allerdings war der Haushalt nur durch 11,5 Millionen Euro Sondermittel des Freistaats Thüringen möglich“, erklärte Oberbürgermeister Peter Kleine. Die Mittel fließen unter anderem in die Generalsanierung des Deutschen Nationaltheaters, die Renaturierung des EOW-Geländes und die Sanierung der Musikschule „J. N. Hummel“. Schwerpunkte der Investitionen sind aber auch im Straßenbau zu finden, darunter Neu-Ehringsdorf, Rosenthalstraße, Robert-Blum-Straße (Tiefurt), Graben-Untergraben-Gerberstraße, Humboldtstraße und weitere Verkehrswege. Auch

für die Sanierung der Tourist-Info und des Schwanseebads oder den Bau einer künftigen Katastrophenschutzhalle stehen Investitionsmittel bereit. Geld fließt außerdem in die Neugestaltung von Spielplätzen oder in die weitere Digitalisierung der Stadtverwaltung. Die Förderung von Kultur und Vereinsleben wird auf gewohntem Niveau gewährleistet. Oberbürgermeister Kleine betonte die kompromissreiche Zusammenarbeit im Stadtrat. Der Haushalt muss noch vom Landesverwaltungsamt geprüft werden.

Foto: Robert Krause



Foto:
Dorothea Tuch

KULTUR

Bundes-Theaterpreis für das stellwerk-Theater

Das **STELLWERK JUNGES THEATER** Weimar ist am 17. April 2026 in Berlin mit dem Theaterpreis des Bundes in der Kategorie „Freie Produktionshäuser“ ausgezeichnet worden. Das Weimarer Theater mit Sitz im Gebäude des Hauptbahnhofes in der Schopenhauerstraße ist damit

das erste Thüringer Theaterhaus, das diesen Preis in dieser Kategorie erhält. Der seit 2015 vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vergebene Preis würdigt Theaterhäuser, die durch herausragende ästhetische Qualität, kulturelle Strahlkraft und Engagement für gesellschaftliche Debatten überzeugen.

Eingebettet in einen künstlerischen Rundgang durch die Theatergeschichte (Künstlerische Leitung: Ron Zimmering) und vor voll besetzten Rängen mit knapp 1.000 Gästen gab die Preisverleihung den diesjährigen Ausgezeichneten im Haus der Berliner Festspiele eine große Bühne, ließ aber auch große Stimmen zu Wort kommen: Jonathan Meese in einer Lecture Performance und Dominique Horwitz in einem künstlerischen Solo.

Seit fast 25 Jahren bereichert das stellwerk die Weimarer Kulturlandschaft und darüber hinaus – mit zeitgenössischen Inszenierungen, die von nicht-professionellen Ensembles getragen werden. Sein Alleinstellungsmerkmal: rein partizipative Theaterarbeit, bei der junge Menschen ab zwei Jahren bis ins Erwachsenenalter im Mittelpunkt stehen. Ihre Ideen und Lebenswelten werden auf der Bühne sichtbar.

Der Preis ist nicht nur eine Anerkennung, sondern mit 100.000 Euro dotiert. „Unser Haus ist unglaublich dankbar und glücklich über die Auszeichnung“, so die Leitungen Stefanie Heiner und Julia Heinrich. „Sie beweist, dass wir mit unserer partizipativen Arbeit und unserem Einsatz einen Nerv der Zeit treffen. Gleichzeitig bestärkt sie uns, noch mehr gesellschaftlichen Diskurs zu ermöglichen und jungen Menschen eine Plattform zu geben – damit ihre Stimmen gehört und ernst genommen werden.“

RATGEBER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ TEIL 2

Stromausfall und Extremwetter: So sind Sie vorbereitet – Tipps für den Notfall

Extremwetterereignisse wie Stürme, Starkregen oder Hitze können zu Stromausfällen führen – und damit zu vorübergehenden Einschränkungen im Alltag. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) rät zur privaten Notfallvorsorge: Denn wer vorbereitet ist, bleibt auch in Krisensituationen handlungsfähig.

Was gehört in den Notfallvorrat?

Lagern Sie Trinkwasser (2 Liter pro Person/Tag), haltbare Lebensmittel (z. B. Nudeln, Konserven), Medikamente, Hygieneartikel und eine Taschenlampe mit Ersatzbatterien griffbereit. Ein batteriebetriebenes oder Kurbelradio sorgt für aktuelle Informationen, eine Powerbank sichert die Kommunikation. Denken Sie an wichtige Dokumente (Ausweise, Versicherungspolizen) in wasserdichter Hülle und einen Notfallplan für Ihre Familie – inklusive Treffpunkt und Ansprechpartner.

Weitere Infos: www.bbk.bund.de
<https://schutz.weimar.de>

Weitere Empfehlungen:

- Alternative Heizmöglichkeiten (z. B. Campingkocher, Decken) bereithalten.
- Erste-Hilfe-Set und Kerzen/Sicherheitsstreichhölzer (nur unter Aufsicht!) nicht vergessen.
- Nachbarschaftshilfe organisieren, besonders für ältere oder hilfsbedürftige Menschen.

Das BBK empfiehlt, den Vorrat regelmäßig zu prüfen und aufzufüllen. So sind Sie bei Stromausfall oder Extremwetter bestmöglich geschützt.

Foto: SpeedShutter



PARTNERSTÄDTE



Die Mitglieder des Fördervereins Weimar-Schowkwa sowie OB Peter Kleine (3. v. r.) und Schowkwas Bürgermeister Oleg Volskyi (rechts) wollen die Städtepartnerschaft weiter vertiefen.
Bild: Cornelia Mauroner

Auf dem Programm für die Gäste standen aber auch eine Stadtführung, ein Besuch der Feuerwehr und Begegnungen mit Kindern und deren Familien, die im Juni Weimar besuchen werden. Sportliche Aktivitäten und ein Besuch des Schowkwaer Schlosses rundeten das Programm ab. Abendliche Gespräche mit Vertretern Schowkwas, aber auch aus Weimars nahegelegener polnischer Partnerstadt Zamosc zeigten, wie die Menschen in der Region trotz Kriegsbelastung ihr Leben gestalten.

Ein Höhepunkt war die Übergabe eines Spendenschecks in Höhe von 10.000 Euro aus dem Weimarer Spendentopf für die Ukrainehilfe. Das Geld soll in den Bau einer Skaterbahn für Kinder und Jugendliche fließen.

Herzliche Begegnung in Schowkwa

STÄDTEPARTNERSCHAFTEN Eine offizielle Delegation aus Weimar mit Oberbürgermeister Peter Kleine und Mitgliedern der Weimarer Schowkwa-Gesellschaft, besuchte vom 20. bis 22. April Weimars ukrainische Partnerstadt. Die Gastfreundschaft der Einheimischen war überwältigend.

Neben Arbeitsgesprächen stand auch der Besuch von Betrieben im Fokus, etwa beim Lebensmittelproduzenten „Dibrova Sweets“ oder dem Spielzeughersteller „Okto Clay“. Beide Unternehmen wachsen erfolgreich, obwohl sie zugleich aufgrund des Krieges mit einem erheblichen Mangel an männlichen Fachkräften zu kämpfen haben.

GEDENKEN

Weitere Buchenwald-Überlebende zu Ehrenbürgern ernannt

OBERBÜRGERMEISTER | STADTRAT In einer bewegenden Zeremonie im Festsaal des Weimarer Rathauses hat die Stadt am 10. April 2026 vier Überlebende des Konzentrationslagers Buchenwald zu Ehrenbürgern ernannt. Oberbürgermeister Peter Kleine und Stadtratsvorsitzende Katrin Götz unterzeichneten die Urkunden. Einer der Geehrten, Isaak Goldblum, war per Videocall aus der Schweiz zugeschaltet – ein leiser Moment, der die Distanz überwand und zugleich die Nähe der Erinnerung spürbar machte.

Die Lebensgeschichten der Geehrten zeugen von unfassbarem Leid und beeindruckender Stärke. Sidney Finkel überlebte Ghetto, Zwangsarbeit und einen Todesmarsch bis nach Theresienstadt, wo er schwer krank befreit wurde. Joseph Szwarcberg wurde im Kinderblock 66 in Buchenwald untergebracht und verdankte sein Überleben auch der Solidarität anderer Häftlinge. Isaak Goldblum entging als Kind nur durch eine falsche Altersangabe der sofortigen Ermordung und überlebte unter extremen Bedingungen bis zur Befreiung. Georgij Sidorenkow steht stellvertretend für die vielen Kinder, deren Schicksale kaum dokumentiert sind – und die doch nie vergessen werden dürfen.

Ihre Geschichten gehen unter die Haut. Sie erinnern daran, wie zerbrechlich Menschlichkeit sein kann – und wie stark sie zugleich ist. „Ihre Geschichten zu hören, ist jedes Mal aufs Neue bewegend und zeigt, wie wichtig es ist, das Gedenken wachzuhalten“, sagte Oberbürgermeister Peter Kleine. „Ihre Lebenswege stehen für Hoffnung und die unerschütterliche Kraft des Menschlichen.“

Die Ehrung geht auf einen Stadtratsbeschluss vom 18. März zurück und wurde durch internationale Recherche des IKBD ermöglicht. Seit 2020 hat Weimar damit 35 ehemalige Häftlinge zu Ehrenbürgern ernannt – ein Zeichen dafür, dass Erinnerung Verantwortung bleibt.

Insgesamt hat Weimar seit 2020 35 ehemalige KZ-Häftlinge als Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger ausgezeichnet.

Stadtratsvorsitzende Katrin Götz und Oberbürgermeister Peter Kleine beim Verlesen eines Urkundentextes, im Hintergrund Isaak Goldblum - via Videokonferenz zugeschaltet.



Foto:Stadtwirtschaft Weimar



FREIZEIT

Flachwasserbecken wird auf Vordermann gebracht

GRÜNFLÄCHENAMT Das Flachwasserbecken unmittelbar neben dem großen Außenschwimmbaden im Schwanseebad Weimar muss dringend saniert werden: Durch ungünstige Bodenverhältnisse, Regen, Trockenheit und frühere Reparaturen hat sich der Beckenboden abgesenkt, Risse sind entstanden. Jetzt wird das Becken stabilisiert, damit es weiterhin sicher und langlebig bleibt.

Mitte April haben die Arbeiten dazu begonnen, zunächst wird der Boden unter dem Becken mit einem Spezialverfahren behandelt. Dabei werden Hohlräume verfüllt und der Boden des Beckens angehoben. Im Mai werden die Ränder verstärkt. Die gesamte Maßnahme soll gut drei Wochen dauern.

Während der Bauzeit (16. April – 21. Mai 2026) sind die Fußwege an der Bad Hersfelder Straße eingeschränkt, da Baustellenflächen benötigt werden.

Die Sanierung kostet rund 645.000 Euro und wird von der Ed. Züblin AG aus Erfurt durchgeführt. Die Planung übernimmt das Planungsbüro ICS Ingenieurconsult aus Weimar. Nach Abschluss der Arbeiten ist das Becken wieder voll einsatzbereit – und das Schwanseebad für die Badesaison gerüstet.

SPORT

Wimaria Stadion erhält Kunstrasenplätze

SPORTVERWALTUNG Wer in Weimar Fußball spielt, kennt die Situation: Die beiden Hartplätze im östlichen Stadionbereich waren zuletzt nur eingeschränkt nutzbar. Bei Regen mussten sie häufig gesperrt werden, in Trockenperioden beeinträchtigte starke Staubbildung den Spielbetrieb. Trainings und Spiele konnten oft nicht wie geplant stattfinden.

Aktuell wird daran gearbeitet, diese Bedingungen grundlegend zu verbessern. Die Bauarbeiten für zwei moderne Kunstrasenplätze haben bereits begonnen. Nach längerer Planungsphase und trotz ausbleibender Fördermittel hat sich die Stadt Weimar entschieden, die Maßnahme eigenständig umzusetzen und damit gezielt in die Sportinfrastruktur zu investieren.

Künftig stehen zwei großzügige Fußball-Großspielfelder zur Verfügung, die sich flexibel in vier Kleinspielfelder unterteilen lassen. Der eingesetzte Kunstrasen entspricht aktuellen technischen Standards und wird auch im leistungsorientierten Sport genutzt. Die Oberfläche ist pflegearm und ganzjährig bespielbar – unabhängig von Witterungseinflüssen.

Darüber hinaus werden bereits jetzt Voraussetzungen für eine spätere Flutlichtanlage geschaffen, um die Nutzungsmöglichkeiten weiter auszubauen. Während der



Bauphase bleibt die Wegführung entlang der Lindenallee erhalten. Die Bauzeit beträgt rund sieben Monate, die Investitionskosten belaufen sich auf etwa 2,15 Millionen Euro. Oberbürgermeister Peter Kleine betont: „Mit den neuen Kunstrasenplätzen schaffen wir dringend benötigte Kapazitäten für den Sport in unserer Stadt.“

Die Bauarbeiten sind im vollen Gange und werden sich über den Sommer erstrecken.
Foto: Michael Zapfe

KURZ UND BÜNDIG



Preisträger der Landesphysikolympiade geehrt

Oberbürgermeister Peter Kleine hat am 11. März 2026 die Preisträgerinnen und Preisträger der Thüringer Landesphysikolympiade aus der Region Weimar geehrt. Im Festsaal des Rathauses wurden 18 Schülerinnen und Schüler für ihre herausragenden Leistungen in der zweiten Stufe des Wettbewerbs ausgezeichnet. Insgesamt 65 Teilnehmende aus Weimar, Apolda, Mellingen und Bad Berka hatten sich der anspruchsvollen Klausur gestellt.



Sport im Park geht in die fünfte Runde

Der Mai steht vor der Tür und mit ihm die nächste „Sport im Park“-Saison! Mit einer Tabata-Einheit vom VfB Oberweimar startet am 5. Mai 2026 das Projekt, das an jedem Dienstag von 17 bis 18 Uhr auf der östlichen Wiese im Weimarahallenpark zum Mitmachen einlädt. Ohne Anmeldung, ohne Kosten und ganz unverbindlich. Verfehlen kann man das Angebot nicht - die Sport im Park-Beachflags und -Übungsleitershirts leuchten von Weitem.

.....
www.impulsregion.de/sport/sport-im-park/
.....



Fenster repariert

Der Freundeskreis Galerie Unartig engagiert sich weiter für den Erhalt des Hauses der Frau von Stein in Weimar. Nach seinen Protestaktionen in den Jahren 2022 und 2023, die auf den Stillstand bei der Sanierung des historischen Gebäudes aufmerksam machen sollten, zeigt der Verein sein anhaltendes Engagement für das Haus auf besondere Weise: So wurden erste kleinere Reparaturen, etwa an den Fenstern, umgesetzt. Der Freundeskreis hatte am 15. April drei durch Vandalismus zerstörte Fenster nach einer ehrenamtlich durchgeführten Reparatur wieder in das Haus der Frau von Stein eingesetzt.



Geburtstagsfeier für Ehrenbürger

Es ist ein außergewöhnliches Ereignis: Der Buchenwald-Überlebende und Ehrenbürger Weimars, Andrei Iwanowitsch Moiseenko, geboren 1926 in der Ukraine, heute wohnhaft in Minsk (Belarus), feiert seinen 100. Geburtstag in Weimar. Am 1. Mai 2026 sind die Bürgerinnen, Bürger und Gäste der Stadt ab 14 Uhr zu einer öffentlichen Geburtstagsfeier mit dem Jubilar in das DNT eingeladen, um diesen besonderen Moment mit ihm zu teilen.

.....
Weitere Informationen: <https://andreiwird100.de/>
.....



Save the Date – Deine Nacht im mon ami!



Der Frühling ist da und die gute Laune ist zurück – dann steht auch noch die nächste U18-Disko an. Am 9. Mai 2026 ab 18 Uhr findet die nächste Party für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren im mon ami statt. Gute Musik, kalte Getränke und viel Platz zum Tanzen. Der Eintritt ist wie immer kostenlos. Wasser gibt es kostenlos an der Bar und Limos kosten je 1 Euro. Ganz wichtig: Damit der Party nichts im Wege steht, denkt unbedingt an Euren Originalausweis mit Bild, denn ohne den gibt es leider keinen Einlass. Packt Eure Freunde ein und erlebt gemeinsam einen unvergesslichen Abend. Infos findet Ihr auch im Kalender:

we4we.de

Eigene Zeitung veröffentlicht



Wochen intensiver Vorbereitungszeit haben sich gelohnt - voller Stolz präsentiert Theresa die erste Ausgabe ihrer Onlinezeitung „Young Voices“. Viel Herzblut hat die FSJlerin des Kinderbüros in ihr eigenes Projekt gesteckt. In der Zeitung erwartet junge Menschen ein bunter Mix: die besten Veranstaltungstipps der Region, kreative Seiten zum Entspannen und spannende Wissensartikel sowie aktu-



elle Neuigkeiten direkt aus dem Kinderbüro. Doch „Young Voices“ soll kein einseitiges Projekt sein – diese Zeitung soll durch Euch und Eure Ideen lebendig werden! Deshalb sind wir wahnsinnig gespannt auf Eure Rückmeldungen. Was hat Euch besonders gefallen? Welche Themen interessieren Euch? Wir suchen auch motivierte Köpfe, die als Co-Autoren Teil der nächsten Ausgabe werden möchten. Die Online-Zeitung findet Ihr auf der Internetseite:

stadt.weimar.de/de/kj-fsj-projekte.html

Kindertagsfest zum Mitmachen und Entdecken



Auch in diesem Jahr verwandelt sich die Schillerstraße anlässlich des Internationalen Kindertages wieder in eine lebendige Festmeile für Kinder und Familien. Das beliebte Fest, das bei kleinen und großen Besucherinnen und Besuchern gleichermaßen geschätzt wird, findet am 1. Juni 2026 von 14 bis 18 Uhr statt. Gemeinsam mit zahlreichen Partnern haben die freien Träger der Jugendhilfe ein abwechslungsreiches Programm mit über 40 Ständen auf die Beine gestellt. Die Gäste erwartet eine bunte Mischung aus Spiel, Spaß und Kreativität: Von Kinderschminken und Bewegungsparcours über kreative Mitmachangebote bis hin zu einer liebevoll gestalteten Krabbelstube für die Kleinsten ist für jedes Alter etwas dabei.



Die Organisatorinnen und Organisatoren danken allen Mitwirkenden und Unterstützenden herzlich für ihr Engagement. Sie wünschen allen Kindern in Weimar einen fröhlichen, erlebnisreichen und unvergesslichen Kindertag.

Weimarer Ferienpass 2026: Programm online



Auch 2026 bieten die Weimarer Kinder- und Jugendeinrichtungen unter der Trägerschaft der IG Papiergraben e. V. ein vielfältiges Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche an. Der Ferienpass bietet bezahlbare und erlebnisreiche Angebote – insbesondere für Kinder, die ihre Ferien nicht verreisen können.

Das komplette Programm ist ab sofort online einsehbar. Die Anmeldung zu den Angeboten startet voraussichtlich Mitte Mai 2026 und erfolgt erneut bequem über das bewährte Thavel-Verfahren.

In diesem Jahr stehen den Familien 25 abwechslungsreiche Angebote zur Auswahl. Neben beliebten Klassikern wie Skate-Kurs, Tipi-Tage, Zirkus oder Klettern erwarten die Kinder wissenschaftliche Forschungslabore sowie kreative Angebote unter anderem der Klassik Stiftung Weimar, der Malschule und der Buchkinder. Alle Informationen zum Programm sowie der Link zur Anmeldung:

<https://ferienpass-weimar.de>

Die Veranstalterinnen und Veranstalter danken dem Kinder- und Jugendfonds der Bürgerstiftung, dem Deutschen Nationaltheater Weimar, der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Weimar e.G., dem Johannes Falk e.V., APROPRO Haarbeck Projektmanagement, der Sparkasse Mittelthüringen, dem Programm „Kultur macht stark“ und der Stadt Weimar für die finanzielle Unterstützung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 18.03.2026 folgende 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar beschlossen:

1.

Im Teil 1 der Hauptsatzung wird § 12 Absatz 2, Absatz 3 und Absatz 4 Entschädigung wie folgt neu gefasst:

- (1) Gemäß § 13 Abs. 1 ThürKO erhalten die Stadträtinnen, die sachkundigen Bürgerinnen, die Ortsteilbürgermeisterinnen, die in den Beiräten und Ortsteilräten tätigen Bürgerinnen und die vom Stadtrat in weitere Gremien entsandten Personen eine Entschädigung.
- (2) Stadtratsmitglieder erhalten monatlich einen Sockelbetrag in Höhe von 200,00 EUR. Stadtratsmitglieder erhalten Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 EUR für jede nachgewiesene Teilnahme an einer Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses. Dies gilt auch für die nachgewiesene Teilnahme an Fraktionssitzungen, die unmittelbar der Vorbereitung von Stadtratssitzungen dienen. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich die Anzahl der Stadtratssitzungen nicht übersteigen. Pro Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen vergütet werden.
- (3) Die sachkundigen Bürgerinnen erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen der Ausschüsse Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 EUR für jede nachgewiesene Teilnahme an einer Sitzung von Ausschüssen. Gleiches gilt für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die keine gewählten Mitglieder des Stadtrates sind.
- (4) Die Mitglieder der Beiräte und Ortsteilräte erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen für jede nachgewiesene Sitzung (höchstens 1 x monatlich) Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 EUR.

2.

Neu eingefügt wird § 8 a Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit:

Die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit beträgt jeweils 100 v.H. der von der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) festgelegten Höchstsätze.

3.

Diese 12. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 18.03.2026 vorstehende 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 24.03.2026 (Az.: 5090-240-1406/24) gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die vorzeitige Bekanntmachung der 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar ausdrücklich zugelassen.

Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) - in den jeweils geltenden Fassungen - oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende 12. Änderungssatzung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 26. März 2026

Peter Kleine
Oberbürgermeister



8. Änderung der Richtlinie der Stadt Weimar zur Förderung der Kindertageseinrichtungen

Gliederung

1. Gegenstand und Ziel der Förderung, Rechtsgrundlage
2. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen
3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
4. Antragstellung und Bewilligung
5. Aus- und Rückzahlung, Abrechnung und Prüfung der Verwendung
6. Datenschutz
7. Inkrafttreten

1. Gegenstand und Ziel der Förderung, Rechtsgrundlage

1.1.

Die Stadt Weimar gewährt Zuschüsse zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Weimar nach dieser Richtlinie, dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, dem Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) in den jeweils gültigen Fassungen.

1.2.

Ziel und Zweck der Förderung ist es, die Träger in die Lage zu versetzen, die von ihnen betriebenen Kindertageseinrichtungen ordnungsgemäß zu führen.

1.3.

Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt auf der Grundlage des Bedarfsplanes, der Finanzierungsanträge und nach Maßgabe des Haushaltsplanes der Stadt Weimar sowie dieser Richtlinie.

1.4.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und eine Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 ThürLHO sowie die §§ 48, 49 und 49 a ThürVwVfG, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

2. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen

2.1. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger, die über eine gültige Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII verfügen, im aktuellen Bedarfsplan der Stadt Weimar für Kindertageseinrichtungen ausgewiesen sind und mit der Stadt Weimar einen Vertrag zum Betrieb für eine Kindertageseinrichtung (weiter Betreibervertrag genannt) abgeschlossen haben. Zu den Voraussetzungen gehört auch, angemessene Eigenleistungen zu erbringen.

2.2. Zuwendungsvoraussetzungen

2.2.1

Zuschüsse werden nur an einen Träger gewährt, der bereit und in der Lage ist, Kindertageseinrichtungen nach den Vorschriften des SGB VIII, des ThürKigaG, der ThürKitaVO und den Bestimmungen dieser Richtlinie zu betreiben.

2.2.2

Der Träger gewährleistet einen wirtschaftlichen und sparsamen Betrieb der Kindertageseinrichtung. Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind:

- rechtzeitige und vollständige Erhebung und Beitreibung aller Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung
- jährliche Überprüfung der Einkommensangaben der zur Zahlung der Elternbeiträge Verpflichteten
- rechtzeitige und vollständige Erhebung und Beitreibung aller sonstigen Einnahmen für die Kindertageseinrichtung
- Alle Einnahmen und Ausgaben sind auf der Grundlage eines zahlungsbegründenden Beleges buchmäßig bei dem hierfür vorgesehenen Sachkonto nachzuweisen. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung sind einzuhalten.
- Personalausgaben, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, werden nicht durch die Stadt Weimar bezahlt.
- Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen erfolgt nach den jeweils aktuellen vergaberechtlichen Bestimmungen.
- Die Aufhebung oder Veränderung bestehender Verträge sowie der Abschluss von Vergleichen zur Beteiligung von Rechtsstreitigkeiten erfolgt erst nach sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen.

2.2.3

Bei der Inanspruchnahme von Zuschüssen nach dieser Richtlinie sind durch den Träger auch sonstige Zuschussmöglichkeiten auszuschöpfen.

2.2.4

2.2.4.1

Der Träger ist verpflichtet, die in der Anlage 1 beigefügte Tabelle für Elternbeiträge, bezogen auf die Sätze und Betreuungszeiten, anzuwenden. Wendet der Träger die Sätze der Tabelle für Elternbeiträge an (Anlage 1a zur Förderrichtlinie/Grundsätze für die Berechnung und Festlegung der Elternbeiträge und Auskunftspflichten), so hat er den Nachweis erbracht, dass er bezüglich der Elternbeiträge alle Einnahmefähigkeiten aus dem Betrieb der Kindertageseinrichtung ausgeschöpft hat und es besteht Einvernehmen gem. § 29 Abs. 1 ThürKigaG. Der Träger hat die Möglichkeit, zusätzliche Vereinbarungen mit den Eltern zu treffen. Die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Trägers ist ausgeschlossen. Eltern im Sinne der Förderrichtlinie sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten bzw. Sorgeberechtigten.

Die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Trägers ist ausgeschlossen. Eltern im Sinne der Förderrichtlinie sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten bzw. Sorgeberechtigten.

2.2.4.2

Der Träger stellt sicher, dass von den Eltern bzw. aller betreuten Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, die gesetzlich von der Elternbeitragspflicht gem. dem ThürKigaG befreit sind, keine Elternbeiträge erhoben werden. Die Elternbeitragsfreiheit bezieht sich nicht auf Verpflegungskostenbeiträge. Zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Elternbeitragsfreiheit erhält der Träger einen zusätzlichen Zuschuss für diese Kinder. Weitere gesetzliche Regelungen gem. dem ThürKigaG zur Elternbeitragspflicht sind zu berücksichtigen.

2.2.4.3 Kinder bis zu einem Jahr

Kinder im Alter bis einem Jahr können im Rahmen der Betriebserlaubnis und freier Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Aufnahme aus sozialpädagogischer Sicht förderlich ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten. Die Aufnahme bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Amtes für Familie und Soziales.

2.2.4.4 Zusatzbeiträge

Jeder Zusatzbeitrag und jede regelmäßig wiederkehrende Zusatzleistung die durch Eltern oder Fördervereine erbracht werden, muss einen zusätzlichen Mehrwert im Betrieb der Kindertageseinrichtung darstellen und muss vorab durch den Elternbeirat, der jeweiligen Einrichtung legitimiert werden. Ein solcher Zusatzbeitrag oder eine Zusatzleistung ist durch den Träger der Stadt anzuzeigen. Der Elternbeirat kann sich bei der Stadt Weimar informieren.

2.2.5

Vor jeder Aufnahme von Krediten, Darlehen und anderen Finanzierungsformen für Investitionen sowie vor dem Abschluss (einschließlich Verlängerung) von Miet-, Kauf- und Erbrechtsverträgen, die zukünftig zu höheren Zuschüssen der Stadt Weimar aus dem Verwaltungshaushalt, insbesondere zu den Kosten gem. Pkt. 3.5.5 (BKB III) dieser Richtlinie, führen, ist durch den Träger die schriftliche Zustimmung der Stadtverwaltung Weimar einzuholen. Ist der Träger selbst Eigentümer des Gebäudes bzw. hat der Träger das Gebäude, welches als Kindertageseinrichtung genutzt wird, über einen Erbbaurechtsvertrag erworben, so ist die Zustimmung der Stadtverwaltung Weimar über die Höhe der kalkulatorischen Miete i. S. des Pkt. 3.5.5 (BKB III) dieser Richtlinie ebenfalls vorab einzuholen.

2.2.6

Der Träger meldet dem Amt für Familie und Soziales jeweils zum 1. des Monats (Stichtag) innerhalb von 7 Kalendertagen einrichtungsbezogen die belegten Plätze sowie künftig belegte Plätze, die mit Vertrag vergeben sind, mit Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum sowie Aufnahme datum, vereinbarter Betreuungszeit und gegebenenfalls Abmeldedatum bzw. Änderung der Anschrift der jeweiligen Kinder. Hierzu ist das gleichnamige Formular in seiner jeweils gültigen Fassung der Stadt Weimar zu verwenden. Die Regelungen der Mitteilungspflichten gem. 2.2.6.3 finden Anwendung. Korrekturen die sich auf den Personalschlüssel auswirken, sind nur bis zur nächsten Stichtagsmeldung möglich. Die Daten werden in einer Datenbank gespeichert und dienen als Grundlage für die Planung und Berechnung der Personalbemessung. Hierzu holt der Träger mit Vertragsabschluss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ein. Damit machen die Eltern gleichzeitig den Anspruch nach § 2 Abs.1 ThürKigaG geltend.

2.2.6.1

Zur Ermittlung des Umfangs der Elternbeitragsfreiheit und/oder Elternbeitragspflicht nach 2.2.4.2 teilt der Träger der Stadt Weimar, Amt für Familie und Soziales nach 2.2.4.2 bis zum 15. März eines jeden Jahres Folgendes mit: Die Anzahl der zum Stichtag 1. März in der/den vom Träger betriebenen Kindertageseinrichtung(en) betreuten Kinder, die

2.2.6.1.1

im Zeitraum vom 2. August des laufenden Jahres bis zum 1. August des Folgejahres das fünfte und das sechste Lebensjahr vollenden,

2.2.6.1.2

nach § 18 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG für die Dauer eines Schuljahres vom Besuch der Klassenstufe 1 der Grundschule zurückgestellt wurden,

2.2.6.1.3

die erstmalig eine/die Kindertageseinrichtung des Trägers besuchen und im Zeitraum vom 2. August des vergangenen Jahres bis zum 1. August des laufenden Jahres das fünfte Lebensjahr vollenden und zuvor in keiner anderen Kindertageseinrichtung betreut wurden.

2.2.6.2

Der Träger teilt der Stadt Weimar, Amt für Familie und Soziales die zum Stichtag 1. März in einer Kindertageseinrichtung mit mehr als 100 Kindern tatsächlich betreute Anzahl an Kindern, wenn die vom Träger betriebene Einrichtung eine Platzkapazität von mehr als 100 Kindern hat mit.

2.2.6.3

Der Träger ist entsprechend § 22 Abs. 2 Satz 3 ThürKigaG verpflichtet, die erforderlichen Daten zur Berechnung der durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes der Stadtverwaltung Weimar, Amt für Familie und Soziales bis spätestens zum 15. April des Folgejahres mitzuteilen.

2.2.6.4

Träger, die wiederholt ihrer Mitteilungspflicht nicht im erforderlichen Umfang nachkommen, können in der folgenden Bedarfsplanung nicht berücksichtigt werden.

2.3.

Die Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) in der Stadt Weimar erfolgt durch eine zentrale Platzvergabesoftware. Der Träger ist verpflichtet alle notwendigen Informationen und Daten in angemessener bereitzustellen und mitzuwirken eine nutzbare zentrale Platzvergabe für Eltern der Stadt Weimar zu gewährleisten. Der Träger stellt die erforderlichen Daten für die Statistiken nach 2.2.6 der Richtlinie der Stadt Weimar zur Förderung der Kindertageseinrichtungen, möglichst über die Platzvergabesoftware bereit bzw. pflegt die erforderlichen Daten in der Software. Die Regelungen gem. 2.2.6.4 sind sinngemäß anzuwenden.

3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**3.1.**

Die Stadt Weimar gewährt dem Träger (Zuwendungsempfänger) einen angemessenen Zuschuss zu den Betriebskosten als institutionelle Förderung (Zuwendungsart) gemäß § 21 ThürKigaG. Die Zuordnung der Betriebskosten zu den Betriebskostenbereichen bezieht sich auf die als Anlage 2 beigefügte Systematik der Kostenarten in Kindertageseinrichtungen. Für die Berechnung der Betriebskosten werden die monatlichen Stichtagsmeldungen, also jeweils zum 1. eines Monats, zu Grunde gelegt. Der Zuschuss wird für die Kinder gezahlt, die zu diesem Stichtag tatsächlich in der Kindertageseinrichtung betreut werden.

3.2.

Der Zuschuss zu den Betriebskosten berechnet sich auf der Grundlage der in dieser Richtlinie festgelegten Pauschalen in den Betriebskostenbereichen, abzüglich der Elternbeiträge in voller Höhe. Die Pauschalen werden spätestens alle fünf Jahre überprüft und ggf. angepasst. Ist der Verbleib eines Kindes in der Kindertageseinrichtung trotz Beitragsschuld der Eltern für sein Wohl erforderlich, so ist dies durch den freien Träger zu begründen. Nach Prüfung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst kann eine Beitragsübernahme durch das Amt für Familie und Soziales erfolgen. Eine rückwirkende Übernahme der Beitragsschuld bleibt ausgeschlossen.

3.3.

Die Zuwendung wird auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung (Finanzierungsart) als Zuschuss gewährt. Bei der Ermittlung des Zuschusses ist folgendes zu berücksichtigen:

- Nimmt der Träger nichtanspruchsberechtigte Kinder ohne die Zustimmung der Stadtverwaltung Weimar auf, wird dem Träger der durchschnittliche Kostenanteil pro Platz in seiner Kindertageseinrichtung zum Abzug gebracht.
- Für Kinder, die der Träger im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufnimmt, erhält er den Zuschuss nach dieser Richtlinie, sofern die nachfolgend geforderte Zustimmung vorliegt.
- Hierbei haben Kinder mit Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) in der Stadt Weimar Vorrang. Es ist zu berücksichtigen, dass in den Kindertageseinrichtung(en) Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden. Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist bzw. wird, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich. Die Belegung mit einem Kind, das seinen Wohnsitz außerhalb von Weimar hat, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Amtes für Familie und Soziales vor der Aufnahme.
- Sofern der Träger aus Verträgen und sonstigen Vereinbarungen weitere Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung, z. B. durch die Stadt Weimar, erhält, so kann die Stadtverwaltung Weimar diese in voller Höhe oder anteilig zum Abzug bringen.

3.4.

Der Träger hat alle nicht zweckgebundenen Zuschüsse und alle sonstigen Einnahmen zur Erfüllung seiner Aufgaben in der von ihm in der Stadt Weimar betriebenen Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

3.5.

Die zuwendungsfähigen Kosten werden nach den folgenden Betriebskostenbereichen (BKB I bis VI) unterteilt und in den jeweiligen Betriebskostenbereichen wie folgt ermittelt:

3.5.1

Zuschüsse zu den Personalkosten entsprechend der Mindestpersonalausstattung nach dem ThürKigaG (Betriebskostenbereich I)

- a) Die Stadt Weimar gewährt dem Träger einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen Fachpersonals gemäß ThürKigaG. Dabei richtet sich die Berechnung des pädagogischen Fachpersonals nach dem Alter und dem Betreuungsumfang des Kindes. Die Bemessungsgröße für das Fachpersonal, ausgehend von der Mindestausstattung, erfolgt monatlich (12 Stichtage jährlich) für halbtags mit 5 h und ganztags mit 9 h, sofern die Einrichtung/Gruppe auch mindestens 9 h Betreuungszeit anbietet. Für Mikroeinrichtungen (unter 47 Plätze Kapazität lt. Bedarfsplan) können gesonderte Abweichungen - auf Antrag - mit dem Amt für Familie und Soziales vereinbart werden. Ein Altersgruppenwechsel wird an dem 1. bzw. zum 1. des Folgemonats nach dem Geburtstag des Kindes berücksichtigt. In der Regel wird von einer Mindestbetreuungszeit von 5 Stunden und einer Höchstbetreuungszeit von 10 Stunden ausgegangen. Der Personalschlüssel wird gemäß ThürKigaG entsprechend berechnet. Die Inanspruchnahme einer Betreuungszeit über 10 Stunden, aufgrund berufsbedingter Abwesenheit der Eltern oder einer sozialpädagogischen Intervention, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Amt für Familie und Soziales.
- b) Die Kosten für das Fachpersonal werden höchstens in Höhe der Vergütungen vergleichbarer Angestellter der Stadt einschließlich besonderer Aufwendungen (max. TVöD) anerkannt. Grundsätzlich werden die Personalkosten auf der Grundlage des TVöD erstattet. Wendet der Träger nicht den TVöD als Vergütungsregelung an, so hat er zu gewährleisten, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertageseinrichtung auf der Basis eines gleichermaßen umfassenden, alle Aspekte der Eingruppierung und Vergütung betreffenden Vergütungssystems, vergütet werden. Das heißt, dass innerhalb seines Vergütungssystems die Eingruppierung und Vergütung sowie alle sonstigen Leistungen denjenigen der vergleichbaren Beschäftigten beim öffentlichen kommunalen Träger entsprechen müssen. Die Eingruppierung der Beschäftigten, deren Vergütung sowie alle sonstigen Leistungen sind nur im Rahmen der zwischen Arbeitgebervereinigungen und Gewerkschaften getroffenen tarifvertraglichen oder vergleichbarer Regelungen zulässig. Besondere

Rechtsvorschriften bleiben unberührt. Stellt der Träger seine Beschäftigten mit einem solchen Vergütungssystem besser, so erhält er für die übersteigenden Personalkosten keine Zuschüsse durch die Stadt Weimar. Maßstab für die Beurteilung einer Besserstellung ist eine fiktive Kalkulation der Personalkosten der Beschäftigten nach der jeweils gültigen TVöD-Entgelttabelle.

- c) Die Mittel des Betriebskostenbereichs I sind zweckgebunden und nachzuweisen.

3.5.2

Zuschüsse zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit

Die Stadt Weimar bezuschusst jährlich bis zu 150 Euro je pädagogischen Mitarbeiter ab 0,5 VbE für die Qualitätssicherung lt. nachgewiesenem Personal in dieser Einrichtung. Abweichungen können im Einzelfall - auf Antrag - mit dem Amt für Familie und Soziales vereinbart werden. Die Zuordnung erfolgt im Betriebskostenbereich II.

3.5.3

sonstige Personalausgaben und Sachkosten

Die Stadt Weimar gewährt den Trägern eine jährliche nichtzweckgebundene Pauschale je tatsächlich durchschnittlich belegtem Platz in Höhe von 1.020,81 Euro für:

- Hausmeister- und Reinigungsdienstleistungen - BKB III - (einschließlich Gartenpflege, Hygienemittel, Arbeits- und Schutzbekleidung) sowie Personalausgaben für nichtpädagogisches Personal (611,45 Euro je durchschnittlich belegtem Platz),
- Verwaltungskosten - BKB VI - (398,59 Euro je durchschnittlich belegtem Platz),
- Pauschale für Verbrauchsmaterialien (Hausmeisterbedarf).

Die Träger erhalten eine jährliche Pauschale in Höhe von 10,77 Euro je durchschnittlich tatsächlich belegtem Platz für Verbrauchsmaterialien. Die Verbrauchsmaterialien sind beispielsweise zur Beseitigung von Schäden an Fenstern und Türen sowie der Ausbesserung an Wänden, Fußböden sowie Außenanlagen einzusetzen. Hierzu zählen insbesondere die Kosten für:

- Farbe und Spachtelmasse für Schönheits- und Ausbesserungsarbeiten,
- Leuchtmittel,
- Verbindungs- und Befestigungsmittel (z.B. Schrauben, Haken),
- Schmierstoffe und Dichtstoffe (z.B. Silikon, Dichtringe, Schellen),
- Perlatoren (Regulierer für Wasserdurchlauf),
- Schleifen und Ersatz von Schneidmesser am Rasenmäher.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Pauschale für Verbrauchsmaterialien wird dem Betriebskostenbereich III zugeordnet.

Diese Mittel sind von den Trägern so zu verwenden, dass eine ordnungsgemäße Betreuung der Kindertageseinrichtungen erfolgen kann. Über die Schwerpunktsetzung der Mittelverwendung in den genannten Bereichen entscheidet der Trä-

ger in eigener Verantwortung.

Die Pauschale für Verwaltungskosten und Hausmeisterbedarf erhöht sich jährlich um 1,5 % erstmals ab dem 01.01.2027. Davon abweichend erhöht sich die Pauschale für Hausmeister/Reinigung ab dem 01.01.2027 auf 645,08 Euro. Die ab dem 01.01.2027 geltende Pauschale für Hausmeister/Reinigung in Höhe von 645,08 Euro unterliegt ab dem 01.01.2028 ebenfalls der jährlichen Erhöhung um 1,5 %.

3.5.4

Sonstige Personal- und Sachkosten der pädagogischen Arbeit einschließlich Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Ausstattungsgegenstände

Die Stadt Weimar gewährt den Trägern einen jährlichen pauschalen Betrag je tatsächlich durchschnittlich belegtem Platz in Höhe von 140 Euro für sonstige Personal- und Sachkosten der pädagogischen Arbeit einschließlich Spiel- und Beschäftigungsmaterial - BKB II - sowie Ausstattungsgegenstände - BKB V -. Bis zu 10 % der nicht verbrauchten Mittel können zur Deckung von Ausgaben sonstiger Personal- und Sachkosten (3.5.3) in der Einrichtung verwendet werden.

3.5.5

Zuschüsse zu den Kosten für Miete, Erbbaupacht sowie die kalkulatorische Miete der Kindertageseinrichtung bzw. für den Teil, welcher als Kindertageseinrichtung genutzt wird

Die Miete sowie die kalkulatorische Miete werden als fester Betrag ausgezahlt. Vor jeder Aufnahme von Krediten, Darlehen und anderen Finanzierungsformen für Investitionen sowie vor dem Abschluss (einschließlich Verlängerung) von Miet-, Kauf- und Erbbaurechtsverträgen, die zukünftig zu höheren Zuschüssen der Stadt Weimar führen, ist durch den Träger die schriftliche Zustimmung des Amtes für Familie und Soziales einzuholen.

Gleiches gilt für Träger, die selbst Eigentümer der Einrichtung sind, bzw. Träger, die die Einrichtung, welche als Kindertageseinrichtung genutzt wird, über einen Erbbaurechtsvertrag erworben haben. Hier ist die Zustimmung des Amtes für Familie und Soziales über die Höhe der kalkulatorischen Miete i. S. dieser Richtlinie vorab einzuholen.

Die Stadt Weimar zahlt für die Nutzung der Freispielflächen jährlich einen pauschalen Zuschuss von 5,00 Euro pro Kind lt. Kapazitätsfestlegung gemäß Betriebserlaubnis. Hiermit sind die Kosten für die Unterhaltung der Außenanlagen, wie z.B. Baumschnitt, Spielsand etc. abgegolten. Im Rahmen der Erbbaupacht wird diese Pauschale neben der Miete des Erbbauzins bezuschusst. Trägern einer Kindertageseinrichtung, die nicht selbst Eigentümer der Einrichtungen sind, bezuschusst die Stadt Weimar die Kosten für die Anmietung der Einrichtung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

Der Mietzins für die Nettoraumflächen in den Gebäuden/der Betreuungsunterkunft, die für

den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich sind, wird durch die Stadt Weimar in Höhe der tatsächlich gezahlten Miete, jedoch grundsätzlich monatlich max. bis 5,00 Euro je m² Nettoraumfläche bezuschusst. Es wird eine Fläche von max. 8,5 m² pro Kind lt. Kapazitätsfestlegung im jeweils aktuellen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Weimar zu Grunde gelegt. (Diese Fläche beinhaltet: pädagogische Nutzflächen sowie Ruheraumflächen je Kind im Alter unter 3 Jahre mindestens 5 m² und je Kind im Alter über 3 Jahre mindestens 2,5 m² laut Standards des ThürKigaG; Nebenflächen, die keine pädagogischen Nutzflächen sind (Sanitärräume, Garderoben, Kinderwagenraum, Büro der Leiterin, Personalraum etc.) und Wirtschaftsräume innerhalb des Gebäudes (Flächen, die von den Kindern nicht genutzt werden können, aber für den Betrieb von einer Kindertageseinrichtung unerlässlich sind, wie Reinigungsmittelraum, Archiv, Küchen- und Lagerräume, Hausmeisterwerkstatt etc.). Laut „Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen. Hygienische Mindestanforderungen bei der Überwachung und im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens an Lage, Freiflächen/Außenanlagen, Gebäude, Ausstattung und von Kindertageseinrichtungen - 2017“ ist für Sanitärräume ein Mindestraumbedarf von 0,75 m² je Kind und für Garderoben ein Mindestraumbedarf von 0,5 m² Fläche je Kind erforderlich. Die Differenz zwischen der max. Gesamtfläche (max. 8,5 m² x Kapazität laut aktuellem Bedarfsplan) und der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestflächen bezogen auf die o. g. pädagogischen Nutzflächen und Ruheräume ergibt die maximal zur Verfügung stehenden Quadratmeter für die Neben- und Wirtschaftsräume.)

- Der Mietzins für die Freiflächen kann - auf Antrag - mit dem Amt für Familie und Soziales vereinbart werden.
- Zusätzlich zur Nettokaltmiete gewährt die Stadt Weimar dem Träger der ein Mietverhältnis mit einem Dritten unterhält bis zu 90 Euro pro Kind lt. Kapazitätsfestlegung im jeweils aktuellen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Weimar, für Vermieterpflichten welche auf Grundlage des Mietvertrages auf den Mieter übertragen wurden, auf Nachweis.

Ist die Stadt Weimar Eigentümer der Kindertageseinrichtung, entfällt der Mietzins für den Teil der als Kindertageseinrichtung genutzt wird. Dieser wird im Rahmen der inneren Verrechnung durch das Fachamt dargestellt. Abweichungen zur Pauschale für die Nutzung der Freispielflächen können im Einzelfall z.B. aufgrund von erhöhtem Baumbestand nebst Auflagen der Stadt Weimar - auf Antrag - mit dem Amt für Familie und Soziales vereinbart werden.

Ist der Träger selbst Eigentümer der Kindertageseinrichtung oder hat er sie über einen Erbbaurechtsvertrag erworben, bezuschusst die Stadt Weimar die Kosten für die Nutzung der Nettoraumflächen in den Gebäuden/der Betreu-

ungsunterkunft, die für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich sind, in der Höhe einer kalkulatorischen Miete. Die kalkulatorische Miete in der Höhe von bis zu 6,60 Euro je m² Nettoraumfläche unter Berücksichtigung der genannten Obergrenze von max. 8,5 m² pro Kind lt. Kapazitätsfestlegung im jeweils aktuellen Bedarfsplan besteht aus folgenden Bestandteilen:

- der Grundmiete
- der Abschreibung für die genehmigten Investitionen, sofern keine andere Förderung hierfür durch die Stadt Weimar bzw. anderer Fördermittelgeber erfolgt bzw. erfolgte.

Bei Erbbaupacht bezuschusst die Stadt Weimar dem Träger zu den Bestandteilen der kalkulatorischen Miete den Erbbauzins unter Berücksichtigung der genannten Obergrenze von max. 8,5 m² pro Kind lt. Kapazitätsfestlegung im jeweils aktuellen Bedarfsplan monatlich bis zu max. mit 5,00 Euro je m² Nettoraumfläche.

Die Träger, die selbst Eigentümer sind bzw. die Einrichtung in Erbbaupacht betreiben und somit Anspruch auf die Zahlung einer kalkulatorischen Miete haben, finanzieren Instandhaltung/Wartung aus der Grundmiete des Gebäudes.

Die kalkulatorische Miete ist für die Kindertageseinrichtungen des Trägers in der Stadt Weimar einzusetzen.

Abweichungen zu diesen Obergrenzen der Miete können im Einzelfall aufgrund von objektbedingten Überflächen - auf Antrag - mit dem Amt für Familie und Soziales vereinbart werden.

Ausgeschlossen von dieser Ausnahme der Zusatzvereinbarungen sind vom Träger initiierte Kapazitätsreduzierungen.

Die Zuordnung erfolgt im Betriebskostenbereich III.

3.5.6 Betriebskosten

Für diese Kosten erhält der Träger einen festen Zuschuss auf der Basis der tatsächlich anerkannten Betriebskosten bzw. Verbrauchswerte der letzten drei Jahre vor dem Antragszeitraum. Weichen die tatsächlichen Kosten wesentlich von denen der Vergleichszeiträume ab (mindestens 15 Prozent), so kann der Träger einen Antrag auf zusätzliche Zuschüsse stellen und legt dafür die tatsächlichen Abrechnungen einschließlich einer Begründung dem Amt für Familie und Soziales vor.

Nach Modernisierung kann die Stadt Weimar eine Neufestsetzung der Pauschalen zum kommenden Haushaltsjahr verlangen. Für die Berechnung der Betriebskosten werden die Bestimmungen des § 2 Betriebskostenverordnung (BetrKV) analog zugrunde gelegt. Hierzu zählen:

- Wasser: Warmwasser, Kaltwasser, Abwasser (inkl. Niederschlagswasser) und die dafür berechneten Grundgebühren,
- Energie: Strom, Grundgebühren,
- Heizung: Fernwärme, Heizöl, Erdgas, Holzkohle, Holzpellets,
- Gebäude- und Inventarversicherungen (z.B. Einbruch-, Diebstahl-, Wasser-Haftpflichtversicherung für Gebäude, Elementarschaden-

versicherung),

- Öffentliche Abgaben: Müllentsorgung, Sperrmüllentsorgung, Straßenreinigungsgebühr, Schornsteinfeger,
- Bewachung: Kosten für Sicherheitsdienste,
- Beleuchtung: Beleuchtungskörper auf dem Grundstück wie Glühlampen, Leuchtstäbe,
- Sonstige: Ungezieferbekämpfung, Trinkwasseruntersuchung.

Werden in Kindertageseinrichtungen Sonderleistungen (auch bei paralleler oder temporärer Begrenzung) erbracht, die zusätzliche Betriebskosten verursachen (Sauna, Küche, für fremde Dienstleistungen etc.), sind diese Betriebskosten nicht Bestandteil der notwendigen Kosten und werden nicht anerkannt. Der Träger hat die Aufteilung aller Kosten auf die jeweiligen Nutzungsbereiche zur Abgrenzung mit Begründung offen zu legen. Die Aufteilung der jeweiligen Kosten ist mit dem Amt für Familie und Soziales im Zuge der Antragsprüfung zu vereinbaren.

Alle energieverbrauchsrelevanten Anschaffungen erfolgen in Übereinkunft mit dem zuständigen Fachamt und dem Energiebeauftragten der Stadt Weimar (Geräte ab 3 KW Anschluss Leistung, z.B. Heißluftdämpfer/Konvektomaten o.ä.). Die entstandenen Energiekosten für Heißluftdämpfer/Konvektomaten werden pauschal in Abzug gebracht. Die daraus entstehenden Betriebskosten sind nicht Bestandteil der notwendigen Kosten und werden nicht anerkannt.

Bereitet der Träger die Mittagsversorgung und weitere Mahlzeiten selbst zu, ist ebenfalls eine Trennung der Kosten vorzunehmen. Die Regelung zu den Kosten der Verpflegung dieser Richtlinie findet hier uneingeschränkte Anwendung. Die Betriebskosten werden dem Betriebskostenbereich III zugeordnet.

3.5.7 Instandhaltungskosten

Instandhaltungskosten sind alle die Kosten, die zur Erhaltung des bestimmungsmäßigen Gebrauchs aufgewendet werden müssen, um die durch Abnutzung, Alterung und Witterungseinwirkung entstehenden baulichen oder sonstigen Mängel ordnungsgemäß zu beseitigen.

Alle Instandhaltungsmaßnahmen in und an den städtischen Objekten, die nicht der Meldepflicht gemäß Mietvertrag unterliegen, sind vom Träger über das Amt für Gebäudewirtschaft (das Gebäude betreffend) bzw. das Grünflächen- und Friedhofsamt (die Freifläche betreffend) der Stadt Weimar zu beauftragen und zu finanzieren. Schadens- und Reparaturbedarfsmeldungen sind an das zentrale E-Mail-Postfach fm@stadtweimar.de der Stadt Weimar zu richten.

Die Instandhaltungskosten werden dem Betriebskostenbereich III zugeordnet.

3.5.8 Kosten der Verpflegung

Die Stadt Weimar bezuschusst den Trägern einer Kindertageseinrichtung eine Pauschale zu den Kosten der Verpflegung i.H.v. 0,35 Euro je tatsächlich belegtem Platz und Öffnungstag. Eine darüber hinausgehende Beteiligung der Stadt

Weimar an den Kosten der Verpflegung erfolgt nicht.

Nichtzweckgebundene Pauschalen der Stadt Weimar im Sinne dieser Richtlinie für den übrigen Betrieb einer Kindertageseinrichtung dürfen vom Träger einer Kindertageseinrichtung nicht zur Mitfinanzierung der Kosten der Verpflegung verwendet werden.

Dem Träger einer Kindertageseinrichtung steht es frei, ob und inwieweit er sich mit einem Eigenanteil an den Kosten der Verpflegung beteiligt. Die Kosten der Verpflegung werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Anwendung des ThürKigaG getrennt von den Elternbeiträgen erhoben und den Eltern separat in Rechnung gestellt.

Die Kosten der Verpflegung sind unter Heranziehung eines betriebswirtschaftlichen Kostenbegriffs zu ermitteln. Dabei sind die direkten Kosten des Essens sowie die hiermit zusammenhängenden Kosten zu berücksichtigen. Der Träger ist verpflichtet, die direkten Kosten und die damit zusammenhängenden Kosten wie zum Beispiel anteilige Serviceleistungen, Strom, Reinigung etc. als Gemeinkosten auszuweisen.

Dem Träger wird empfohlen, dem zuständigen Elternbeirat drei verschiedene Angebote der Essensversorgung zur Auswahl zu unterbreiten und die Kosten, die den Essenspreis bilden, darzustellen; mindestens jedoch zwei Anbieter. Die jeweiligen Regelungen im ThürKigaG sind zu beachten.

Weitere Verpflichtungen der Stadt Weimar werden dadurch nicht begründet.

Die Kosten der Verpflegung werden dem Betriebskostenbereich IV zugeordnet.

4. Antragstellung und Bewilligung

4.1. Antragstellung

4.1.1

Der Träger stellt bis zum 15.09. einen schriftlichen Antrag auf Förderung für das darauffolgende Kalenderjahr an die Stadtverwaltung Weimar.

4.1.2

Ein Änderungsantrag kann nach Ablauf der Widerspruchsfrist des Zuwendungsbescheides, jedoch spätestens bis zum 30.11. des laufenden Jahres, gestellt werden.

4.1.3

Die Planung der Kosten erfolgt auf Grundlage der in den Finanzierungsanträgen ausgewiesenen Zahl der belegten Plätze, ausgehend von der letzten Stichtagsmeldung.

4.2. Antragsprüfung und Bewilligung

4.2.1

Der Antrag auf Förderung wird durch die Stadtverwaltung Weimar geprüft. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen

Angaben und Unterlagen enthalten. Bei der Antragsprüfung werden die Notwendigkeit und Angemessenheit der Kosten sowie die Sicherung der Gesamtfinanzierung berücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Träger mit einem Zuwendungsbescheid mitgeteilt.

4.2.2

Die Zuwendung wird von der Stadtverwaltung Weimar bewilligt.

5. Aus- und Rückzahlung, Abrechnung und Prüfung der Verwendung

5.1. Aus- und Rückzahlung

Die Mittel werden in zwölf Monatsraten zum 10. des Monats auf der Basis des Zuwendungsbescheides ausgezahlt. Zur Vermeidung von Über- oder Nachzahlungen kann von 12 gleichen Monatsraten abgewichen werden.

5.2. Abrechnung

Der Träger übergibt den Nachweis über die Verwendung der Mittel für das Antragsjahr bis zum 31.03. des nachfolgenden Jahres an die Stadtverwaltung Weimar, Amt für Familie und Soziales. Hierfür ist das Formular Verwendungsnachweis in seiner jeweils gültigen Fassung der Stadt Weimar zu verwenden. Die Nachweisführung erfolgt entsprechend Systematik der Kostenarten in den Kindertageseinrichtungen und der dazugehörigen Betriebskostengruppen in der jeweils gültigen Fassung. Nachweise für Pauschalen sind beim Träger, entsprechend der o.g. Systematik der Kostenarten in den Kindertageseinrichtungen (Anlage 2) zu führen und auf Verlangen, insbesondere zur Evaluierung der Pauschalen und der dazugehörigen Betriebskostengruppen in der jeweils gültigen Fassung vorzulegen. Treten im laufenden Jahr gravierende Abweichungen zu dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan auf, so ist dies der Stadtverwaltung Weimar unverzüglich anzuzeigen. Die nicht verwendeten Beträge sind dann auch unterjährig zu erstatten. Zinsen auf nicht verbrauchte Mittel werden nach den gesetzlichen Regelungen erhoben.

5.3. Prüfung der Verwendung und Festsetzungsbescheid

Die Stadtverwaltung Weimar prüft den Verwendungsnachweis und erteilt dem Träger einen Festsetzungsbescheid über den Zuschuss für das Antragsjahr.

Das Prüfrecht des Rechnungsprüfungsamtes, des Amtes für Familie und Soziales sowie des Energiebeauftragten der Stadt Weimar, welche u.a. Vor-Ort-Prüfungen sowie die Einsichtnahme in die Bücher und Belege des Trägers einschließen, bleiben davon unberührt.

Der Träger hat im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht erforderlichen Unterlagen und Nachweise zu erbringen.

6. Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anträge auf Aufnahme in Kindertageseinrichtungen und für die Erhebung der Teilnahmebeiträge werden Daten durch die Stadt Weimar erhoben und in automatisierten Dateien gespeichert. Für die Übernahme von Teilnahmebeiträgen werden Daten durch die Stadt Weimar erhoben und in automatisierten Dateien gespeichert.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausgabe von öffentlichen Mitteln zur Umsetzung von Fördermaßnahmen einschließlich erforderlicher Erfolgskontrollen verarbeitet. Die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten führt im Förderverfahren zur (Teil) Ablehnung des Antrages bzw. teilweisen oder vollständigen Aufhebung des Bescheides und ggf. Rückforderung der ausgezahlten Mittel. Für Förderverfahren werden ggf. folgende Informationen verwendet:

- Kontaktdaten
- Personalstammdaten
- Qualifikation
- Arbeitsvertragliche Grundlagen
- Zahlungs- und Abrechnungsdaten
- Angaben zur Tätigkeit
- Personendaten
- Schulische und berufliche Ausbildung
- Erwerbsstatus
- Inanspruchnahme von Sozialleistungen
- Wohnstatus
- Einkommen

Anonymisierte Daten können für statistische Zwecke weiter verwendet werden. Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt Weimar und vom Träger der Einrichtung ohne gesonderte Aufforderung am Ende der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfrist gelöscht.

7. Inkrafttreten

Diese 8. Änderung der Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Bestandteile dieser Richtlinie sind die beigelegten Anlagen.

Weimar, den 3. März 2026

Peter Kleine
Oberbürgermeister



1. Änderungssatzung zur Regelung der Schulstandorte und der Schulbezirke für Weimarer Grundschulen, der Primarstufe der Jenaplanschule Weimar - Thüringer Gemeinschaftsschule und der Weimarer Regelschulen

Aufgrund des § 14 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) vom 30.04.2003 (GVBl. 2003, 238) und der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunal-

ordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung vom 18.03.2026 die 1. Änderungssatzung zur Regelung der Schulstandorte und der Schulbezirke für Weimarer Grundschulen, der Primarstufe der Jenaplanschule Weimar - Thüringer Gemeinschaftsschule und der Weimarer Regelschulen beschlossen.

I. § 2 Absatz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Schulnetzplan der Stadt Weimar für den Zeitraum vom Beginn des Schuljahres 2022/2023 bis Ende des Schuljahres 2026/2027 wurde bereits in der öffentlichen Sitzung des Weimarer Stadtrates der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 02.03.2022 mit Beschluss zur Drucksache 2022/027/V festgestellt. Die in dieser Änderungssatzung getroffenen Festlegungen zu den Weimarer Schulbezirken haben bei Fortschreibung des Schulnetzplanes in seiner jeweiligen Gültigkeit bis auf Widerruf Bestand.
- (2) Das gemäß § 14 Abs. 1 ThürSchulG mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium herzustellende Einvernehmen wurde mit dem Schreiben vom 10.02.2023 hergestellt. Das mit der 1. Änderungssatzung in Zusammenhang stehende herzustellende Einvernehmen wurde mit dem Schreiben vom 11.11.2025 herbeigeführt.

II. § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Stadt Weimar ist Schulträger von 8 Grundschulen:

Grundschulen der Trägerschaft der Stadt Weimar

- Staatliche Grundschule „Lucas Cranach“, Bonhoefferstraße 26, 99427 Weimar
- Staatliche Grundschule „Weimar-Schöndorf“, Max-Reichpietsch-Straße 14, 99427 Weimar
- Staatliche Grundschule „Johannes Falk“, Rathenauplatz 3, 99423 Weimar
- Staatliche Grundschule „Louis Fürnberg“, Bodelschwinghstraße 78, 99425 Weimar
- Staatliche Grundschule „Albert Schweitzer“, Moskauer Straße 63, 99427 Weimar
- Staatliche Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“, Shakespearestraße 15-17, 99423 Weimar
- Staatliche Grundschule Weimar-Legefelf, Legefelfer Hauptstraße 20, 99438 Legefelf
- Staatliche Grundschule „Parkschule“, Weimarische Straße 19, 99423 Weimar

Das gesamte Stadtgebiet ist als gemeinsamer Schulbezirk für diese benannten Schulen festgesetzt.

III. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 18.03.2026 vorstehende 1. Änderungssatzung zur Regelung der Schulstandorte und der Schulbezirke für Weimarer Grundschulen, der Primarstufe der Jenaplanhschule Weimar - Thüringer Gemeinschaftsschule und der Weimarer Regelschulen beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 30.03.2026 (Az.: 5090-240-1406/50) gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die vorzeitige Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Regelung der Schulstandorte und der Schulbezirke für Weimarer Grundschulen, der Primarstufe der Jenaplanhschule Weimar - Thüringer Gemeinschaftsschule und der Weimarer Regelschulen ausdrücklich zugelassen.

Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen - oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende 1. Änderungssatzung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 9. April 2026

Peter Kleine
Oberbürgermeister



ten zur Erfassung der verschiedenen Artengruppen wie Insekten, Spinnen, Weichtiere, Krebse, Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Farn- und Blütenpflanzen, Moose, Flechten, Algen und Pilze im Auftrag des TLUBN statt. Die dabei erhobenen Daten dienen der Beobachtung von Natur und Landschaft nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz und insbesondere als wissenschaftliche Grundlage der fachlichen Beratung und Unterstützung der Naturschutzbehörden (vgl. § 23 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz) und damit dem Schutz der Biodiversität in Thüringen als übergreifendes Ziel des Artenschutzes.

Um Erfassungen durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Erfasser erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 30 Thüringer Naturschutzgesetz: „(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten [für den Grundstückseigentümer] begründet.“

Die Erfasser können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Erfassungen finden auch im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des TLUBN statt. Der Veranstaltungskalender ist unter <https://tlubn.thueringen.de/service/termine-und-veranstaltungen> einsehbar. Weitere Informationen zum Thema Artenschutz in Thüringen finden Sie auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/artenschutz>. Der Kartendienst des TLUBN (<https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>) bietet die Möglichkeit, sich über Artvorkommen in Thüringen zu informieren. Unter der E-Mail-Adresse artenmeldung@tlubn.thueringen.de nimmt das TLUBN gerne Ihre Meldungen zu Artfunden mit genauen Angaben zum Fundort, Funddatum und einem beigefügten Fotobeleg entgegen.

Kontakt: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 31, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Tel.: 0361 573942000 (Behördenzentrale)

E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Erfassungsarbeiten im Gelände zu Tier- und Pflanzenarten in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt regelmäßig Arbeiten im Gelände durch, um die in Thüringen lebenden Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Auch in 2026 finden thüringenweit oder auch räumlich begrenzt (z. B. in Schutzgebieten) Arbei-

Öffentliche Bekanntmachung: Erfassungsarbeiten im Gelände zum Artenschutz und im Rahmen des FFH-Monitorings und des Ökosystem-Monitorings im Freistaat Thüringen in den Jahren 2026–2029

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt regelmäßig Arbei-

ten im Gelände durch, um die in Thüringen lebenden Tier- und Pflanzenarten, Biotope und Lebensraumtypen zu erfassen. Hier sollen zwei verschiedene Projekte zu den aktuell anstehenden Erfassungsarbeiten für die Jahre 2026–2029 vorgestellt werden. Die Flächen sind über ganz Thüringen verteilt. Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG).

Erfassungsarbeiten zum FFH-Monitoring

Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Kartierungs-, Recherche-, Bewertungs- und Auswertearbeiten, die in der Berichtsperiode 2025–2030 durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11 FFH-Richtlinie) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG zu erbringen sind. Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt. Mit dem FFH-Monitoring werden EU-Vorgaben zur Überwachung der Arten und Lebensräume auf Landesebene umgesetzt. Weitere Informationen zum FFH-Monitoring finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz unter <https://www.bfn.de/monitoring-ffh-richtlinie> und auf der Homepage des TLUBN unter <https://natura2000.thueringen.de/monitoring-u-berichtspflichten/monitoring>.

Erfassungsarbeiten zum Ökosystem-Monitoring

Im Rahmen des bundesweiten Ökosystem-Monitorings (ÖSM) werden ganzflächig Geländeaufnahmen von Biotopen und Lebensräumen auf ausgewählten Stichprobenflächen von 1 km² Größe durchgeführt. Dafür werden geeignete Kartierbüros beauftragt, die die Kartierdaten von April bis September erfassen. Die erhobenen Daten dienen der Beobachtung von Natur und Landschaft nach § 6 BNatSchG. Die Ergebnisse werden bundesweit ausgewertet, um Aussagen zu Vorkommen und Verbreitung von Biotopen tätigen zu können. Diese Arbeiten werden vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit unterstützt. Eine allgemeine Beschreibung des Monitorings ist auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz unter <https://www.bfn.de/oekosystem-monitoring> zu finden.

Betreten von Grundstücken

Um die o. g. Erfassungsarbeiten durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierenden

erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 30 ThürNatG: „(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungspflicht werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten“ [für den Grundstückseigentümer] „begründet.“

Die Kartierenden können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Kontakt: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 34, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena,

Tel.: 0361 573942000 (Behördenzentrale),

E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen. Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartnern Radon-Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Stadt Weimar von Juni 2026 bis Juni 2027 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt. Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind

die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen. Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter

Radon-Hotline 0361 573943943,
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de,
Referat 63, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Anlage:

GKZ: 16055000

KREIS: Kreisfreie Stadt Weimar

GEMEINDE: Weimar

GEMARKUNG: Ehringsdorf

FLUR: 3

FLURSTÜCK: 280/147

Satzung über die Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger durch die Stadt Weimar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 18.03.2026 folgende Satzung über die Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger durch die Stadt Weimar beschlossen. Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1 Gegenstand und Kategorien der Würdigung

- (1) Die Stadt Weimar würdigt Personen, die sich durch besonderes ehrenamtliches und/oder gesellschaftliches Engagement in herausragender Weise um das Ansehen der Stadt Weimar und das Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben. Dabei ist es unerheblich, ob dieses Engagement im kleinen Vereinsrahmen oder im gesamtstädtischen Kontext erfolgt ist.
- (2) Die in dieser Satzung geregelte Art der Würdigung erfolgt in Form der Verleihung der Ehrennadel der Stadt Weimar (nachfolgend: Ehrennadel).
- (3) Die Ehrung durch die Ehrennadel wird in den drei Kategorien Zivilcourage, Ehrenamt und Lebensleistung vorgenommen.

(3.1) In der Kategorie Zivilcourage werden Personen ausgezeichnet, die in besonderem Maße solidarische und selbstlose Hilfsbereitschaft bewiesen haben.

(3.2) Die Kategorie Ehrenamt würdigt herausragendes ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Wissenschaft, Umwelt, Wirtschaft, Kultur, Sozialwesen, Sport oder öffentliches Leben.

(3.3) In der Kategorie Lebensleistung werden Personen für ihr langjähriges, herausragendes Wirken auf den Gebieten Wissenschaft, Umwelt, Wirtschaft, Kultur, Sozialwesen, Sport oder öffentliches Leben geehrt, das in besonderer Weise zum Ansehen der Stadt Weimar beigetragen hat.

§ 2 Verfahren zur Einreichung von Ehrungsvorschlägen

- (1) Vorschläge zur Verleihung der Ehrennadel können von allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Weimar eingereicht werden.
- (2) Die Vorschläge sind mit einer ausführlichen Begründung und einer Kurzbiographie der vorgeschlagenen Person im Büro des Oberbürgermeisters (oberbuergermeister@stadtweimar.de) einzureichen. Eine Zuordnung zu einer der drei Kategorien erfolgt durch das in § 3 Absatz 1 benannte Ehrennadelgremium.
- (3) Die bis zu den Stichtagen 31. März und 30. September eines jeden Jahres eingegangenen Vorschläge werden gesammelt und dem Ehrennadelgremium zeitnah zur Beratung vorgelegt.

§ 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge

- (1) Mit der Prüfung und der Vorbereitung der Entscheidung über die vollständig eingereichten Anträge zur Vergabe der Ehrennadel wird das Ehrennadelgremium beauftragt, das sich aus dem um die Fraktionsvorsitzenden erweiterten Kulturausschuss zusammensetzt.
- (2) Der Vorsitz des Kulturausschusses führt zugleich den Vorsitz im Ehrennadelgremium. Entsprechendes gilt für die Stellvertretung.
- (3) Das Stadtratsbüro lädt in Abstimmung mit dem Vorsitz des Ehrennadelgremiums unter Angabe der Tagesordnung und aller vollständig eingereichten Vorschläge zu den Sitzungen ein; die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Weimar finden entsprechende Anwendung.
- (4) Die einreichenden Personen erhalten Gelegenheit, ihre Vorschläge in der Sitzung persönlich vorzustellen und für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.
- (5) Das Ehrennadelgremium berät die Anträge auf Verleihung der Ehrennadel und ordnet eine der drei möglichen Auszeichnungskategorien zu. Ein Antrag kann nur dann zur Abstimmung im Stadtrat kommen, wenn das Ehrennadelgremium dies mit einfacher

Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder empfiehlt.

- (6) Über die Vorschläge entscheidet der Stadtrat endgültig in nicht öffentlicher Sitzung.

§4 Durchführung der Ehrungen

- (1) Die Ehrungen werden in würdiger Form durch den Oberbürgermeister vorgenommen und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
- (2) Die Auszeichnungen erfolgen in der Regel in Form der Verleihung einer Ehrennadel verbunden mit einer Urkunde.
- (3) Zusätzlich wird die Thüringer Ehrenamtskarte überreicht.
- (4) Im Falle des Todes der geehrten Person verbleiben die Ehrennadel und die Urkunde im Besitz der Erbberechtigten.

§5 Verfahren zum Widerruf einer Ehrung

- (1) Wird festgestellt, dass sich eine geehrte Person der Auszeichnung als unwürdig erwiesen hat, kann die Ehrung widerrufen werden.
- (2) Für die Beantragung des Widerrufs der Ehrennadel ist ein Wohnsitz in der Stadt Weimar nicht erforderlich.
- (3) Entsprechende, mit ausführlicher Begründung versehene Einwände sind im Büro des Oberbürgermeisters (oberbuergemeister@stadtweimar.de) einzureichen und werden von dort unverzüglich an den Vorsitz des Ehrennadelgremiums weitergeleitet.
- (4) Das Ehrennadelgremium wird unter Beachtung der in § 3 Absatz 3 und Absatz 4 geregelten Regularien einberufen und berät den eingereichten Widerrufsvorschlag innerhalb von drei Wochen.
- (5) Bejaht das Ehrennadelgremium nach pflichtgemäßem Ermessen den Widerruf, wird die entsprechende Empfehlung dem Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Entscheidungen in beiden Gremien bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.
- (6) Bei einem positiven Beschluss des Stadtrates wird der Widerruf der Öffentlichkeit bekannt gemacht und begründet.

§6 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger durch die Stadt Weimar, in der Fassung der 4. Änderung, vom 26.09.2004 außer Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 18.03.2026 vorstehende Satzung über die Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger durch die Stadt Weimar beschlossen hat. Das Thüringer Landes-

verwaltungsamt hat mit Schreiben vom 07.04.2026 (Az.: 5090-212-1406/127) gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung über die Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger durch die Stadt Weimar ausdrücklich zugelassen.

Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen - oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende Satzung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 9. April 2026

Peter Kleine
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 3 ThürNatG des Entwurfs des Landschaftsplans der Stadt Weimar

Der Entwurf des Landschaftsplans der Stadt Weimar liegt vom 30. April 2026 bis einschließlich 29. Juni 2026 in der Stadtverwaltung Weimar, Umweltamt, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, Haus I im Zimmer 035 zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag: 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Freitag: 8 - 12 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme in der o. g. Auslegungsstelle. Die Kontaktdaten dazu sind: Frau Lüth, E-Mail: landschaftsplan@stadtweimar.de, Tel.: 03643 762-919 bzw. -923.

Landschaftspläne sind im Sinne der Aufgabenstellung des § 9 Abs. 3 BNatSchG auf Grundlage des § 11 Abs. 2 BNatSchG und des § 4 Abs. 1

ThürNatG von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde verbindlich aufzustellen. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dient der Landschaftsplan der Darstellung der für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er bewertet dafür den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft und zeigt auf Grundlage der erwarteten Entwicklung Konflikte mit den formulierten Zielen auf. Der Landschaftsplan wurde für das gesamte Gebiet der Stadt Weimar erstellt. Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Landschaftsplans schriftlich oder während der oben angegebenen Auslegungszeiten zur Niederschrift jeweils bei der Stadtverwaltung Weimar, Umweltamt, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar einreichen. Die Stellungnahme kann auch per E-Mail übersandt werden an: landschaftsplan@stadtweimar.de. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der weiteren Bearbeitung unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden für die Dauer der Auslegung unter <https://stadt.weimar.de/de/landschaftsplan.html> in das Internet eingestellt.

Weimar, den 29. April 2026

Peter Kleine
Oberbürgermeister



Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Niedergrunstedt

Der Vorstand lädt die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Niedergrunstedt zur nichtöffentlichen Vollversammlung am Donnerstag, den 11. Juni 2026 um 19 Uhr, in die Fleischerei Scheit, Am Anger 9, in Niedergrunstedt, ein. Diese Einladung ergeht an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Niedergrunstedt gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Neuwahl des Vorstandes
- Anfragen / Sonstiges

Der Vorstand

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) im Umlegungsgebiet Weimar „Kromsdorfer Straße“

gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347)

Die Vorwegnahme der Entscheidung vom 30.03.2026 für folgendes Grundstück der Ordnungsnummer 38.1

Grundbuchbezirk: Weimar

Grundbuchblatt: 22470

Gemarkung: Weimar

Flur: 20

Flurstücksnummern: 366/1

ist am 13.04.2026 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Weimar - Umlegungsausschuss - Geschäftsstelle, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Weimar, den 14. April 2026

gez. Fröbe
Geschäftsstellenleiterin des
Umlegungsausschusses



Stadtverwaltung Weimar
Abteilung Bodenmanagement
Schwanseestraße 17
99421 Weimar

Öffentliche Bekanntmachung der Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

hier: Teilabschnitt „Über der Nonnenwiese“ in Weimar-Tröbsdorf

Auf der Grundlage der §§ 3 und 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 26 und § 40 Abs. 2 ThürKO in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sit-

zung am 18. März 2026 Folgendes beschlossen: Ein Teilbereich der Straße „Über der Nonnenwiese“ mit der im Lageplan gekennzeichneten Fläche des noch zu vermessenden Flurstücks 188/8; Flur 2 der Gemarkung Tröbsdorf wird gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 4 Thüringer Straßengesetz als sonstige Gemeindestraße ohne Beschränkung gewidmet.

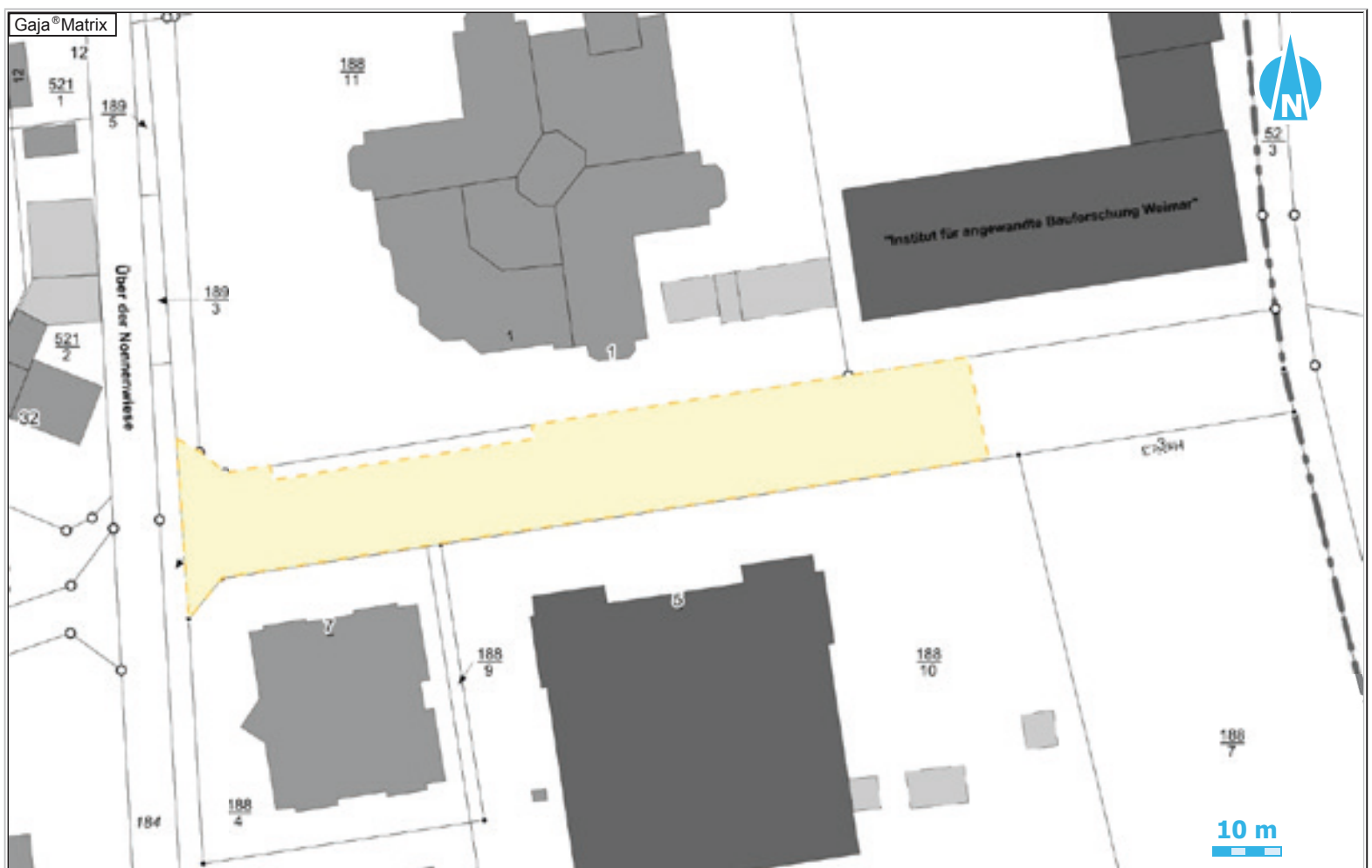
Straßenbaulastträgerin ist die Stadt Weimar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weimar, Postfach 2014, 99401 Weimar oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Tiefbauamt in der Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, einzulegen. Falls die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Die Begründung sowie ein Plan, aus welchem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Weimar, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden:



Projekt: Widmungsabsicht Tröbsdorf, Flur 2, Flurstück 188/8

Vermerk: Planzeichnung zu widmende Teilfläche - Über der Nonnenwiese

Bearbeiter: Gerstenhauer, Sandra

28.01.2026 M 1:700



Tiefbauamt, Schwanseestraße 17,
99423 Weimar
Terminvereinbarung telefonisch unter 03643 762-
721 während der Dienststunden: Di 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr, Do 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr, Fr
9 - 12 Uhr

Weimar, den 25. März 2026

Peter Kleine
Oberbürgermeister



Ausschreibungen

Künstlerateliers im städtischen Atelierhaus Weimar zu vermieten

Die Stadt Weimar vermietet im Rahmen ihres Künstlerförderprogramms im städtischen Atelierhaus, Karl-Haußknecht-Straße 21, zwei Maler- und Grafikerateliers. Das städtische Atelierhaus, 1905 errichtet, ist mit einer Druckwerkstatt ausgestattet und gehört zu den ältesten Künstlerhäusern dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ateliers werden für fünf Jahre vermietet (mit Option der Mietverlängerung um weitere fünf Jahre). Mietbeginn ist der 1. Juli 2026. Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen erhalten Interessenten über die

Kulturdirektion der Stadt Weimar

Karl-Liebkecht-Straße 5, 99423 Weimar
E-Mail: kultur@stadtweimar.de
Tel.: 03643 499511

Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2026.

Ende des amtlichen Teils

AUS DEM STADTRAT

Der Stadtrat der Stadt Weimar

hat in seiner öffentlichen 12. Sitzung am 4. Februar 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Genehmigung der Niederschrift

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2025

Einwohneranfragen

2026/33/EW: Umgang mit Kulturerbe (U. Walter)

Anfragen

2025/298/F: Festveranstaltung Weimarer Dreieck (Fraktion CDU)

2026/17/F: Bauablauf EOW (Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.)

2026/30/F: Einsatz von Software und Hardware der Stadt Weimar und Abhängigkeiten von US-Konzernen (Fraktion SPD)

2026/25/F: Nachfrage nach Baugrundstücken in Weimar – von der Lütendorfer Straße bis ins Merketal (Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

2026/26/F: Zustand und Sanierungsbedarf der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen in Weimar – Konsequenzen aus dem Prüfbericht des Landesrechnungshofs (Fraktion Die Linke)

2025/280/F: Richtlinie der Stadt Weimar zur kommunalen Förderung im Bereich Umwelt (Fraktion AfD)

2026/21/F: Sanierung Treppenanlage(n) (Fraktion FBW)

2025/176/F: Umgang mit Anfragen und Anträgen im Stadtrat (Stadtrat M. Röckert)

2026/19/F: Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des Gebäudekomplexes vom Deutschen Nationaltheater (DNT) in der Stadt Weimar (Fraktion AfD)

2025/284/F: Unmittelbare Förderung aus Mitteln der EU (Fraktion CDU)

2026/16/F: Bearbeitungsstand Antrag immaterielles Kulturerbe – Weimarer Zwiebelmarkt (Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.)

2026/23/F: Tatsachen geschaffen beim alten real-Markt in Süßenborn – ohne Stadtrat und entgegen planerischer Grundsätze? (Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

2026/27/F: Weimarer Wirtschaftsabend im Wandel (Fraktion Die Linke)

2025/177/F: Ergänzung der Kostenaufstellung im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid „Weimar braucht die Ostumfahrung“ (Stadtrat M. Röckert)

2026/15/F: Ausfall des elektronischen Kassensystems in der Schwimmhalle (Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.)

2026/24/F: Schneechaos am 9. Januar (Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

2025/191/F: Spätere Schließzeiten des Schwannseebades bei Hitze (Fraktion Die Linke)

2025/250/F: Kleine Anfrage zu Wasserwehren in der kreisfreien Stadt Weimar (Fraktion AfD)

2026/29/F: Kritische Infrastruktur – Aufgaben und Anforderungen für die städtische Verwaltung (Fraktion CDU)

2026/22/F: Anfrage: Kommunales Investitionsprogramm des Landes: Wofür gibt Weimar 28,5 Millionen Euro aus? (Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

2025/127a/A: Änderungsantrag: Keine Strafanzeige wegen Fahrens ohne Fahrschein über einen Zeitraum von 2 Jahren testen (Fraktion Die Linke)

Die Vertreter der Stadt Weimar in der Gesellschafterversammlung der Stadtwirtschaft Weimar GmbH werden beauftragt, die Stadtwirtschaft Weimar GmbH anzuweisen, ab sofort über einen Zeitraum von 2 Kalenderjahren weder Strafanzeigen noch Strafanträge nach § 265a StGB wegen Beförderungerschleichung, zu stellen. Nach dem Zeitraum soll eine Evaluation der Auswirkungen erfolgen. Es wird der weiterführende Änderungsantrag abgestimmt.
Abstimmungsergebnis:

Es stimmen 39 Stimmberechtigte ab. 39 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen, davon: 14 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung; Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

2026/04/V: Projektaufruf Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Oberbürgermeister)

Der Stadtrat beschließt: Die Stadt Weimar beteiligt sich am Interessenbekundungsverfahren zur Teilnahme am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Projekt „Sanierung Humboldthalle (Weimar West)“. Mit Datum vom 22.12.2025 wurde durch den Oberbürgermeister eine Eilentscheidung (2025/310/V) zum o.g. Projekt getroffen. Hintergrund war die Frist zur Abgabe der Interessenbekundung/Antragstellung am 15.01.2026. Die Antragstellung erfolgt daraufhin durch die Stadt zum 15.01.2026 mittels notwendiger Unterlagen. Sollte der Stadtrat diese Eilentscheidung nicht mittragen und eine Ablehnung der Vorlage erfolgen, wird die Stadt Weimar die Interessenbekundung zurückziehen.

Abstimmungsergebnis:

Es stimmen 40 Stimmberechtigte ab. 40 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen, davon: 38 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen

2026/05/V: 8. Änderung der Richtlinie der Stadt Weimar zur Förderung der Kindertageseinrichtungen (Oberbürgermeister)

Der Stadtrat beschließt, die 8. Änderung der Richtlinie der Stadt Weimar zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in der vorliegenden geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Es stimmen 40 Stimmberechtigte ab. 40 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen, davon: 38 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen

2026/06/V: Vergleich über die Rückforderung von Leistungen des Landes gem. § 7c ThürAGSGB II (Oberbürgermeister)

Der Stadtrat beschließt: Dem Vergleich zwischen der Stadt Weimar und dem Freistaat Thüringen zur Beendigung des Klageverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Weimar, Az.: 3 K 141/25 We vom 19.12.2025, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Es stimmen 35 Stimmberechtigte ab. 35 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen, davon: 33 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen

2026/20/A: Entsendung sachkundige Bürgerin (Fraktion AfD)

Der Stadtrat beruft Frau Natalie Müller als sachkundige Bürgerin in den Familien- und Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Es stimmen 36 Stimmberechtigte ab. 36 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen, davon: 21 Ja, 10 Nein, 5 Enthaltungen

2026/31/V: Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die Stadtwirtschaft Weimar GmbH: Laufzeit (Oberbürgermeister) **Der Stadtrat beschließt:** Der Beschluss des Stadtrates 2025/273/V wird in Ziffer 1 dahingehend geändert, dass in Anlage 2 Vorabkennzeichnung nach Art. 7 II VO 1370_2007 die Laufzeit des zu vergebenden öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) von 10 auf 15 Jahre geändert wird.

Anlage 1: Vorabkennzeichnung nach Art. 7 II VO 1370_2007

Abstimmungsergebnis:

Es stimmen 39 Stimmberechtigte ab. 39 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen, davon: 32 Ja, 3 Nein, 4 Enthaltungen

Informationen

Die Antworten zu den Anfragen und die Beschlüsse können im Internet über die Homepage der Stadt Weimar im Bürgerinformationssystem unter dem Link

ratsinfo.weimar.de/buergerinfo

eingesehen werden und stehen außerdem zum Download bereit.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge der Fraktionen werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung der Herausgeberin.

**weimar
werk** bürger
bündnis

DNT der Zukunft

Das Theater in Weimar ist ein Ort der Geschichte und ein Leuchtturm der touristischen Attraktivität. Diese Rolle muss das Haus selbst auch annehmen und im Hier und Jetzt leben. Die bauliche Substanz des Gebäudes ist sprichwörtlich in die Jahre gekommen und die angestoßene Generalsanierung eine große Chance. Aber die Zeit läuft uns davon. Bereits seit 2021 wird die Sanierung mit zig Beratungen und Untersuchungen „vorbereitet“. Das Goethe-Jubiläumjahr 2032 steht vor der Tür. Und Weimar ohne nutzbares DNT ist kaum vorstellbar. Aber was braucht es wirklich für ein zukunftsfähiges Theater? Wie viele Bühnen und Probenbühnen braucht es? Braucht es einen ausgelagerten Werkstattneubau oder gibt es Bestandsgebäude, die neu genutzt werden könnten? Wie sieht das Theater der Zukunft eigentlich aus? Und

das unter einem Kostendeckel von 168 Mio. Euro? Eine riesige Summe. Und dennoch, damit das gesetzte Budget nicht gesprengt wird, ist unabdingbare Disziplin aller Beteiligten erforderlich. Bereits bei der Planung – Realitätssinn und Verantwortungsbewusstsein müssen vor hehren Wünschen stehen. Es gibt in Deutschland genau drei kulturelle Großprojekte der letzten Jahre, die im gesetzten Kostenbudget und Zeitrahmen geblieben sind. Den Projekten gemein ist, zu Beginn die Vergabe an einen Generalübernehmer. Bereits vor vier Jahren haben wir einen Antrag im Stadtrat auf den Weg gebracht. Passiert ist wenig. Man wollte es prüfen?! Ob im Ergebnis ein Architekturwettbewerb mit einem speziellen zukünftigen Erscheinungsbild des DNT der richtige Weg war, wird sich wohl erst in 10 Jahren zeigen. Wir werden unseren Antrag noch einmal konkretisieren und erneut einbringen, aus Verantwortung für unsere Stadt und ihre Menschen. Schließlich geht es um Steuergeld und um ein Haus mit Geschichte, das auch zukünftig eine bedeutende Rolle spielen soll.

FÜR DIE FRAKTION:
PROF. DR. WOLFGANG HÖLZER



Bürgerbudget: Mehr Mitbestimmung für Weimar

Wie kann Bürgerbeteiligung ganz konkret gestärkt werden? Wie schaffen wir es, dass gute Ideen aus der Stadtgesellschaft nicht an festen Strukturen oder hohen Hürden scheitern? Mit dem neuen Bürgerbudget wird genau dafür ein wichtiger Rahmen geschaffen. Es eröffnet Bürgern die Möglichkeit, eigene Projekte einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und das Leben in Weimar aktiv mitzugestalten. Damit setzt die Stadt ein klares Zeichen für mehr Offenheit, mehr Teilhabe und mehr Vertrauen in die Ideen der Menschen vor Ort.

Für das Bürgerbudget stehen insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. Ein Drittel davon ist gezielt für Projekte zur Demokratieförderung vorgesehen. Ergänzt wird dies durch weitere 30.000 Euro, die projektbezogen für Demokratie, Bildung und Toleranz vergeben werden. Damit stehen insgesamt mehr Mittel als bisher für diese wichtigen Themen zur Verfügung.

Der entscheidende Unterschied: Die Förderung wird neu organisiert. Statt Gelder dauerhaft an einzelne Träger zu binden,

setzt die Stadt künftig auf Offenheit und Chancengleichheit. Jede Initiative – ob Verein, lose Gruppe oder Einzelperson – kann eigene Ideen einbringen und Fördermittel beantragen. So entsteht ein fairer Wettbewerb um die besten Projekte für unsere Stadt.

Das Bürgerbudget senkt bewusst die Hürden für Engagement. Gerade kleinere Initiativen oder neue Zusammenschlüsse erhalten erstmals eine realistische Möglichkeit, ihre Ideen umzusetzen. Damit wird Beteiligung einfacher, direkter und für alle zugänglich. Dieses neue Modell stärkt die Vielfalt in Weimar: Unterschiedliche Perspektiven, kreative Ansätze und neue Impulse aus der Mitte der Gesellschaft bekommen mehr Raum. Genau das ist die Grundlage einer lebendigen Demokratie. Das Bürgerbudget ist damit weit mehr als ein finanzielles Instrument – es ist eine Einladung an alle Bürger, sich aktiv einzubringen und Weimar gemeinsam zu gestalten.

FÜR DIE FRAKTION: JÖRG GEIBERT



Wasserstoff in Weimar: Mutige Pionierarbeit – aber zu welchem Preis?

Unsere Fraktion informierte sich bei den Stadtwerken in der Industriestraße über die H2-Strategie. Beeindruckend: Neun von 36 Bussen fahren bereits mit Wasserstoff. Weimar ist damit Vorreiter, da nur wenige Kommunen in Deutschland auf diese Technologie setzen. In Thüringen ist dies bisher ein Alleinstellungsmerkmal, inklusive der einzigen H2-Tankstelle.

Die Mitarbeiter leisten Pionierarbeit. Doch der Preis ist hoch: Für Busse und Werkstättenumbau fließen erhebliche Fördergelder – also Steuergelder. Die Kosten für Anschaffung und Betrieb sind etwa doppelt so hoch wie bei Dieselnissen. Eine enorme Belastung, auch wenn steigende Dieselpreise die Spanne verringern.

Warum dieser Weg? Das „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz“ (SaubFahrzeugBeschG 2021) gibt Quoten vor: Ab 2029 müssen 65 % der neuen Busse „sauber“ sein, die Hälfte davon emissionsfrei (ab 2036 100 %). Aus unternehmerischer Perspektive handeln die Stadtwerke klug und weitsichtig, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Doch was bedeutet das für die Bürger? Bei diesen Preissteigerungen im ÖPNV stellt sich die grundlegende Frage: Brauchen wir überhaupt eine Verkehrswende um jeden Preis? Ist es moralisch vertretbar, dass die Bürger Weimars und ganz Deutschlands mit derartig hohen Kosten das Weltklima retten sollen? Und ist dies beim verhältnismäßig kleinen Anteil Deutschlands an den globalen Emissionen überhaupt wirksam möglich? Wir fordern eine ehrliche Debatte über die Verhältnismäßigkeit und die tatsächlichen Auswirkungen solcher Maßnahmen, die nicht zu Lasten der Steuerzahler gehen dürfen.

FÜR DIE FRAKTION: SEBASTIAN LANGER



Neutralität oder Demokratie?

Weimar, dieser Name steht in der Welt für Kultiviertheit, aber auch die Verantwortung, die durch die faschistischen Gräueltaten gegen die Menschlichkeit entstanden ist. Diese Verantwortung ist so gegenwärtig, dass wir Stadträte und Stadträtinnen auf den Schwur von Buchenwald vereidigt werden – ein Gelöbnis, das die Überlebenden von Buchenwald verfasst haben. „Die endgültige Zerschmetterung des Nazismus ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ideal“, heißt es darin. Vor diesem Hintergrund ist es umso schockierender, was wir in der Stadtratssitzung am 18. März, in der Haushaltssitzung, erleben mussten. Viele Wochen lang wurde der mehr als 1.000 Seiten starke Haushaltsentwurf unserer Stadt in den verschiedenen Ausschüssen diskutiert, kurz vor der Stadtratssitzung die Änderungsanträge eingereicht. Darin: der Antrag von CDU und Weimarwerk, dem etablierten und engagierten Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus (BgR) komplett die Mittel zu streichen. Eine Begründung

fehlte, wurde später mündlich in verschiedenen Versionen nachgereicht: das Bündnis sei nicht neutral genug, man habe unter anderem den Bundeskanzler kritisiert. Der Oberbürgermeister ergänzte, er sehe die Gefühle der konservativen Parteien verletzt. Das Brisante: auch die AfD und der AfD-Ableger FBW hatten die Streichung des Budgets wie jedes Jahr beantragt. Und so passierte das Unglaubliche: CDU, Weimarwerk und der Oberbürgermeister strichen dem BgR die Mittel, mit Hilfe der FBW-Stimmen von Rechtsaußen. In Weimar, der Stadt der Dichter und Denker, der Stadt am Fuße des KZ Buchenwald, wurde die Brandmauer endgültig eingerissen – und das mit dem Ergebnis, dass der Einsatz gegen Rechtsextremismus in dieser Stadt empfindlich geschwächt wird. Was für eine Schmach für unsere Stadt.

Natürlich wird das BgR weiter arbeiten. Bereits bisher wurde ein großer Teil der Arbeit ehrenamtlich erledigt, das wissen alle, die die Arbeit des BgR verfolgen. Doch Workshops, Veranstaltungen, Bildungsarbeit kosten Geld. Demokratiearbeit gibt es nicht umsonst. Sie braucht eine verlässliche, strukturelle Förderung. Und schon gar nicht kann sie „neutral“ sein – auch unser Grundgesetz ist es nicht. Ein Demokratiebündnis ist dann am wirksamsten, wenn es unbequem ist. Wenn es Missstände und verfehlte Aussagen anprangert ohne Rücksicht darauf, wer sie geäußert hat. Ein Zeichen von Stärke ist es, solche Kritik anzunehmen, zu prüfen und sich selbst zu reflektieren, statt reflexartig Macht zu demonstrieren und die Mittel zu streichen. Nun wird behauptet, diese Entscheidung diene der „Neuordnung der Demokratieförderung“. Wenn das wirklich so wäre - warum wurden diese Vorschläge dann so kurzfristig vorgelegt, dass sie nicht einmal in den Ausschüssen beraten werden konnten? Der Teufel steckt zudem im Detail: Die Möglichkeit, über das neu geschaffene Bürgerbudget Demokratieprojekte zu fördern, bietet keine Perspektive: darüber können nur Kleinstprojekte und auch nur alle vier Jahre gefördert werden, das haben die beiden Fraktionen selbst so in die Richtlinie geschrieben. Auch der neu geschaffene Topf „Zur Stärkung von Demokratie und Toleranz“, auf den sich das BgR nun ja bewerben können soll, bleibt wenig verlässlich. Denn wann die entsprechende Richtlinie dafür vorliegen und was darin stehen wird, bleibt ungewiss. Übrigens: eine Möglichkeit zur vielfältigen Förderung von Demokratieprojekten gibt es in Weimar bereits: bei der „Partnerschaft für Demokratie“ kann jeder jährlich Mittel für Kleinstprojekte beantragen.

Wir sagen: wer Demokratieförderung in unserer Stadt wirklich voranbringen will, sollte nicht die Arbeit des wichtigsten zivilgesellschaftlichen Akteurs in unserer Stadt gefährden. Wir als Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die Linke stehen hinter dem BgR und werden in unserem Einsatz gegen Rechtsextremismus und für eine verlässliche Demokratieförderung nicht nachlassen!

FÜR DIE FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
ANN-SOPHIE BOHM

FÜR DIE FRAKTION SPD: WOLFRAM WIESE

FÜR DIE FRAKTION DIE LINKE:
HUBERT KRÜGER

AUS DER VERWALTUNG



STANDESAMT

Heiraten in Weimar

Der Rathauskurier gratuliert einmal im Quartal den frisch vermählten Paaren. Das Einverständnis der Eheleute für die Veröffentlichung der Namen liegt vor.

Alexander Drews, Elisabeth Beatrix Drews geb. Kopec 23.01.2026

Maximilian Schoner geb. Eltzsch, Jette Schoner 06.02.2026

Christoph Jöran Philipp Jansen, Sandra Christine Zawrel 14.02.2026

Tim Possekkel, Saskia Possekkel geb. Helbig 14.02.2026

Christian Pachmayr, Anne Pachmayr geb. Zitzmann 26.02.2026

Franziska Jennifer Brinker, Francesca Brinker geb. Dreyer 26.02.2026

BILDUNG

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028

SPORT- UND SCHULVERWALTUNGSAMT

Die Anmeldung aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028 findet am 4. und 5. Mai 2026 in der Zeit von 14 bis 18 Uhr an den Staatlichen Grundschulen und der Jenaplanschule (staatliche Gemeinschaftsschule) statt. Ab dem 27. April 2026 werden alle erforderlichen Formulare auf den nachfolgenden Internetseiten veröffentlicht:

.....
schulamt.thueringen.de/mitte/schulamt/formulare (unter Schülerinnen und Schüler und Eltern)
.....

sowie

.....
stadt.weimar.de/de/leistung/leistung/1336/wohnort/19154/zustaendigestellte/332/einschulung.html
.....

Entsprechend § 18 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes in der aktuell gültigen Fassung besteht für alle Kinder, die am 1. August 2027 sechs Jahre alt sind, Schulpflicht. Sie sind entsprechend ihres Wohnsitzes in einer für ihren Schulbezirk zuständigen staatlichen Grundschule, an einer staatlichen Gemeinschaftsschule mit Primarteil oder an einer freien Schule anzumelden.

Kinder, die am 30. Juni 2027 mindestens fünf Jahre alt sind, können nach § 18 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Schulleitung im Benehmen mit dem Schularzt.

Weimarer Schulanfänger können ab dem Schuljahr 2027/2028 unabhängig vom Wohnsitz an einer der nachfolgenden Schulen angemeldet werden:

- Staatliche Grundschule »Lucas Cranach«, Bonhoefferstraße 26, 99427 Weimar
- Staatliche Grundschule »Weimar-Schöndorf«, Max-Reichpietsch-Straße 14, 99427 Weimar
- Staatliche Grundschule »Albert Schweitzer«, Moskauer Straße 63, 99427 Weimar

- Staatliche Grundschule »Johannes Falk«, Rathenauplatz 3, 99423 Weimar
- Staatliche Grundschule »Louis Fürnberg«, Bodelschwinghstraße 78, 99425 Weimar
- Staatliche Grundschule »Johann Heinrich Pestalozzi«, Shakespearestraße 15 - 17, 99423 Weimar
- Staatliche Grundschule »Weimar-Legefild«, Legefild Hauptstraße 20, 99428 Weimar OT Legefild
- Staatliche Grundschule »Parkschule«, Weimarische Straße 19, 99425 Weimar
- Staatliche Gemeinschaftsschule Weimar »Jenaplanschule«, Sophienstiftsplatz 1, 99423 Weimar

Aufgrund von gesetzlich festgelegten Aufnahmekriterien gemäß § 15 a Thüringer Schulgesetz, empfiehlt sich die Anmeldung an einer wohnortnahen Schule. Wird eine Beschulung außerhalb des Weimarer Stadtgebietes gewünscht, erfolgt die Anmeldung trotzdem an einer Weimarer Grundschule. Zusätzlich ist das Formular »Antrag auf gastweisenden Besuch einer anderen Schule« auszufüllen. Die Entscheidung, ob ein Gastschulantrag genehmigt wird, kann erst nach Beendigung des Auswahlverfahrens ergehen.

Schulärztliche Untersuchung nach § 120 ThürSchulO

In Verbindung mit der Schulanmeldung steht eine notwendige Untersuchung im Gesundheitsamt. Informationen über die Terminvergabe werden über die Homepage des Weimarer Gesundheitsamtes rechtzeitig bekanntgegeben.

Hortanmeldung

Die Anmeldung zum Hort erfolgt parallel zur Schulanmeldung unter folgendem Link:
<https://stadt.weimar.de/de/leistung/leistung/19/wohnort/19154/zustaendigestellten/332/hortanmeldung.html>

Weitere Informationen zur Schulanmeldung finden Familien hier:

.....
stadt.weimar.de/de/leistung/leistung/1336/wohnort/19154/zustaendigestellte/332/einschulung.html
.....

BAUEN

Foto: Michael Zapfe



Neugestaltung der Eduard-Rosenthal-Straße und der Schlachthofstraße

TIEFBAUAMT Die Stadt Weimar plant ab Ende April 2026 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Kommunalservice Weimar Bereich Abwasser, der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co.KG sowie dem Wasserversorgungszweckverband Weimar die Neugestaltung der Eduard-Rosenthal-Straße und den Abschnitt der Schlachthofstraße zwischen Eduard-Rosenthal-Straße und Carl-von-Ossietzky-Straße. Durch die Ver- und Entsorgungsunternehmen werden die vorhandenen Leitungsbestände ertüchtigt bzw. ausgetauscht. Aufgrund ihrer Komplexität wurde die Maßnahme in vier Planbereiche unterteilt. Die Maßnahme soll von der Friedrich-Ebert-Straße in Richtung Osten bis zur Bahnüberführung in der Eduard-Rosenthal-Straße umgesetzt werden.

- Eduard-Rosenthal-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis östlich Friesstraße und Spitalweg (bis Ende 2026)
- Eduard-Rosenthal-Straße ab Spitalweg bis Schlachthofstraße (2027)
- Schlachthofstraße zwischen Eduard-Rosenthal-Straße und Carl-von-Ossietzky-Straße (2027)
- Eduard-Rosenthal-Straße von Schlachthofstraße bis Bahnüberführung (2027)

Die Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme soll mit Finanzmitteln der Stadt Weimar, der Städtebauförderung sowie mit Fördermitteln aus dem Landesförderprogramm Kommunale Verkehrsinfrastruktur (KVI) erfolgen.

Verkehrs- und Umleitungsregelungen

Die Maßnahme (vorerst Planbereich 1) muss abschnittsweise unter Vollsperrung umgesetzt werden. Grund ist der mittig in der Straßenachse liegende Abwasserkanal. Die Umleitung erfolgt über die Carl-von-Ossietzky-Straße. Die Grundstücke im Baufeld sind während der jeweiligen Bauzeit nur fußläufig erreichbar. Der Zugang für den Rettungsdienst und die Feuerwehr bleibt gewährleistet. Für die Anwohnenden im direkten Baubereich stehen Ausweichstellplätze Am Kirschberg zur Verfügung. Anträge auf Berechtigung der Nutzung der Fläche können mittels Antragsformulars bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Weimar gestellt werden.

INFRASTRUKTUR

Stärke und Vielfalt der Region zeigen

IMPULSREGION setzt 2026 auf Sichtbarkeit, Vielfalt und neue Impulse



Die Impulsregion Erfurt, Jena, Weimar, Weimarer Land geht im Jahr 2026 den nächsten Schritt: Neben bewährten Projekten und erfolgreichen Veranstaltungsformaten rückt der kommunale Zusammenschluss aus Erfurt, Jena, Weimar und dem Weimarer Land stärker in die öffentliche Wahrnehmung. Ziel ist es, nicht nur Impulse zu setzen, sondern klare Statements für die Stärke und Vielfalt der Region zu formulieren.

Seit über 20 Jahren arbeitet die Impulsregion erfolgreich im Hintergrund an Projekten in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Sport. Vielen Besucherinnen und Besuchern sind Formate wie die „Lange Nacht der Museen“, „Sport im Park“ oder die „Lange Nacht der Wissenschaften“ bestens bekannt – die dahinterstehende Impulsregion hingegen oft weniger. Das soll sich künftig ändern.

Für das Jahr 2026 wurden neun von zwölf eingereichten Projekten zur Förderung ausgewählt. Zu den festen Größen zählen weiterhin die beliebten Veranstaltungsreihen: „Sport im Park“ startet im Mai und bietet bis in den Herbst hinein wöchentlich kostenfreie Bewegungsangebote in Apolda, Bad Berka, Erfurt, Jena und Weimar. Die „Lange Nacht der Museen“ öffnet an mehreren Terminen im Mai und Juni die Türen zahlreicher Einrichtungen in der Region. Im November steht die Wissenschaft im Mittelpunkt, wenn die „Lange Nacht der Wissenschaften“ an drei Wochenenden Einblicke in Forschung und Innovation ermöglicht. Darüber hinaus engagiert sich die Impulsregion verstärkt im Bereich Fachkräftegewinnung und Nachwuchsförderung. Berufsorientierungsformate

Die Vielfalt der Projekte spiegelt die besondere Stärke der Region wider: Erfurt überzeugt als Messestandort, Jena als Zentrum für Wissenschaft und Technologie, Weimar als kulturelles Herz und das Weimarer Land als wirtschaftlicher und naturnaher Ausgleich. Gemeinsam bilden sie einen attraktiven Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum in zentraler Lage.

wie der „Abend der Berufe“ in Weimar sowie die „JOBstation“ in Apolda und Bad Berka bringen junge Menschen mit regionalen Unternehmen zusammen. Gleichzeitig präsentiert sich die Region auf Messen, um ihre Attraktivität als Standort für Tagungen, Kongresse und Veranstaltungen hervorzuheben. Ziel ist es, Gäste nicht nur kurzfristig zu gewinnen, sondern langfristig für die Region zu begeistern.

Ein weiterer Höhepunkt ist die Beteiligung am Thüringer Wirtschaftskongress „Erwicon“, der weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist. Hier trifft sich die Wirtschaft mit politischen Akteuren zum Austausch und Networking. Die Impulsregion wird sowohl mit einem eigenen Stand als auch gemeinsam mit Unternehmen aus den vier Kommunen vertreten sein.

Auch das Thema Nachhaltigkeit spielt 2026 eine zentrale Rolle: Im Projekt „Betriebsareale nachhaltig gestalten“ erhalten Unternehmen praxisnahe Unterstützung bei der klimafreundlichen Weiterentwicklung ihrer Standorte und Arbeitsstrukturen.

Save the Date: Veranstaltungen 2026

Sport im Park: Mai bis September

Lange Nacht der Museen: 16. Mai: Weimar,

29. Mai: Erfurt, 30. Mai: Weimarer Land, 5. Juni: Jena

Erwicon: 23. Juni

JOBstation Bad Berka: 18. September

JOBstation Apolda: 19. September

Abend der Berufe Weimar: 29. September

Lange Nacht der Wissenschaften: 6. November: Erfurt,

13. November: Weimar und Weimarer Land,

20. November: Jena

KULTUR

Anmeldung zum 30. Tag des offenen Ateliers 2026

KULTURDIREKTION Künstlerinnen und Künstler der Stadt Weimar, die ihre Ateliers und Werkstätten zum Tag des offenen Ateliers am 19. September 2026 von 11 bis 18 Uhr öffnen möchten, senden bitte ihre Anmeldung mit folgenden Angaben bis spätestens 30. Juni 2026 per E-Mail:

- Name, Vorname
- Genre / Kunstrichtung
- Anschrift Atelier / Werkstatt
- ein bis zwei Fotos (Porträtfoto und Werkfoto mit Angaben zu Titel, Entstehungsjahr, Autor für die Veröffentlichung auf der Homepage offene-ateliers.weimar.de;

Die Bildrechte der Fotos müssen bei Ihnen liegen und dürfen nicht mit der Veröffentlichung kostenpflichtig für uns sein.

Anmeldung und weitere Informationen: Tel.: 03643 499519
oder E-Mail sarah.cueppers@stadtweimar.de

GESUNDHEITSRATGEBER



Infektionen vorbeugen

GESUNDHEITSAMT Am 5. Mai 2026 wird weltweit der Tag der Händehygiene begangen. Hierbei stehen der 5. Tag und der 5. Monat für die fünf Finger jeder Hand.

Dieser Aktionstag soll darauf aufmerksam machen, wie wichtig richtiges Händewaschen und eine gute Händehygiene für die Gesundheit eines jeden Einzelnen ist. Eine konsequente Händehygiene ist eine der einfachsten und zugleich wirksamsten Maßnahmen, um Infektionen vorzubeugen – im Alltag, in Schulen und Kindertagesstätten, am Arbeitsplatz sowie im Gesundheits- und Pflegebereich.

Kontakt: Gesundheitsamt, Abteilung Hygiene, Dr. Alexandra Kliewe, E-Mail: gesundheitsamt@stadtweimar.de



Multiresistente Erreger - Eine Gefahr, die uns alle angeht

Informationsveranstaltung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Bestimmt haben Sie schon von „Krankenhauskeimen“ oder Antibiotika-Resistenzen gehört. Doch was bedeutet das genau? Multiresistente Erreger (MRE) sind Bakterien, gegen die viele Antibiotika nicht mehr wirken. Sie treten nicht nur im Krankenhaus auf – auch im Alltag können wir ihnen begegnen. Besonders für ältere Menschen oder Personen mit Vorerkrankungen können diese Erreger ein ernstzunehmendes Risiko werden.

Das Gesundheitsamt lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, aber auch Fachpersonal (wie z.B. Leitungen und Mitarbeitende von Kindergärten, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Pflegeheime, Tagespflegen, Pflegedienste usw.) zu einer Informationsveranstaltung am 26. Mai 2026 und am 10. November 2026, jeweils 14 Uhr in der Kreisvolkshochschule Weimarer Land, Bernhardstraße 16, 99510 Apolda ein.

Neben verständlichen Informationen bleibt Zeit zum Fragen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Das erwartet Sie:

- Übertragung verstehen: Wie werden MRE übertragen und wie kann ich mich und meine Angehörigen schützen?
- Sicher handeln: Was bedeutet eine MRE-Besiedlung für den Besuch im Pflegeheim oder was bedeutet sie nach Rückkehr aus dem Krankenhaus im häuslichen Umfeld?
- Antibiotika verantwortungsvoll einsetzen: Warum die richtige Einnahme von Medikamenten entscheidend ist.

Anmeldung: Online unter www.kvhs-weimarerland.de, E-Mail: info@kvhs-weimarerland.de, Tel.: 03644 516500



Veranstaltungen für werdende Eltern und Eltern mit Babys

Beide Veranstaltungen sind kostenfrei und finden im SOS-Familienzentrum, Abraham-Lincoln-Str. 37 statt.

Anmeldung: familienangebote@stadtweimar.de

„Bald da - alles rund um die Säuglingspflege“

In diesem Treffen sprechen wir über die allgemeinen Bedürfnisse des Neugeborenen und des Säuglings im Verlauf der ersten sechs Lebensmonate. Sie bekommen dabei wichtige Informationen und Tipps zu den Themen Schlafen, Wickeln, Beruhigen, Handling, Tragen und zu Fragen, die Sie beschäftigen.

Termin:

Mittwoch, 6. Mai 2026, 15 – 16.30 Uhr

Leitung: Nicola Hauswald (erfahrene Hebamme)

„Bindung und Ausgeglichenheit durch Nähe und Berührung“

Tragen, Nähe, Berührung und Massagen erleichtern Babys Nöte und beugen Stress vor und sorgen für eine gesunde körperliche, geistige und emotionale Entwicklung. Zu dieser Veranstaltung laden wir ganz herzlich werdende Eltern und Eltern von Neugeborenen ein, die dieses Bedürfnis besser verstehen und hilfreiche Tipps für den Alltag mit nach Hause nehmen wollen.

Termin:

Mittwoch, 3. Juni 2026, 10 – 11.30 Uhr

Leitung: Nadine Körner (Hebamme und Physiotherapeutin)

Kontakt: Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung, Prävention, Tel.: 03643 762-779



GESUNDHEIT

Weimarer Gespräche zur seelischen Gesundheit

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST Der dritte Termin der neuen Gesprächsreihe findet am Mittwoch, den 3. Juni 2026 von 17 bis 18.30 Uhr am Herderplatz 14, Raum 003 statt. Der Dialog zum Thema „Kinder psychisch erkrankter Eltern(teile)“ bietet einen Ort, an dem auf Augenhöhe über Erfahrungen gesprochen werden kann, um voneinander zu lernen. Was brauchen betroffene Kinder? Welche Unterstützung gibt es? Wo liegen besondere Schwierigkeiten? Wie rede ich mit Kindern über die Erkrankung? Was würde mir helfen? Seien Sie herzlich eingeladen und bringen Sie Ihre Erfahrungen mit, Ihr Erleben, Ihre Fragen ...

Kontakt und Informationen: Psychiatriekoordination,
Elfi Schulze, Tel.: 0171 7596199
E-Mail: psychiatriekoordination-we-wl@stadtweimar.de

Informationen aus der Selbsthilfekontaktstelle



Selbsthilfegruppe für Amputierte und Prothesenträger

Sind Sie amputiert und suchen Kontakt zu anderen Betroffenen? Steht eine Amputation bevor und Sie haben viele Fragen? Mir selbst wurde 2022 ein Bein amputiert. Mein Leben ist nicht vorbei, nur vieles ist anders. Ich möchte mich mit anderen austauschen zur neuen Lebenssituation, zu individuellen Besonderheiten, zu damit verbundenen Konsequenzen für die Lebensführung und Zukunftsplanung. Dabei kann ich gut meine Erfahrungen einbringen und freue mich auf die Erfahrungen anderer Betroffener. Wir haben alle viel gelernt, können Tipps weitergeben, uns gegenseitig verstehen und nach vorne schauen. Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich gerne in der Selbsthilfekontaktstelle.

Austausch für Betroffene toxischer Beziehungen

Aus eigenen langjährigen Erfahrungen möchten wir eine Gruppe initiieren, die sich im offenen und vertrauensvollen Austausch auseinandersetzt mit dem, was wir erlebt haben. Wir wollen am eigenen Erlebten verstehen, wie wir in eine toxische Beziehung geraten konnten. Wir wollen zuversichtlich nach vorne schauen, belastende Themen auflösen und uns gegenseitig in unserer Selbstfindung unterstützen. Herzliche Einladung!

Selbsthilfegruppe für an Brustkrebs erkrankte und -erfahrene Frauen

Wir möchten eine Selbsthilfegruppe gründen, um Frauen (unter 55 J.) mit einer Brustkrebserkrankung einen geschützten Raum für Austausch, gegenseitige Unterstützung und Ermutigung zu bieten. In diesem Rahmen wollen wir über die eigenen verwirrenden und belastenden Gefühle sprechen und Verständnis und Trost finden. Unsere Ängste, Hoffnungen und persönlichen Erfahrungen können wir miteinander teilen.

Kontakt und Informationen zu den Gründungsvorhaben:

Selbsthilfekontaktstelle / Gesundheitsamt Weimar, Katja Kliewe,
E-Mail: selbsthilfe@stadtweimar.de; Telefon: 03643 762-753

RECHT

Neue Schiedspersonen berufen

SCHIEDSSTELLEN Die vom Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 5. November 2025 gewählten Schiedspersonen wurden am 17. Februar 2026 bzw. am 23. Februar 2026 vom Amtsgericht Weimar berufen und zur Ausübung ihrer Ehrenämter für fünf Jahre verpflichtet. Für die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen in den vier Schiedsbezirken der Stadt Weimar sind nachfolgend genannte Schiedspersonen zuständig:

Schiedsbezirk 1: Philipp Reinhardt, Tel.: 03643 762-591,
E-Mail: Schiedsstelle.1@stadtweimar.de

Schiedsbezirk 2: Madlen Müller, Tel.: 03643 762-592,
E-Mail: Schiedsstelle.2@stadtweimar.de

Schiedsbezirk 3: Daniel Richter, Tel.: 03643 762-593,
E-Mail: Schiedsstelle.3@stadtweimar.de

Schiedsbezirk 4: Ilka Hermenau, Tel.: 03643 762-594,
E-Mail: Schiedsstelle.4@stadtweimar.de

Sinn und Zweck eines Schlichtungsverfahrens ist die außergerichtliche Streitbeilegung unter Mitarbeit der beteiligten Personen; die formellen Bezeichnungen sind „Antragssteller“ und „Antragsgegner“. Die Schiedsfrau oder der Schiedsman moderieren das Verfahren und vermitteln zwischen den Parteien.

Schriftverkehr mit den Schiedspersonen erfolgt bitte an die Anschrift der Stadtverwaltung (Schwanseestraße 17, 99423 Weimar) bzw. per E-Mail. Auskünfte hinsichtlich der Zuständigkeitsbereiche der o.g. Schiedsstellen werden über das Sekretariat des Rechtsamtes der Stadt Weimar erteilt.

Tel. 03643 762-285, E-Mail: rechtsamt@stadtweimar.de



Die neu gewählten Schiedspersonen von Weimar, v.l.n.r.:
Daniel Richter, Philipp Reinhardt, Ilka Hermenau, Madlen Müller.

UMWELT

Weimar fährt wieder Rad!



STABSSTELLE KLIMASCHUTZ Radfahren ist nicht nur gut für die Gesundheit, sondern schont auch das Klima. Etwa 140 g CO₂ vermeidet jeder Kilometer, der mit dem Rad anstatt dem Auto zurückgelegt wurde. Und diese Kilometer gilt es wieder zu sammeln, denn das STADTRADELN steht vor der Tür. Weimar radelt in diesem Jahr vom 18. Mai bis zum 7. Juni.

Teilnehmen kann jeder, die oder der in Weimar Rad fährt - egal wie alt, jung, groß oder klein. Die Kilometer und die somit vermiedene CO₂-Menge, die im Aktionszeitraum erradelt werden, werden gesammelt und verglichen - und das im Team, denn STADTRADELN ist ein Teamwettbewerb. Also gründen Sie jetzt ein Team mit Freunden und Freundinnen, Bekannten, in der Familie, im Sportverein, in der Schule oder mit Arbeitskolleginnen und kollegen und starten Sie gemeinsam in den Wettbewerb!

Anmeldungen sind bereits jetzt auf der Website oder mit der STADTRADELN-App möglich.

www.stadtradeln.de/weimar

www.stadtradeln.de/schulradeln-thueringen

SERVICE

Änderung der Abfallentsorgung an den Maifeiertagen

KOMMUNALSERVICE Für alle, deren reguläre Abfall-, Bioabfall-, Papier- und Leichtverpackungsentsorgung am 1. Mai, Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag wären, ändern sich die Entsorgungstermine wie folgt:

Regelentsorgung: Maifeiertag, 1. Mai 2026

Ersatztermin: Donnerstag, 30. April 2026

Regelentsorgung: Christi Himmelfahrt, 14. Mai 2026

Ersatztermin: Freitag, 15. Mai 2026



Der Kommunalservice Weimar wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern schöne Feiertage.

Klimawandelfolgen machen auch vor Weimar nicht Halt

STADTENTWICKLUNGSAMT Fachämter der Stadt sowie Bürgerinnen und Bürger diskutieren im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts, wo die Folgen des Klimawandels bereits heute zu spüren sind

Der 25. März 2026 stand in Weimar ganz im Zeichen der Klimaanpassung. Am Nachmittag kamen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Fachämter der Stadt Weimar zu einem sogenannten „Betroffenheitsworkshop“ zusammen. Im Zentrum stand dabei der Austausch über konkrete Auswirkungen, die der Klimawandel bereits heute auf unterschiedliche Bereiche des städtischen Lebens hat – und künftig noch haben wird. Am Abend öffnete sich der Diskurs für die Öffentlichkeit: Die Stadt lud im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Marie-Juchacz-Saal Bürgerinnen und Bürger ein, sich zu informieren, Fragen zu stellen und eigene Erfahrungen einzubringen. In Arbeitsgruppen zu den Themen „Menschliche Gesundheit“, „Bauwesen“ und „Biologische Vielfalt“ brachten die Teilnehmenden ihre fachlichen Perspektiven und praktischen Erfahrungen ein. Gemeinsam schätzten sie die Betroffenheit von Bevölkerung, Infrastruktur und Ökosystemen ein und identifizierten zentrale Risiken. Diese qualitativen Einschätzungen ergänzen die datengestützten Analysen und fließen in die weitere Ausarbeitung des Klimaanpassungskonzepts ein. Die Abendveranstaltung richtete den Blick stärker auf die Perspektive der Stadtgesellschaft. Es wurden bereits vorliegende Arbeiten wie die Stadtklimaanalyse und die Starkregengefahrenkarte vorgestellt, die in das Gesamtkonzept einfließen.

Das Projekt „Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz für die Stadt Weimar“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) im Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“. Der Förderzeitraum läuft vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2027.

Kontakt: Stadtentwicklungsamt, Marvin Krämer,
E-Mail: klimaanpassung@stadtweimar.de

Regelentsorgung: Pfingstmontag, 25. Mai 2026

Ersatztermin: Dienstag, 26. Mai 2026

Regelentsorgung: Dienstag, 26. Mai 2026

Ersatztermin: Mittwoch, 27. Mai 2026

Regelentsorgung: Mittwoch, 27. Mai 2026

Ersatztermin: Donnerstag, 28. Mai 2026

Regelentsorgung: Donnerstag, 28. Mai 2026

Ersatztermin: Freitag, 29. Mai 2026

Bitte gewähren Sie den Zugang zu den Abfallbehältern oder stellen Sie die Behälter zur Entsorgung bereit.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist an den Feiertagen geschlossen. Die sonstigen Öffnungszeiten bleiben unverändert.

Frühlingszeit ist Brutsaison

VETERINÄR- UND LEBENSMITTEL- ÜBERWACHUNGSAMT Nicht alle Jungvögel benötigen Hilfe

Die Tage werden wieder länger und bereits morgens sind die gefiederten Stadtbewohner sehr aktiv. Die Brutsaison der Vögel ist im Gange und teilweise sind auch bereits Küken geschlüpft. So findet man Jungvögel, sitzend an Hecken und Rasenkanten der Bürgersteige. Die Jungvögel sind aber nicht hilflos. Es handelt sich um die sogenannten Ästlinge – sie sind noch nicht flugfähig, verlassen aber schon ihre Nester und erkunden die Umgebung. Sie werden dabei von den Elterntieren versorgt und halten durch lautes Zwitschern und Tschirpen ständig Kontakt zueinander. Oft wird dieser Erkundungsdrang falsch eingeschätzt, man denkt, die Jungvögel benötigen Hilfe. Greift man dann in diese sensible Phase ein oder entnimmt sogar Jungvögel, unterbricht man die Bindung zwischen Jungvogel und Elterntieren. Daher ist es wichtig, die Vögel an den Orten zu belassen. Sollte man beim Spaziergang unsicher sein, ob ein Jungvogel Hilfe benötigt, kann man diesen gern aus angemessener Entfernung beobachten. Wird der Jungvogel versorgt, ist alles in Ordnung. Auch Enten versuchen potentielle Gefahren von ihren Küken abzuwenden, indem sie eine Verletzung vortäuschen. So wird eine Entenmutter mit hängendem Flügel langsam watschelnd versuchen, den „Feind“ vom Nest wegzulocken. Ist dieser weit genug entfernt, fliegt sie davon.

Sollte ein Jungvogel in Gefahr sein, beispielsweise auf einer befahrenen Straße sitzen, dann kann man ihn sicher an die nächste Grünfläche mit Hecke oder ähnlichem setzen, dann aber wieder der Pflege seiner Eltern überlassen. Stellt man Verletzungen bei einem Vogel fest oder gar blutige Wunden, kann dies beim Umweltamt unter Tel.: 03643 762-919 oder beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter Tel.: 03643 762-851 gemeldet werden.

Nehmen Sie die Vögel auf keinen Fall mit nach Hause, es handelt sich um Wildtiere und die Entnahme aus der Natur ist nur in Ausnahmefällen und nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zulässig. Wenn man diese einfachen Ratschläge befolgt, kann man beim Spazierengehen durch die aufblühende Natur die faszinierende Interaktion der Jung- und Altvögel beobachten und sollte wirklich ein Tier Hilfe benötigen, art- und tierschutzgerecht Hilfe leisten.



Der Gimpel (auch Dompfaff genannt) ist stimmlich ein eher zurückhaltender Vogel. Sein Gesang ist leise, weich und wohltönend. Typisch sind ruhige, gedehnte Töne, die manchmal wie ein sanftes Pfeifen oder Seufzen klingen.
Foto: Hans Lang/
imageBROKER

Foto: Wilfried Martin/
imageBROKER



Vogelstimmen für Frühaufsteher

UMWELTAMT Naturschutzbund bietet Führungen an

Die Weimarer Fachgruppe Ornithologie vom Naturschutzbund (NABU) bietet in diesem Frühjahr vier öffentliche Führungen an, bei denen die Stimmen der Singvögel vorgestellt werden. Um die verschiedenen Vogelstimmen kennen- und unterscheiden zu lernen, bieten die frühen Morgenstunden die beste Gelegenheit dafür. Denn viele Vogelarten fangen, je nach Helligkeit, zu unterschiedlichen Zeiten an zu singen (die sogenannte „Vogeluhr“). Wer also die Vogelstimmen kennenlernen möchte, muss früh aufstehen!

Folgende Führungen bietet der NABU, Regionalverband Weimar-Apolda, an:

- **Am Freitag, den 1. Mai 2026**, stellen Angela und Arnfried Abraham die Vogelwelt des Tiefurter Parks und der Ilmaue in Richtung Kromsdorf vor. Treffpunkt ist um 5.30 Uhr am Parkplatz / Parkeingang vor dem Tiefurter Schloss.
- **Am Samstag, den 9. Mai 2026**, führen Thomas Pfeiffer und Christoph Arenhövel Interessierte von Oberweimar aus durch die Ilmaue in Richtung Taubach bis zum Schlosspark Belvedere. Treffpunkt ist um 5 Uhr an der evangelischen Kirche in Oberweimar.
- Die dritte vogelkundliche Exkursion führt am **Samstag, den 30. Mai 2026**, durch das Kirschbachtal. Sie wird von Astrid Lerch und Franka Rose geleitet. Der Treffpunkt ist um 6 Uhr an der Ecke William-Shakespeare-Straße / Heinrich-Jäde-Straße (ehemalige Buswendeschleife).
- **Am Sonntag, den 7. Juni 2026**, wird eine Führung für blinde und sehbehinderte Menschen angeboten: sie führt durch das Hasenwäldchen (und Umgebung) und wird von Astrid Lerch, Franka Rose sowie Angela und Arnfried Abraham geleitet. Beginn ist um 8 Uhr am Eingang Hasenwäldchen (Mündung Richard-Wagner-Straße / Gutenbergstraße).

Die Vogelstimmen-Führungen dauern etwa zwei Stunden. Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk werden empfohlen, ebenso das Mitbringen eines Fernglases, soweit vorhanden. Nähere Informationen zu den Exkursionen sind auf der Internetseite vom Naturschutzbund/Regionalverband Weimar-Apolda zu finden:

.....
www.nabu-weimar.de
.....

WEIMARER BILDERALBUM

„Das tausendjährige Reich“. Inszenierung zwischen Trümmern



Foto: Stadtarchiv
Weimar 63 0-5/M

STADTARCHIV Die Deutung manchen historischen Bilddokumentes ist gelegentlich schwierig, zumal dann, wenn es unzureichend beschriftet und außerdem aus dem Überlieferungszusammenhang gerissen ist. Bei der hier vorgestellten Fotografie aus der Sammlung des Stadtarchivs war auf der Rückseite lediglich undeutlich zu lesen: „Das tausendjährige Reich“. Wenigstens ist eine Lokalisierung der Aufnahme möglich, denn gut erkennbar ist der unversehrte Schlossturm im Hintergrund. Die beiden Männer auf dem Podest über dem Trümmerberg der im Februar 1945 zerstörten Markt-Nordseite sehen aus wie Geistliche. Aber keinesfalls kann es ein Bild sein, das vor dem Kriegsende im April 1945 aufgenommen wurde, denn es zeigt keine Hakenkreuze oder andere Nazismbole. Die Plakate deuten auf den Neuanfang. Beinahe unwirklich wirkt der Flügel, unter freiem Himmel auf einem Bretterboden stehend, das über den am unteren Bildrand zu erkennenden Gleisen eine temporäre Fläche bildet. Hier gab es eine Lorenbahn, die Gleise waren für die mühsame Enttrümmerung verlegt worden. Alles wirkt improvisiert, nichts passt zueinander, doch das größte Rätsel stellte der genannte Bildtitel dar. Manchmal hilft das Internet kaum weiter: Der Begriff des „tausendjährigen Reiches“, von den Nationalsozialisten für ihren Staat etabliert, liefert erwartungsgemäß unzählige Treffer, die das Geschehen auf dem Foto nicht erklären.

Was also ist hier los? Erst tiefere Recherchen führten zu einer Dechiffrierung des spannenden Bilddokumentes. Im Aufbau-Verlag erschien 1946 eine Gedichtsammlung des heute kaum noch bekannten Redakteurs, Schriftstellers und Kabarettisten

Horst Lommer (1904–1969) mit dem satirischen Titel „Das tausendjährige Reich“. Diese an die Schrecken der überstandenen Zeit erinnernden und mahnenden Texte, entstanden teilweise bereits vor 1945, waren die Grundlage für eine Produktion des Deutschen Nationaltheaters, eingerichtet von dem seit 1945 hier als Generalintendant tätigen Hans Viehweg. Die Theatralische Inszenierung unter der musikalischen Leitung von Gregor Eichhorn wurde seit Juni 1946 mehrfach in der Weimarahalle (der Ausweichspielstätte des zerstörten DNT), aber auch in Saalfeld, Rudolstadt, Apolda oder zu politischen Kundgebungen aufgeführt. Um eine solche handelte es sich wohl auch hier. Die von Frauen gehaltenen Plakate deuten auf das Bündnis der „Antifaschistischen Frauen (Frauenausschuß)“, die zu den Gemeindewahlen am 8. September 1946 antraten. Bei den Männern auf der Tribüne wird es sich nicht um Theologen, sondern um Rezitatoren handeln. – Das prägnante, ja einmalige Bilddokument konnte weitgehend entschlüsselt werden. Es ist rund 80 Jahre alt. Der Urheber war der bedeutende Weimarer Fotograf der Nachkriegszeit Ernst Schäfer (1916–2002).

Die Verbrechen der beendeten nationalsozialistischen Diktatur sind auf dem Foto, wenn man die Hintergründe kennt, „indirekt“ sichtbar. Heute, mit dem Verschwinden der Zeitzeugen, geraten sie zunehmend in Vergessenheit. Ein Gemeinwesen sollte froh und gewissenmaßen stolz sein, wenn es aus der Bürgerschaft entstandene Initiativen gibt, die sich mutig und entschlossen allen rechts-extremen Tendenzen in der Gesellschaft entgegenstellen.

AXEL STEFEK

SOZIALES

Freier Eintritt ins Schwanseebad

BÜRGERMEISTER Ballkuratorium übergibt Spende für Kinder mit Unterstützungsbedarf

Im Rahmen der traditionellen Benefiz-Gala der Weimarer Service Clubs konnte im vergangenen Jahr durch die beim Ball veranstaltete Tombola eine Spende von 4.350 Euro gesammelt werden. Kürzlich überreichten Mitglieder des Ballkuratoriums den symbolischen Scheck an Bürgermeister Ralf Kirsten, der sich im Namen der Stadt Weimar für das langjährige Engagement bedankte. Mit dem Betrag werden Freikarten für das Schwanseebad und Busfahrkarten finanziert, die das Kinderbüro der Stadt Weimar an soziale Einrichtungen und Beratungsstellen verteilt. Begünstigt werden Kinder aus Familien mit Unterstützungsbedarf.

Seit 2008 organisiert das Ballkuratorium der Weimarer Service Clubs den Benefizball, durch den jedes Jahr Gelder für den „Hilfsfonds Familien in Not“ gesammelt werden. Der diesjährige Ball findet am 14. November 2026 statt.



Carolina Brauhardt, Jürgen Hoffmann (beide vom Rotary Club Weimar-Bauhaus) Bürgermeister Ralf Kirsten und Sylvia Kaleta (Soroptimist International) bei der Übergabe des Schecks. Foto: Michael Zapfe

BAUEN

Nächste Bauabschnitte im Tierheim beginnen

GRÜNFLÄCHEN- UND FRIEDHOFSAMT Die Stadt Weimar setzt die bauliche Weiterentwicklung im städtischen Tierheim fort. Im Fokus stehen dabei die Verbesserung der Zugänglichkeit sowie vorbereitende Maßnahmen für ein geplantes Kadaverhaus.

Der derzeitige Bauabschnitt zur barrierearmen Erschließung des Tierheims betrifft die Anbindung des Katzen- und Hundehauses. Ziel der Maßnahme ist es, die Zugänglichkeit für alle Besucherinnen und Besucher sowie für Mitarbeitende nachhaltig zu verbessern. Ein Bestandteil der aktuellen Planung ist die Zuwegung zum künftigen Standort des Kadaverhauses.

Mit den Maßnahmen wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Modernisierung und funktionalen Verbesserung des Tierheims umgesetzt. Die Planung der Maßnahmen erfolgt durch das Planungsbüro Wittig & Rietig GmbH Landschaftsarchitekten aus Weimar. Den Zuschlag zur Durchführung der Baumaßnahme erhielt nach einem beschränkten Ausschreibungsverfahren die Firma Luckner Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Erfurt. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 120.000 Euro,



SERVICE

Jetzt elektronische Wohnsitzanmeldung möglich

BÜRGER- UND ORDUNGSAMT Die Stadt Weimar erweitert ihren Bürgerservice und bietet ab sofort die elektronische Wohnsitzanmeldung an. Bürgerinnen und Bürger können ihren Wohnsitz nun bequem online anmelden, ummelden oder abmelden – ganz ohne persönlichen Termin im Bürgerservice.

Mit der Einführung des digitalen Verfahrens setzt die Stadt Weimar einen weiteren Schritt in Richtung einer modernen, serviceorientierten Verwaltung. Die elektronische Wohnsitzanmeldung ermöglicht es, Verwaltungsangelegenheiten zeit- und ortsunabhängig zu erledigen und Wartezeiten zu vermeiden.

Mit insgesamt 10.519 bearbeiteten Wohnsitz-An-, Ab- und -Ummeldungen im Jahr 2025 zählt dieser Service mit zu den gefragtesten Angeboten im Bürgerservice. Nur die Beantragung von Ausweisdokumenten wird noch mehr nachgefragt.

So funktioniert die elektronische Wohnsitzanmeldung

- Anmeldung über das Online-Portal <http://wohnsitzanmeldung.gov.de/>
- Identifikation mittels Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationsmittels
- Digitale Übermittlung der Wohnungsgeberbestätigung
- Automatische Aktualisierung der Meldedaten
-

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten die Nutzerinnen und Nutzer eine digitale Meldebestätigung. Änderungen der Adressdaten werden zudem direkt an weitere angebundene Behörden übermittelt. Sollte Unterstützung bei der elektronischen Wohnsitzanmeldung benötigt werden, so können sich die Bürgerinnen und Bürger an die Hotline der Stadt Weimar unter Tel.: 03643 762-0 wenden.

Der neue Service steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, die die technischen Voraussetzungen erfüllen. Selbstverständlich bleibt die persönliche Vorsprache im Bürgerservice in der Schwanseestraße 17 weiterhin möglich.

MÄRKTE



Verlosung der Bierstandplätze zum 373. Weimarer Zwiebelmarkt

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND MÄRKTE Die Verlosung der Bierstandplätze für den diesjährigen Weimarer Zwiebelmarkt findet am **Dienstag, den 26. Mai 2026, 13.30 Uhr**, im Kleinen Saal des Rathauses statt. Insgesamt werden drei Standplätze per Losverfahren vergeben. Als „Losfee“ wird traditionell die aktuelle Zwiebelmarktkönigin fungieren. Zur Teilnahme an der Verlosung sind alle Bewerberinnen und Bewerber (gemeinnützige Vereine aus dem Stadtgebiet Weimar) berechtigt, welche die Zulassungsvoraussetzungen nach gültiger Zwiebelmarktordnung der Stadt Weimar erfüllen und eine fristgerechte Bewerbung eingereicht haben. Die Verlosung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Zwiebelmarkt wie geplant stattfinden kann.

Gastronomen aus Weimar haben – bei fristgerechten Bewerbungseingang – die Möglichkeit, einen sonstigen Getränkeausschankstand (z. B. als Cocktail-, Bowle- oder Weinstand) oder eine Terrassen- bzw. Außenbewirtschaftungsfläche zu betreiben, sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind und eine Zuweisung erfolgt.

Alle zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Verlosung eingeladen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Platzanzahl begrenzt ist.

Frühjahrsmarkt 2026

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND MÄRKTE Am 11. und 12. Mai 2026 lädt der Weimarer Frühjahrsmarkt wieder auf den Marktplatz ein. Jeweils von 9 bis 17 Uhr können Besucher in frühlingshafter Atmosphäre entspannt bummeln, stöbern und einkaufen.

Die Schulleitung der Albert-Schweitzer-Grundschule, Jeanette Sommer und Angela Ludwig (l.), sowie eine Mutter nehmen den AED von Sandra Schwendler und Dr. Peggy Graziano vom Gesundheitsamt entgegen.

GESUNDHEIT



Automatisierte Externe Defibrillatoren an zwei Schulen übergeben

SCHULVERWALTUNG | GESUNDHEITSAMT Durch die Unterstützung des Hilfsfonds „Mütter in Not“ Weimar konnten zwei Laien-Defibrillatoren zur Notfallversorgung an zwei Weimarer Schulen angeschafft werden. Die feierliche Übergabe fand am 24. März 2026 in der Albert-Schweitzer-Grundschule und in der Freien Ganztagsgrundschule „Anna Amalia“ Weimar statt. Anwesend waren der Schatzmeister des Vereins Narek Avetisyan, Vertreterinnen und Vertreter der Schulen sowie der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamts (Team Sozialmedizinische Sprechstunde) der Stadt Weimar.

Bei den betroffenen Kindern bestehen angeborene Herzerkrankungen, für die im Notfall eine rasche Defibrillation entscheidend ist, um schwere Folgen zu verhindern. Allerdings besteht derzeit für allgemeinbildende Schulen grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht zur Anschaffung von AEDs. Das bedeutet, ob eine Anschaffung sinnvoll ist, muss jede Schule auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung zunächst selbst prüfen.

NACHRUFE

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Mitarbeiter

Bernhard Katzmann

am 28. März 2026 verstorben ist.

Wir erinnern heute an einen geschätzten Kollegen, der langjährig in der Stadtverwaltung Weimar tätig war. Als Leiter des Sachgebietes Abfallwirtschaft und stellvertretender Amtsleiter verantwortete er die kommunalen Belange im Bereich Planung und Satzungshoheit mit Blick auf den Umwelt- und Ressourcenschutz. Bernhard Katzmann förderte teambasierte Zusammenarbeit und stand zugleich für Eigenverantwortung. Sein Engagement für eine saubere, vernünftige Abfallentsorgung, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Stadtentwicklung prägte sein Arbeiten. Seine Verlässlichkeit, sein Weitblick und seine menschliche Wärme bleiben uns in Erinnerung. Wir sprechen seiner Familie unser tiefes Mitgefühl aus.

Oberbürgermeister Peter Kleine
Personalrat
Kolleginnen und Kollegen des Umweltamtes

KULTUR

26. Lange Nacht der Museen

KULTURDIREKTION Zu „Kunst statt Couch“ lädt die Stadt Weimar am Samstag, den 16. Mai 2026, alle Nachtschwärmer herzlich ein, die reiche Museumslandschaft mit außergewöhnlichen Sammlungen, Sonderausstellungen, Konzerten, Filmen sowie einem spannenden Kinder- und Familienprogramm zu erkunden. Von 18 bis 24 Uhr öffnen 35 Museen, Galerien, Archive und Kirchen in der Kulturstadt ihre Türen.

Um den Umgang mit unseren Kulturgütern geht es in den Ausstellungen „Zwischen Ordnung und Verlust. Die Entstehung der Marke Goethe“ im Goethe-Schillerarchiv sowie im Bauhaus-Museum Weimar in „Historie trifft Gegenwart. UNESCO-Bauhaus-Stätten im Spiegel von Zeit und Sichtweisen“. Das frisch sanierte Wittumspalais gewährt in der Sonderausstellung „Das wahre Gesicht der Anna Amalia. Eine verborgene Malerei der Barbara Rosina de Gasc“ Einblicke in die Restaurierungsarbeit. In neuem Glanz präsentiert sich auch der Ostflügel des Stadtschlusses der Klassik Stiftung Weimar, die in diesem Jahr zum ProgrammtHEMA „ÖFFNEN“ einlädt. Nutzen Sie das außergewöhnliche Angebot der Weimarer Museen, stellen Sie Ihre individuelle Museumsnacht-Tour zusammen, genießen Sie die nächtliche Atmosphäre, kommen Sie miteinander ins Gespräch und entdecken Sie Neues! Über das vollständige Programm, Öffnungs- und Veranstaltungszeiten sowie alle Aktionsorte



Foto: Archiv Klassik Stiftung Weimar

informiert ausführlich eine Broschüre. Diese ist in der Tourist-Information, in Museen, Galerien und in der Kulturdirektion erhältlich.

Die Einzelkarte für 7 Euro und die Familienkarte für 12 Euro (gilt für zwei Erwachsene mit beliebig vielen Kindern bis 16 Jahren) berechtigen zum Besuch aller Veranstaltungsorte der „Langen Nacht der Museen“ in Weimar. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt. Die Eintrittskarten sind an den Abendkassen der Häuser der Klassik Stiftung Weimar, des Stadtmuseums, des Museums Zwangsarbeit im Nationalsozialismus, des Museums für Ur- und Frühgeschichte, der ACC Galerie, des Kommunalen Kinos im mon ami, des Kirms-Krackow-Hauses und im Bauhaus-Atelier (Info Shop Café) der Bauhaus-Universität Weimar erhältlich. Die Lange Nacht der Museen wird von der Impulsregion und der Buch- und Kunstdruckerei Kessler GmbH Weimar gefördert.

.....
www.nachtdermuseen.com
.....

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Monika Keller

am 4. April 2026 verstorben ist.

Wir trauern um unsere geschätzte Kollegin, die lange Zeit bei der Stadtverwaltung Weimar tätig war. In dieser Zeit leitete sie mit Herz und Engagement die Kindertagesstätte „Anne Frank“ und machte sie zu einem Ort der Geborgenheit und des Lernens. Als Personalrätin stand sie den Mitarbeitenden in allen Belangen unterstützend zur Seite und war stets eine verlässliche Ansprechpartnerin.

Ihr unermüdlicher Einsatz, ihre Verlässlichkeit und ihre menschliche Wärme haben das Arbeitsumfeld geprägt und vielen geholfen. Sie wird uns als Wegweiserin für Fürsorge, Zusammenarbeit und Menschlichkeit in Erinnerung bleiben.

Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie und ihren Freunden.

Oberbürgermeister Peter Kleine

Personalrat

SERVICE

Ihre Anliegen im Mittelpunkt

WAHLKREISBÜRO Michael Hose (CDU) lädt zur Bürgersprechstunde

Am Dienstag, den 2. Juni 2026, lädt der Weimarer Bundestagsabgeordnete Michael Hose

zwischen 15 und 16 Uhr zur Sprechstunde im neuen Jahr in sein Wahlkreisbüro in der Erfurter Str. 12 ein.

„Es ist mir wichtig, mit Ihnen über Ihre Anliegen und Anregungen persönlich ins Gespräch zu kommen, sie weiterzutragen bzw. gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Ich freue mich auf den offenen Austausch.“ so Michael Hose. Gern kann auch ein alternativer Gesprächstermin vereinbart werden.

Zur besseren Koordination wird um eine Anmeldung gebeten.

.....
michael.hose.wk@bundestag.de oder Tel.: 03643 850582
.....



VERWALTUNG

Online-Antragsberatung der Partnerschaft für Demokratie Weimar

FAMILIENAMT Ab Mai beginnt die zweite Antragsphase für Projekte in der Partnerschaft für Demokratie Weimar. Aus diesem Grund veranstaltet die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) eine allgemeine Online-Antragsberatung. Die Veranstaltung dient dazu, potentiellen Antragstellenden das Verfahren und die Regularien zu erläutern. Dazu werden gemeinsam die Antragsunterlagen durchgegangen und es besteht Gelegenheit zur Klärung von Rückfragen. (Achtung: Zu diesem Termin findet keine individuelle Projektberatung statt, dafür vereinbaren Sie bitte einen separaten Termin.) Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich. Die Veranstaltung findet via MS-Teams statt. Der Zugangslink wird nach vorheriger Anmeldung übermittelt.

Bitte prüfen Sie, ob Sie zum Kreis der Antragsberechtigten gehören und schauen Sie sich im besten Fall die Unterlagen bereits im Vorfeld an, um auch gezielte Fragen mitbringen zu können. Die Informationen dazu finden Sie in der Ausschreibung.

Anmeldungen bis zum 30. April 2026 unter: pfd-weimar@diakonie-wl.de

MOBILITÄT

Mobilitätskompass

STABSSTELLE KLIMASCHUTZ Neue Online-Plattform unterstützt Thüringer Unternehmen und Kommunen beim Mobilitätsmanagement

Wie viel kostet eine Ladesäule am Verwaltungsgebäude? Welche Fahrzeuge im Fuhrpark lassen sich durch Elektroautos ersetzen? Welche Maßnahmen machen die Mobilität am Standort insgesamt effizienter? Antworten auf diese Fragen liefert ab sofort der Mobilitätskompass.

Die neue Online-Plattform der Thüringer Landesenergieagentur ThEGA unterstützt Kommunen, Unternehmen und Behörden dabei, ihre Mobilität systematisch zu analysieren und klimafreundlich weiterzuentwickeln. Der Mobilitätskompass ist ein Gemeinschaftsprojekt der Bundesländer Sachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Die Plattform bietet neben den genannten digitalen Anwendungen auch Fachinformationen, Praxisbeispiele und Arbeitshilfen. Dazu gehören Präsentationen zur Einführung von Elektromobilität im Fuhrpark oder Schulungsunterlagen für Fahrzeugnutzer. Die Nutzung ist kostenfrei.

Zugang erfolgt über www.mobilitaetskompass.de.

Beispiel Weimar: Unterstützung für Thüringer Kommunen

Neben Unternehmen nutzen besonders Thüringer Kommunen die Plattform. „Der Mobilitätskompass hilft uns, unseren Fuhrpark systematisch zu analysieren und konkrete Schritte für den Umstieg auf klimafreundliche Fahrzeuge zu planen“, sagt Tobias Keppler, Mitarbeiter der Stabsstelle Klimaschutz bei der Stadt Weimar. „Gerade bei Kostenfragen und bei der Planung von Ladeinfrastruktur liefert das Tool eine wichtige Grundlage für unsere Entscheidungen.“

SPORT



Helfende Hände für den Kulturstadttriathlon gesucht

SPORT- UND SCHULVERWALTUNGSAMT Nicht mehr lange und unser Weimarer Schwanseebad verwandelt sich wieder in eine Triathlon-Arena mit packenden Wettkämpfen der 2. Triathlon-Bundesliga Nord und spannenden Staffel- und Nachwuchsrennen. Weimar möchte erneut der perfekte Gastgeber sein und ein starkes Zeichen für Sport, Gemeinschaft und Gastfreundschaft setzen. Der HSV Weimar und die Abt. Sportverwaltung freuen sich über jede helfende Hand von sportbegeisterten Menschen, die Lust haben, Teil dieses besonderen Tages zu sein. Der Einsatz erstreckt sich über den gesamten Sonntag, den 28. Juni 2026. Für alle Helferinnen und Helfer gibt es natürlich auch wieder ein kleines Präsent und Verpflegung für den Tag.

Anmeldung unter: <https://kulturstadttriathlon.de/helfer>

AUS DEN ORTSTEILEN**LEGEFELD/HOLZDORF****Viel Tatkraft zum Frühjahrsputz**

Am 27. März 2026 begann unser zweitägiger Frühjahrsputz, die Stadt Weimar hatte für Müll- und Grünschnitt Container sowie Greifer und Arbeitshandschuhe bereitgestellt. Alle 100 Kinder unserer Grundschule Legefild schwärmten mit den Pädagogen aus und halfen begeistert, den Müll zu sammeln um unseren Ortsteil schön zu halten. Erstmals beteiligten sich auch die großen Kindergartenkinder gemeinsam mit der Grundschule am Frühjahrsputz. Und auch wenn unsere Grundschüler und die Kleinen Freude an der Aktivität hatten, ist es doch erschreckend, dass in kurzer Zeit neun Säcke mit Müll zusammenkamen. Auch das Lebenshilfswerk mit seiner Werkstatt in Legefild beteiligte sich wieder sehr aktiv. Am Samstag trafen sich die ersten 40 Bürgerinnen und Bürger zum gemeinsamen Einsatz für den Ortsteil am Bürgerhaus. Unsere Freiwillige Feuerwehr, der Verein „Legefelder Dorfleben e.V.“ und auch der „SV Einheit Legefild“ aber auch viele Einzelpersonen packten tatkräftig mit an. Ein ganz großer Dank an alle, die mitgewirkt haben.

Frühlingskonzert der Grundschule Legefild begeistert Publikum

Mit einem bunten und stimmungsvollen Programm haben die Grundschüler der GS Legefild das Osterfest eingeläutet. Zahlreiche Eltern, Großeltern und Freunde der Schule waren der Einladung gefolgt und füllten die Turnhalle bis fast auf den letzten Platz. Charmant und souverän führten zwei Schüler der 4. Klasse durch das Programm. Mit herzlichen Worten und viel Lob für ihre Mitschüler sorgten sie für eine angenehme Atmosphäre und leiteten gekonnt von einem Beitrag zum nächsten über. Ein besonderes Highlight war in diesem Jahr die erstmalige Teilnahme des Kindergartens Legefild. Die jüngsten Gäste rührten das Publikum mit drei entzückenden Liedern und wurden mit besonders großem Applaus belohnt. Auch die einzel-

nen Klassen hatten fleißig geübt und präsentierten stolz ihre Frühlingsgedichte. Darüber hinaus zeigten viele Grundschüler ihr musikalisches Talent an verschiedenen Instrumenten: Gitarrenklänge, Keyboardmelodien und eine Querflöte sorgten für ein abwechslungsreiches Hörerlebnis. Die Flötengruppe überzeugte zudem mit einem gelungenen Kanon. Der Chor der Grundschule zeigte ebenfalls mit zwei Liedern einen gelungenen musikalischen Beitrag. Den krönenden Abschluss bildete der Auftritt der Schulband, die mit viel Energie und Können das Publikum begeisterte. Der langanhaltende Applaus am Ende des Konzertes sprach für sich und würdigte die Leistung aller Mitwirkenden. Ein besonderer Dank gilt der Musikschule Allegro, die die Grundschule bei der instrumentalen Vorbereitung auf das Konzert tatkräftig unterstützte. So wurde das Frühlingskonzert zu einem rundum gelungenen Nachmittag und ein festlicher Auftakt in die Osterzeit.

Begrüßung unserer Legefelder Linde

Im Rahmen der Bauarbeiten für einen barrierefreien Zugang zum Vereins- und Bürgerhaus wurde auf unseren Wunsch eine Linde gepflanzt.



Ein Baum mit der Symbolik von Heimat, Liebe und Frieden. Am 13. April 2026 wurde das Bäumchen von den Kindern aus Kindergarten und Schule und 50 Teilnehmenden vom Ortsteilcafé willkommen geheißen. Nach einer kleinen Begrüßungsrede der Ortsteilbürgermeisterin Martina

NEUES SPENDENKONTO
Kontoinhaber:
Ortsteilbürgermeisterin und Ortsteilrat Legefild
IBAN:
DE 39 8205 1000 1164 9077 40
BIC: HELADEF1WEM

Schenk sangen die Jüngsten Lieder und mit ihren kleinen Kannen führten alle Kinder das Angießen durch. Im Bürgerhaussaal erklang das Lied vom Lindenbaum. Wir wünschen unserer Linde, dass sie groß und stark wird. Gern können sich Pflegepaten, die zusätzlich mithelfen, dass sie gut gedeihen kann (regelmäßiges Gießen ...) bei der Ortsteilbürgermeisterin melden.

Küchenparty mit PEB: Programm für gesunde Ernährung und Bewegung

Ein Projekt für alle Generationen vom Sozialraum Team Weimar-Mitte-Süd, Kochschule Holzdorf, Diakoniestiftung, IN Form Deutsches Institut für gesunde Ernährung und mehr Bewegung, der Verbraucherzentrale und dem Ortsteil Legefild/Holzdorf. Die Teilnahme ist kostenfrei. Vier Kochpartys mit gemeinsamen Schnippeln, Kochen und Essen und richtig Spaß. Je Kochveranstaltung können 12 - 15 Personen teilnehmen. Immer 16.30 bis ca. 19.30 Uhr. Anmeldungen bitte an

.....
Martina Schenk, Tel: 0173 8746163 oder
E-Mail: martina-schenk@gmx.de
.....

Tagesausflug nach Dresden

Abfahrt: 7.15 Uhr im modernen, sehr bequemen Reisebus von Weimar-Tour nach Dresden, dort Rundfahrt mit Gästeführer zu vielen Sehenswürdigkeiten, Besuch der schönsten Molkerei der Welt (Pfunds) mit Einkaufsmöglichkeit, ein Besuch der Frauenkirche mit kleiner Orgel- andacht und Führung schließt sich an. Im Restaurant des benachbarten Pulverturms sind Plätze zum Mittagessen reserviert. Eine Schifffahrt auf der herrlichen Elbe für ca. 1,5 Stunden schließt sich an. Auf dem Schiff wird Kaffee und Kuchen serviert. Rückfahrt gegen 16.15 Uhr, Ankunft Legefild gegen 19 Uhr. Bei Meldung mehrerer Personen ist ein Halt in Weimar denkbar. Kosten: 30 - 37 Personen 99 Euro: alle Leistungen außer Mittagessen; ab 38 Personen 90 Euro: alle Leistungen außer Mittagessen

Foto: Martina Schenk

Anmeldungen:

Martina Schenk, Tel.: 0173 8746163

Kinderfreude und Maientanz am 30. Mai

Bereits am Vortag wird von unserem Verein „Legefelder Dorfleben e.V.“ das große Festzelt am Dorfanger aufgebaut. Der große Getränkewagen wird betreut durch unseren SV Einheit Legefeld.

Ab 14. 30 Uhr gibt es Bastelangebote im Zelt für Kleine und Große durch unseren Jugendclub. Auch Musik für Kindertanz ist schon da. Die Teilnehmer vom Ortsteilcafé treffen sich im Mai ab 14.30 Uhr ebenfalls im Festzelt - bei Kaffee, Kuchen, Kinderspiel und ersten Angeboten des Caterings von Steffen Schorcht und seinem Team. Wir erleben zusammen einen bunten Nachmittag. Ab 17 Uhr öffnet die Kasse und 18 Uhr beginnt der Maientanz mit DJ Heino und dem Schlagersänger Falk Müller mit 80er-Jahre-Songs. Wir feiern bis Mitternacht vom Mai in den Sommer hinein. Wir benötigen für den Kaffeemittag im Zelt viele Kuchenspenden und freuen uns über ganz viele helfende Hände. Alle Meldungen bitte an Martina Schenk.

Termine

Nächste Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin: 4. Mai 2026 von 14 – 18 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, Legefelder Hauptstraße 18
Nächster Sitzungstermin Ortsteilrat: 4. Mai 2026 von 19 - 20.30 Uhr im Bürger- und Vereinshaus
Gegebenenfalls kommt es zu einer Ortsveränderung bedingt durch weitere Bauarbeiten im Haus.

OBERWEIMAR- EHRINGSDORF

Ortsteilrat dankt der FFW für ihr Engagement

Der Ortsteilrat freut sich über eine gute Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Ehringsdorf. Kürzlich besuchten wir die Jugendfeuerwehr, stellvertretend überreichten Günter Zimmermann und Rainer Barthel ein Set mit Markierungs-Westen. Diese sind mit taktischen Zeichen

bedruckt, die den Kids helfen, Abläufe in einem Löscheinsatz realitätsnah zu üben. Dabei werden neun Funktionen unter den Jugendlichen verteilt. Bei Übungen erkennt man sofort, wer welche Rolle übernimmt, was besonders wichtig bei Gruppenaufstellungen und Einsatzsimulationen ist.

Was unsere Feuerwehr für unser aller Sicherheit stemmt, erfuhren wir wieder in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ehringsdorf. Wehrführer Michael Schmähling und Jugendwart Enrico Beringer berichteten über die zahlreichen Aktivitäten im vergangenen Jahr. Aktuell sind 21 Feuerwehrmänner und drei Feuerwehrfrauen in Ehringsdorf Mitglied (Stand Ende 2025). In 2025 gab es Alarmierungen zu zwölf Einsätzen: fünf Brandeinsätze, vier Brandmeldeanlagen, zwei Gefahrguteinsätze und eine technische Hilfeleistung. In 2025 wurden 2.206 Stunden geleistet: 186 Std. Einsätze, 1.445 Std. Ausbildung, 72 Std. Bereitschaft Zwiebelmarkt etc., 278 Std. Öffentlichkeitsarbeit, 225 Std. Brandsicherheitswache.

Befördert wurden: Marie Karras zur Hauptfeuerwehrfrau; Kai Weber und Florian Brühl zum Löschmeister; Julian Obenaus, Jesse Groth und Polina Karpeyev zur Feuerwehranwärter/in.

Möchten auch Sie unsere Feuerwehr unterstützen und Mitglied werden? Dann melden Sie sich bei Wehrführer Michael Schmähling: jeden Dienstag 18-20 Uhr im Ziegelgraben 4a, Tel. 03643 202509, E-Mail: FF.Ehringsdorf@stadtweimar.de

Informations- veranstaltung "Enkeltrick & Co"

Der Ortsteilrat lädt Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren zur Veranstaltung "Enkeltrick & Co." am Dienstag,



12. Mai 2026, ab 14 Uhr ins Bienenmuseum ein. Kriminalhauptkommissar Holger Werner aus Jena klärt über Betrugsmaschen auf, denen besonders immer wieder ältere Menschen zum Opfer fallen. Es geht um Fragen wie: Wie erkenne ich einen echten Polizeibeamten? Was mache ich im Zweifel? Wie verhalte ich mich am Telefon? Wie verhalte ich mich an der Wohnungstür? Welche technischen Mittel können mich an der Wohnungstür unterstützen? Herr Werner erläutert anschaulich die einzelnen Betrugsarten (insb. Schockanruf, Enkeltrick, Gewinnspiel) und geht in einer offenen Frageunde auf individuelle Probleme ein. Anmeldung unter 0176 61015553 oder per E-Mail an info@ortsteil-owe.de.

Neue Bänke zum Ausruhen im Grünen

Wer im Ortsteil spazieren geht, kann dabei neue Bänke entdecken und ein Püschchen machen: An der Gabelung Bahnhofstraße/Schlufterweg hat der Ortsteilrat die seit einiger Zeit fehlende Bank ersetzt. Und gemeinsam mit dem Ortsteilrat Taubach haben wir eine Bank nahe der gemeinsamen Ortsteilgrenze aufgestellt: wenn Sie also vom Schloss Belvedere den



ORTSTEIL- TELEGRAMM

+++ Nächste Ortsteil-Sprechstunden am 30. April (mit den Ortsteilräten Dieter Volland und Andreas Ender) und 19. Mai, jeweils 17-18 Uhr im Vereinsraum im Bienenmuseum
+++ Nächste Ortsteilratssitzung am 20. Mai um 18 Uhr im Bienenmuseum
+++ Vogelstimmenwanderung des NABU in Oberweimar-Ehringsdorf am 9. Mai - Treffpunkt 5 Uhr Ev. Kirche Oberweimar - mit Thomas Pfeiffer und Dr. Christoph Arenhövel
+++ 5. Kirchgartenmarkt an der Marienkirche Ehringsdorf am 9. Mai von 10-17 Uhr
+++ Immer aktuell informiert: Ortsteilkanal auf WhatsApp abonnieren unter www.ortsteil-owe.de/ortsteilkanal/
+++ Kontakt zum Ortsteilrat: info@ortsteil-owe.de oder Tel. 0176 61015553 +++

Weg Richtung Sportplatz Taubach gehen, können Sie sich hier ausruhen.

Ein großer Dank geht an Frank Sellmann aus Siedlersfreud, der die Bänke gebaut hat, und an den Landwirtschaftsbetrieb Fenge für die Genehmigung des Standorts Belvedere.

Das war unser Osterputz 2026 im Ortsteil

Am diesjährigen Osterputz am 28. März beteiligten sich wieder einige Einwohner/innen im Ortsteil. Rund um den Ehringsdorfer Anger, im Wohngebiet am Dichterweg, in Siedlersfreud und am Quellenberg haben fleißige Helfer/innen Müll und „Winterreste“ beseitigt. Der Ortsteilrat bedankt sich sehr herzlich! Wenn Sie nicht dabei waren: merken Sie sich gerne den 20. März 2027 vor, wir würden uns über mehr Unterstützung freuen.

TAUBACH

Angelsportverein „Mittleres Ilmtal“ e.V.

In Taubach gibt es zahlreiche Vereine und Initiativen, die das gesellschaftliche Leben im Ort prägen und bereichern. Der Angelsportverein „Mittleres Ilmtal“ e.V. (ASV) gehört zweifelsohne dazu. Die Gründung erfolgte am 30. Dezember 1969 in Taubach. Die Angler blicken also auf eine mehr als 55-jährige Geschichte ihres Vereins zurück.

Aktuell hat der Angelverein 56 Mitglieder. Sie setzen sich für die Hege und Pflege der Ilm von Taubach bis Buchfart ein. Insbesondere engagiert sich der ASV für den Erhalt des Biotopes Fließgewässer Ilm, einen artreichen Fischbestand und damit verbunden für eine nachhaltige Angelfischerei.

Zum Vereinsleben gehört aber nicht nur das Angeln. Auch das alljährliche Vereinsfest, welches abwechselnd in den anliegenden Ilm-Gemeinden stattfindet, Fliegenbindeabende, Arbeitseinsätze an der Ilm, in der vereinsinternen Fischzuchtanlage sowie die Teilnahme am Adventsmarkt in Mellingen sind Bestandteil der zahlreichen Vereinsaktivitäten.



Foto:
Alexander Chlebos

Der diesjährige Vereinstag des Angelsportvereins „Mittleres Ilmtal“ e.V. findet am 7. Juni 2026 von 11 - 16 Uhr am barrierefreien Angelplatz in Taubach statt. Schauen Sie gern vorbei und erhalten Sie so Einblick in die Arbeit des Angelvereins!

Baumpflege auf Taubacher Streuobstwiesen

Seit vielen Jahrzehnten engagieren sich Taubacherinnen und Taubacher für den Erhalt der lebenswerten Natur in der Gemarkung des Dorfes. Gerade in den zurückliegenden Jahren haben Interesse und Aktivitäten nochmals zugenommen. Auch die Pflege der Streuobstwiesen am Sportplatz und am Possenbach gehört hier dazu. Im Rahmen eines Aktionstages wurden nun am 21. März insgesamt 50 Bäume (Jungbäume und mittelalte Bäume) fachgerecht geschnitten und die Baumscheiben freigehackt. Zusätzlich erhielten die betreffenden Bäume einen Schutzanstrich, Verbissschutz und wurden mit Dünger (Pferdemist) versorgt. Insgesamt beteiligten sich zehn Freiwillige an der Aktion – hierfür ganz lieben Dank! Bereits eine Woche zuvor wurden in Eigenleistung 13 neue Obstbäume in den Obstbaumreihen oberhalb des Neubaugebietes gepflanzt.

Dank für Beteiligung am Frühjahrsputz

Eine Woche vor Ostern – am 28. März – haben viele fleißige Helferinnen und Helfer Taubach herausgeputzt. Es wurde gekehrt, geputzt, Müll gesammelt, Unkraut beseitigt und Straßeneinläufe gereinigt. Mehr als 70 Personen – aus unseren Vereinen und darüber hinaus – halfen mit, das Vereinshaus, den Kirchplatz, den Platz um die ortsprägende Linde, den Treppenaufgang im Neubaugebiet,

den straßenbegleitenden Rad-/Gehweg nach Mellingen, den Uferbereich der Ilm und viele andere Bereiche fit für den Frühling zu machen. Schließlich konnte auf dem Kirchplatz sogar noch ein weiterer Blühpunkt angelegt werden. Alle Unterstützer kamen nach getaner Arbeit bei Bratwürsten und Getränken zusammen. Der Ortsteilrat bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit!

Spenden für Picknickbank

Für die geplante Beschaffung einer überdachten Picknickbank für unseren Spielplatz sind in den letzten Wochen bereits viele Spenden eingegangen. Unser Dank gilt hier allen privaten Spendern sowie den Vereinen, die bis hierhin unterstützt haben. Die Spendenaktion läuft noch bis Ende Mai. Jeder Betrag zählt. Machen Sie mit!

SPENDENKONTO:
Sparkasse
Mittelthüringen
Kontoinhaber:
Thoralf Canis (Ortsteilrat Taubach)
IBAN: DE32 8205 1000
1164 2067 50
BIC: HELADEF1WEM
Verwendungszweck:
Spende Picknickbank

Foto: Christiane Jäger



Veranstaltungstermine

2. Mai 2026, ab 18 Uhr:

Frühjahrsfeuer an der Ilm; Festwiese an der Ilm

4. Mai 2026, ab 17.30 Uhr:

Bürgersprechstunde und Ortsteilratsitzung; Vereinsraum (Kirchplatz 6a)

6. Mai 2026, ab 18 Uhr:

Stammtisch; Vereinsraum Feuerwehrverein (Kirchplatz 6)

13. Mai 2026, 16.30 - 18 Uhr:

Pflanzentausch im Mitmachgarten; Mitmachgarten (Ilmtalstraße 43)

31. Mai 2026, 17 Uhr:

KulturZeit in St. Ursula – Frühlingskonzert Frauenchor Taubach; Kirche St. Ursula

1. Juni 2026, ab 17.30 Uhr:

Bürgersprechstunde und Ortsteilratsitzung; Vereinsraum (Kirchplatz 6a)

3. Juni 2026, ab 18 Uhr:

Stammtisch; Vereinsraum Feuerwehrverein (Kirchplatz 6)

7. Juni 2026, ab 11 Uhr:

Vereinstag Angelsportverein; barrierefreier Angelplatz und Radrastplatz

Für den Ortsteilrat

Thoralf Canis (Orteibürgermeister)

TIEFURT

Festwoche „250 Jahre Schloss und Park Tiefurt“

Als am 20. Mai vor 250 Jahren der jüngere Bruder des Herzogs Carl August, der 17jährige Constantin, in seine neue Residenz, das Tiefurter Gutspächterhaus zog, wurden der Prinz und seine höfische Begleitung von den Tiefurtern jubelnd begrüßt. Bei Freibier, Musik und Tanz ließen es sich alle gut gehen. Unmittelbar mit diesem Einzug verknüpft ist der Beginn eines Projektes, das Tiefurt dauerhaft berühmt machen sollte. Constantins Erzieher Knebel hatte Ideen, wie man die „Tiefurter Einöde“ zu einem angenehmen Aufenthalt umgestalten kann und Herzogin Anna Amalia, die fünf Jahre später Tiefurt als Sommersitz wählte, führte die Gestaltung fort. Es entstand eine harmonisch in die Umgebung eingepasste Parklandschaft, die weithin gerühmt wurde und eine passende Kulisse für den spektaku-

lären Musenhof der Anna Amalia abgaben, mit Nachwirkungen bis in unsere Zeit. Nicht ohne Grund steht der Name Tiefurt auf der Welterbeliste der UNESCO. Für Tiefurt Anlass zur Gestaltung einer Festwoche.

Zum Auftakt findet am 18. Mai 2026, 18 Uhr, die Montagsmusik in der Christophoruskirche mit dem 2009 gegründeten Amalia Quartett statt, das schon mehrfach erfolgreich in Tiefurt musizierte. Bach, Mozart und Fanny Hensel stehen auf dem Programm.

Am 19. Mai 2026 wird 18 Uhr ebenfalls in der Kirche die Ausstellung „Tiefurt in Pastell“ eröffnet. Gezeigt werden Arbeiten von Teilnehmenden des Kurses Freiluftmalerei der Weimarer Mal- und Zeichenschule unter Leitung des Malers Peter Stechert. Am 20. Mai 2026, 19 Uhr, beginnt in der Kirche die Festveranstaltung, mit der das historisch bedeutsame Datum 20. Mai 1776 gewürdigt werden soll. Die Festrede hält die Präsidentin der Klassik Stiftung Weimar, Dr. Ulrike Lorenz. Den musikalischen Rahmen gestalten Anissa und Karima Albrecht. Am 21. Mai 2026 wird der restaurierte Teesalon im Park um 18 Uhr mit einem musikalisch-literarischen Programm „Idyllisch heitere Stunde – so schön wie dies Jahr wars noch nie“ wieder eröffnet. Schauspieler Markus Fennert liest Briefe, Gedichte und Texte aus dem Umfeld von Prinz Constantin, die Flötistinnen Simone Kayser und Katharina Schumann haben dazu passende Musik ausgewählt. Höhepunkt der Festwoche wird das Constantinfest am Pfingstsonnabend, den 23. Mai 2026, mit einem vielseitigen Programm. Bereits 11 Uhr lädt der „Alte Fischer“ aus Goethes Wald- und Wasserdrama „Die Fischerin“ zum Parkspaziergang ein. Er erzählt von alten Bäumen, historischen Gebäuden und Gedenksteinen und lässt mit kleinen gespielten Szenen und in Geschichten die Vergangenheit lebendig werden. Im Schloss gibt es Sonderführungen. Um 14 Uhr können die Zuschauer dann den Einzug des Prinzen Constantin und der Hofgesellschaft miterleben. In historischen Kostümen stellen Erwachsene und Kinder das historische Ereignis in einem Festumzug rund um das Kammergut dar, hoffentlich wie einst jubelnd begrüßt von den Zuschauern. 15 Uhr können sich die jüngsten Besucher über das Märchen „Däumelchen“ von Andersen freuen. Henning Hacke - Idee, Text, Bühnenbild und Regie - erzählt mit seinem Puppen-



Constantinbaum, anlässlich des Jubiläums im Tiefurter Park gepflanzt. Foto: Klassik Stiftung Weimar

theater die aufregenden Erlebnisse des kleinen Mädchens, das nicht größer und breiter als ein Daumen war. Zur „Teestunde bei Anna Amalia“ wird 16.30 Uhr in den Teesalon geladen. Dr. Jens Riederer, Leiter des Stadtarchivs, plaudert über die Teekultur im alten Weimar, natürlich bei einer Tasse Tee. Und zum Tagesausklang trifft man sich ab 18.30 Uhr vor dem Schloss zur „Liedertafel“ bei einem Glas Wein und gemeinsamen Gesang. Am Pfingstsonntag, 24. Mai 2026, wird der Gottesdienst 14 Uhr durch den Auftritt des Constantin-Ensembles musikalisch bereichert. Der wieder freigelegte historische Weg von der Kirche zum Schloss wird im Anschluss feierlich eröffnet. Bei Kaffee und Kuchen klingt dann die ereignisreiche Woche aus. Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei, um Spenden wird gebeten. Allen Besuchern des Festes, die außerhalb von Tiefurt wohnen, wird dringend empfohlen, den Bus oder das Fahrrad zu nutzen. Die Parkplätze sind begrenzt, zudem ist die Zufahrt über das Webicht wegen der Bauarbeiten gesperrt.

TRÖBSDORF

Kegelspaß für Jung & Alt – Jetzt Bahn sichern!

Sie suchen die perfekte Location für Ihren nächsten Geburtstag, Vereinsabend oder ein gemütliches Beisammensein mit Freunden?

Unsere Kegelbahn mit zwei Bahnen ab 40 Euro pro Stunde bietet Platz für bis zu 20 Personen – ideal für kleine und größere Gruppen. Es erwarten Sie zwei gepflegte Kegelbahnen, Sitzplätze für ca. 20 Personen, eine voll ausgestattete Küche zur eigenen Nutzung, Parkplätze direkt vor der Tür und ein Spielplatz in un-



mittelbarer Nähe – perfekt also für Familien. Ob Kindergeburtstag, Firmenfeier oder einfach ein geselliger Abend, bei uns kommt jeder auf seine Kosten.

Terminanfragen richten Sie bitte Montag und Freitag von 9 – 11 Uhr und donnerstags von 16 – 18 Uhr an info@troebsdorf.info oder Tel.: 03643 202432. Der Ortsverein Tröbsdorf freut sich auf Sie!

WEIMAR-NORD



Ortsteilbürgermeister Olaf Merzenich lädt im Namen der Veranstalter herzlich ein



AUS DEN EINRICHTUNGEN

GEDENKEN

Bewegende Erinnerungen in der Villa Haar

STIFTUNG DR. GEORG HAAR Am 28. März 2026 fand in der Villa Haar der 3. Erzählalon im Rahmen des Zeitzeugenprojekts der Stiftung Dr. Georg Haar statt. Eingeladen waren ehemalige Heimkinder aus den 1980er Jahren bis 1995 – einer Zeit des Wandels vor und nach der politischen Wende.

In einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre wurden persönliche Geschichten, gemeinsame Erfahrungen und prägende Erinnerungen geteilt. Dabei wurde erneut deutlich, wie nachhaltig diese Lebensphase bis heute nachwirkt. Neben individuellen Biografien standen auch Themen wie Gemeinschaft, Zusammenhalt, Toleranz und das Miteinander im Heim im Mittelpunkt des Austauschs.

Das Zeitzeugenprojekt bildet einen wichtigen Baustein auf dem Weg zum 80-jährigen Bestehen der Stiftung Dr. Georg Haar im Jahr 2027. Die gesammelten Erinnerungen fließen in eine geplante Publikation ein, die im Jubiläumsjahr erscheinen soll.

Bereits jetzt ist ein kleiner Vorabdruck als Auszug aus der geplanten Veröffentlichung erhältlich. Wer Interesse daran hat, mehr über das Projekt erfahren möchte oder eigene Erinnerungen, Hinweise oder unterstützende Beiträge einbringen möchte, kann sich gern direkt an die Stiftung Dr. Georg Haar wenden oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Weitere Informationen finden sich auch unter zeitzeugen.stiftunghaar.de. Mit Blick auf die weitere Projektarbeit ist bereits ein 4. Erzählalon geplant. Dann sollen insbesondere ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenkommen, um ihre Perspektiven und Erinnerungen in das Zeitzeugenprojekt einzubringen. Verantwortet wird das Projekt durch den Geschäftsführer Kevin Wolf-Küchler und den Projektleiter Joachim Faßnacht.

Foto: Stiftung Dr. Georg Haar



SOZIALES

Konfetti für Weimar!

LEBENSILFGE-WERK WEIMAR/APOLDA E. V.
Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Am 5. Mai 2026 zeigt Weimar sich von seiner buntesten Seite. Mit „Konfetti Paletti“ lädt das Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda zu einem Tag ein, der mehr ist als ein buntes Fest: Hier geht es um Begegnungen, gemeinsame Aktionen und das Erleben von Inklusion. Jede Farbe zählt!

Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf gestalten diesen Tag und feiern, was möglich ist. Denn Inklusion ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern auch eine Haltung und ein Lebensgefühl. Und sie passiert nicht von allein. Vieles ist schon gelungen – und doch bleibt noch einiges zu tun. Wir zeigen, was noch gebraucht wird.

Von 11 bis 14 Uhr wird der Goetheplatz beim bunten Treiben zum offenen Treffpunkt für alle. Es gibt Stände, Musik und Überraschendes. Um 14 Uhr setzt sich ein bunter Protestzug durch die Innenstadt in Bewegung. Laut, fröhlich und entschlossen bringen wir unsere Botschaften unter die Leute. Ab 15 Uhr lassen wir den Tag im „lebens.art“ am Palais bei Musik und Getränken ausklingen.

www.lebenshilfewerk-weimar-apolda.de/konfetti-paletti



KULTUR

Sommerklang und Party im Weimarhallenpark

Programm für Familien, Pop-, Jazz- und Musicalsfans

Das große Fest der Demokratie eröffnet die Open-Air-Saison im Weimarhallenpark am Donnerstag, 25. Juni. Der Tag klingt am Abend mit dem Konzert von Ray Dalton aus. Am nächsten Tag holt Antenne Thüringen „Deine Freunde“ mit ihrer „Kindsköpfe im Park Tour“ auf die Bühne. Den Abschluss des Festivals bildet die Neuauflage des „laut & draußen“ Open-Airs von radio TOP 40, unter anderem mit Paul Wetz.

Am 4. Juli spielt die Staatskapelle Weimar unter der Leitung von Peter Christian Feigel die schönsten Musical- und Filmmelodien. Solisten sind Sybille Lambrich, Gero Wendorff und Uwe Schenker-Primus. Moderiert wird der Abend „Feel the Love Tonight“ von André Kaczmarczyk.

Neu ist der Standort der Bühne: Sie wird auf der Wiese neben dem Bauhaus-Museum Weimar stehen. Das Publikum kann beim Staatskapellenkonzert wählen zwischen Sitzplätzen vor der Bühne oder Flanierkarten, die für den gesamten Park gelten. Bei allen anderen Konzerten gibt es Stehplätze vor der Bühne und Sitzplätze auf einer seitlichen Tribüne.

Grafik werkraum.media



Programm Weimarhallenpark

- 25. Juni 2026: Das große Fest der Demokratie, u.a. mit Ray Dalton
- 26. Juni 2026: „Deine Freunde – Kindsköpfe im Park“ (Tickets auf www.antennethueringen.de)
- 27. Juni 2026: „laut & draußen 2.0“ (Tickets auf www.radiotop40.de)
- 3. Juli 2026: Konzert der Jugendorchesterschule
- 4. Juli 2026: Feel the Love Tonight – Best of Musical and Movie, Konzertnacht der Staatskapelle Weimar

Schallkultur Festival

- 17. Juli 2026: Milow
- 30. Juli 2026: Schiller
- 31. Juli 2026: Asaf Avidan
- 1. August 2026: Alphaville

Tickets gibt es in der Tourist-Information Weimar, Tel: 03643-745-0, tourist-info@weimar.de

Auf der linken Skizze ist der Sitzplan zur Konzertnacht der Staatskapelle abgebildet, auf der rechten Seite der Plan für alle anderen Konzerte.

WOHNEN

Weiter wohnen wie gewohnt?

BAUHAUS-UNIVERSITÄT Internationale Tagung beleuchtet Aspekte der Wohnungsforschung

Wie verändert sich Wohnen in Zeiten multipler Krisen? Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen gesellschaftlichem Wandel und der materiellen Gestaltung von Architektur, Quartieren und Infrastrukturen? Diesen Fragen widmet sich am 7. und 8. Mai 2026 die Tagung »Weiter wohnen wie gewohnt? Gesellschaftliche Transformation und räumliche Materialisierung des Wohnens« an der Bauhaus-Universität Weimar. Die Veran-

GEWOHNTER WANDEL

Gestaltung:
hla.studio

staltung bietet einen Austausch zwischen (Nachwuchs-)wissenschaftlern sowie Praxisakteuren aus Planung, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die sich mit aktuellen Wohnungsfragen auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene befassen.

Ein Höhepunkt der Tagung ist der englischsprachige öffentliche Abendvortrag von Ute Lehrer (York University Toronto) am Donnerstag, den 7. Mai 2026, um 18.15 Uhr im Maurice-Halbwachs-Auditorium, Universitätsbibliothek, Steubenstraße 6. Unter dem Titel »High-rise living: From whom? And why?« spricht sie über internationale Entwicklungen des Hochhauswohnens. Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich.

www.uni-weimar.de/ifeu/wohnenimwandel

BILDUNG

Architekturreise nach Bremen - Hamburg - Worpswede

BAUHAUS-UNIVERSITÄT Eine
Entdeckungsreise zwischen
Stadtgeschichte, Stadtentwicklung
und künstlerischem Erbe

Die Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e. V. verbindet während ihrer nächsten Architekturreise vom 2. bis 7. Juni 2026 die Hansestadt Bremen mit der lebendigen Metro-
pole Hamburg und dem traditionsreichen Künstlerdorf Worpswede.

KULTUR

Besichtigungen wieder möglich

WEIMARER WOHNSTÄTTE GMBH
„Refugium Liszt“ startet in neue Saison

2025 weihte die Weimarer Wohnstätte GmbH in Kooperation mit der Deutschen Liszt-Gesellschaft und unter der Schirmherrschaft von Nike Wagner ein kleines Privatmuseum in der Altenburg ein. Mit dem „Refugium Liszt“ öffneten sich zum ersten Mal für interessierte Besucher die Türen zu den ehemaligen Wohnräumen Franz Liszts im Seitengebäude, in denen er von 1848 bis 1861 lebte und einen Großteil seines kompositorischen Werkes schuf. Aufgrund der großen Resonanz im vergangenen Jahr werden auch 2026 wieder Besichtigungen möglich sein und Führungen von der Deutschen Liszt-Gesellschaft angeboten.

Für folgende Termine - jeweils an einem Freitagnachmittag - ist ab sofort die Anmeldung möglich: 29. Mai, 26. Juni, 31. Juli, 28. August, 25. September und 30. Oktober 2026

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an
info@weimarer-wohnstaette.de.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten die Personenzahl pro Führung begrenzt ist. Eine Besichtigung ist nur mit vorheriger Anmeldung und entsprechender Teilnahmebestätigung möglich. Da die Führungen kostenfrei sind und ehrenamtlich erfolgen, wird darum gebeten, die Termine unbedingt wahrzunehmen bzw. rechtzeitig abzusagen, damit die Plätze anderweitig vergeben werden können.

Unter fachkundiger Begleitung erleben die Teilnehmenden historische Stadtkerne, urbane Entwicklungsprozesse und bedeutende Architektur – von der expressionistischen Böttcherstraße in Bremen bis zur Hamburger HafenCity mit der Elbphilharmonie. In Worpswede öffnet sich der Blick für die künstlerische Avantgarde am Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert.

Diese Reise richtet sich an Architektur- und Kulturinteressierte mit Interesse für gewohnte aber auch ungewöhnliche Perspektiven, Hintergründe und Zusammenhänge. Für diese Architekturreise sind noch wenige Restplätze verfügbar.

Anmeldungen unter Tel.: 03643 584239 oder
www.wba-weimar.de.

LIED & STADT

Liedstadt Festival Weimar 2026: Bühne frei für das Lied

LIEDSTADT Nach dem erfolgreichen Auftakt im vergangenen Jahr wird Weimar vom 21. bis 24. Mai 2026 erneut zur Liedstadt. Unter dem Motto „Vom Dunkel ins Licht“ widmet sich das Festival in diesem Jahr insbesondere den Themen Erinnerungskultur und Austausch. Ein Höhepunkt sind die kostenlosen Pop-Up-Konzerte am Samstag, den 23. Mai: Zwischen 14 und 17 Uhr erklingt jeweils zur vollen Stunde an verschiedenen Orten in der Weimarer Innenstadt Musik – unter anderem mit den Liedstadt-Artists Julian Prégardien (Tenor), Anne Haasch (Gitarre), Daniel Heise (Klavier) und Daniel Arkadij Gerzenberg (Klavier und Lyrik). Abends lädt das Festival um 19 Uhr zum „Pfungstsingen“ in die Sendehalle Weimar ein. Bereits am Donnerstag und Freitag finden Konzerte im Musikgymnasium Schloss Belvedere und auf der Wartburg in Eisenach statt. Das zentrale künstlerische Anliegen eignet sich am Sonntag, den 24. Mai: Mit dem Erinnerungsprojekt „Zeitschneise“ wird der historische Weg zwischen der Gedenkstätte Buchenwald und Schloss Ettersburg erfahrbar – ein Zusammenspiel aus bewegenden Orten, Liedern und Gedichten. Im Anschluss stellt das Abschlusskonzert auf Schloss Ettersburg die Frage: „Schöne Welt, wo bist du?“

Weitere Informationen: www.liedstadt.de

Kultur in Weimar

Auswahl

**Ein Tag für Herzogin Anna
Amalia | Wiedereröffnung des
Wittumspalais**

30. April und 1. Mai 2026, ab 10:00 Uhr,
Wittumspalais und Innenhof

Mai-Flohmarkt

1. Mai 2026, 8:00 Uhr, Goetheplatz,
Theaterplatz und Schillerstraße

**Seifenkistenrennen
SpaceKidHeadCup**

1. Mai 2026, 13:00 Uhr,
Windmühlenstraße

Karat

1. Mai 2026, 20:00 Uhr, Weimarahalle

Der Barbier von Sevilla

2. Mai 2026, 19:30 Uhr; 17. Mai 2026,
18:00 Uhr, DNT, Großes Haus

**Man sieht sich immer Zweimar,
Weimarer Kabarett**

2., 14. + 23. Mai 2026, 19:30 Uhr,
Kirms-Krackow-Haus

Moka Efti Orchestra

2. Mai 2026, 20:00 Uhr, Weimarahalle

**Alexander Stevens & Jacqueline
Belle, True Crime**

3. Mai 2026, 18:00 Uhr, Weimarahalle

Sinfoniekonzert,

7. Mai 2026, 19:30 Uhr, Weimarahalle

Kammermusik Spezial Junior

8. Mai 2026, 18:30 Uhr,
Musikgymnasium Schloss Belvedere

**Gesprächskonzert: Monika
Henschel und Klenke Quartett**

8. Mai 2026, 19:30 Uhr, Jakobskirche

Die tote Stadt

9. Mai 2026; 22. Mai 2026, 19:30 Uhr,
DNT, Großes Haus

Chilly Gonzales

15. Mai 2026, 20:00 Uhr, Weimarahalle

Lange Nacht der Museen

16. Mai 2026, 18:00 Uhr,
verschiedene Museen in Weimar

Le Intrepide – Die Unerschrockene

16. Mai 2026, 19:00 Uhr,
Woman Art Weimar, Galerie

Blumenmarkt

17. Mai 2026, 10:00 Uhr, Markt

**The Music of
Hans Zimmer & Others**

17. Mai 2026, 19:00 Uhr, Weimarahalle

Jazz ami

20. Mai 2026, 20:00 Uhr, mon ami

Klassik Sprizz21. Mai 2026, 18:00 Uhr,
DNT, Großes Haus**Ostroch für Anfänger mit
dem Ensemble „Go West“**

21. Mai 2026, 20:00 Uhr, mon ami

Das große Schlagerkonzert

22. Mai 2026, 20:30 Uhr, mon ami

**Frau Thomas und Herr Martin -
Ein Varietéabend**27. Mai 2026, 19:00 Uhr,
DNT, Großes Haus**Rike Reiniger:
24 Bilder pro Sekunde**28. Mai 2026, 19:00 Uhr,
LiteraturEtage**Improtheater mit Öde und
Schriller**29. Mai 2026, 19:30 Uhr,
Mascha Weimar**20 Jahre Galerie Eigenheim -
Fest im Stil der 1920er Jahre**30. Mai 2026, 19:00 Uhr,
Galerie Eigenheim**Musikschulfest 60 Jahre
Musikschule J.N. Hummel**

30. Mai 2026, 13:00 Uhr, mon ami

**Sinfoniekonzert:
Himmlische Freuden**31. Mai + 1. Juni 2026, 19:30 Uhr,
Weimarahalle**Sommertheater des DNT:
Der Menschenfeind; Premiere**5. Juni 2026, 19:00 Uhr,
e-werk weimar, Open-AirTickets erhalten Sie in der Tourist
Information Weimar,
Markt 4, Tel: 03643-745-0,tourist-info@weimar.de
www.weimar.de/
veranstaltungen**KULTUR****Bertuchs Blumen für
die Kunst****WEIMARER MAL- UND ZEICHENSCHULE
Große Ausstellung im Rahmen der
Weimarer Museumsnacht 2026**

Wenn Kunst zu blühen beginnt, entsteht ein Dialog, der alle Sinne anspricht: Das Ausstellungsprojekt „Bertuchs Blumen für die Kunst“ ist eine außergewöhnliche Schau, die bildende Kunst und florale Gestaltung auf eindrucksvolle Weise miteinander verbindet.

Im Mittelpunkt steht eine faszinierende Idee: Kunstwerke werden nicht nur gezeigt, sondern durch florale Interpretationen neu gelesen. Pflanzen, Blüten und organische Materialien greifen Formen, Farben und Inhalte von Gemälden, Zeichnungen und Objekten auf – und übersetzen sie in eigenständige, lebendige Arrangements. So entstehen spannungsvolle Gegenüberstellungen, in denen sich Bild und Blume begegnen, ergänzen und gegenseitig erweitern.

Insgesamt 34 Künstlerinnen und Künstler sind an dem Projekt beteiligt. 17 Dozentinnen und Dozenten der Schule präsentieren eigene Werke. Diese Arbeiten werden von 17 weiteren Kunstschaffenden floristisch interpretiert. Das Ergebnis ist ein vielschichtiger künstlerischer Dialog, der die Wahrnehmung von Kunst auf sinnliche Weise erweitert.

Anders als klassische Museumsformate findet sie in den lebendigen Räumen und Ateliers der Weimarer Mal- und Zeichenschule statt. Präsentiert wird das Projekt sowohl im Hauptgebäude der Weimarer Mal- und Zeichenschule in der Seifengasse als auch in der Dependence, dem Bilderhaus „Am Poseckschen Garten 1“. Beide Orte werden zu Erfahrungsräumen, in denen sich Kunst, Natur und Raum miteinander verweben.

**FREIZEIT****Backofenfest im
Bienenmuseum**

DEUTSCHES BIENENMUSEUM Zum Backofenfest am Freitag, den 1. Mai 2026 ab 11 Uhr, erwarten Sie in der Ilmstraße 3 leckerer Flammkuchen, Obstfladen, Pizza und Bienenstich aus dem Lehmbackofen, Basteln mit Bienenwachs, „Eine kleine Frühlingssweise“ des Frauenchores Klatschmohn (14.30 Uhr im Saal) sowie die Sonderausstellung „Neugierig auf alles - eine wilde Mischung“.



An das Projekt gebunden ist auch die 3. Ausstellung der Bilderreihe SCHAUFENSTER-GALERIE IM BILDERHAUS in diesem Jahr. Alle zwei Monate verwandelt sich das große Schaufenster des Bilderhauses, Am Poseckschen Garten 1 in einen kleinen Ausstellungsraum für zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler. Gezeigt werden Malerei, Zeichnung, Fotografie, Kunsthandwerk, Skulptur und Mixed-Media.

www.malschule-weimar.de

Öffnungszeiten:

Samstag, 16. Mai 2026, 16:00 – 23:00 Uhr

Sonntag, 17. Mai 2026, 10:00 – 18:00 Uhr

KULTUR

Finalisten der 27. Weimarer Frühjahrstage stehen fest

VIA NOVA E.V. Der via nova - zeitgenössische Musik in Thüringen e. V. freut sich, im Rahmen der 27. Weimarer Frühjahrstage 2026 die Finalistinnen und Finalisten seiner Internationalen Kompositionswettbewerbe für

Am Eröffnungstag der 27. Weimarer Frühjahrstage 2026 spielt die neu gegründete Band „Silke Eberhards Brain Frog“. Foto: Nikolaus Neuser



Akusmatik, Orchester und Geistliche Musik bekannt zu geben. In der Kategorie Orchester konnten Djordje Markovic, Jin Seok Choi und Marco Longo die Jury überzeugen. In der Kategorie Akusmatik wurden Volker I. Schmidt, Helmut Zapf und Dr. Harald Muenz ausgewählt. Für den erstmals ausgeschriebenen Wettbewerb für Geistliche Musik nominierte die Jury Kathrin Denner, Erik Janson und Helmut Zapf für das Finale.

Mit der Ausschreibung des Wettbewerbs für Geistliche Musik erweitern die Weimarer Frühjahrstage ihr Profil. Der Wettbewerb wird in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKMD) durchgeführt. Die Wettbewerbsrunde findet im Musikgymnasium Schloss Belvedere statt. Das ausgezeichnete Werk wird am Sonntag, den 14. Juni 2026, im Rahmen eines Gottesdienstes in der Herderkirche erneut aufgeführt.

Die Finalisten sind eingeladen, ihre Werke im Rahmen der Weimarer Frühjahrstage für zeitgenössische Musik vom 11. bis 14. Juni 2026 in Weimar zu präsentieren. Die Wettbewerbe sind zentraler Bestandteil des Festivals und geben zusammen mit weiteren Veranstaltungen Einblick in aktuelle Entwicklungen der Neuen Musik. Weitere Informationen zum Programm:

.....
www.via-nova-ev.de
.....

ADVERTORIAL



Anna Amalia und ihre Söhne, Gemälde nach der Restaurierung © Klassik Stiftung Weimar

Alte Bekannte neu entdecken

2026 steht Weimar im Zeichen des Themenjahr „Öffnen“ der Klassik Stiftung Weimar

Kennen Sie schon das „wahre“ Gesicht der Herzogin Anna Amalia? Im frisch sanierten Wittumspalais am Theaterplatz lädt eine neue **Sonderausstellung ab 30. April** zur Spurensuche rund um ein Familienporträt der Herrscherin und ihrer Söhne ein: „**Das wahre Gesicht der Anna Amalia. Eine verborgene Malerei der Barbara Rosina de Gasc**“ (bis 13.09.) präsentiert das originale Gemälde zum ersten Mal seit seiner Entstehung im Gesellschaftszimmer des Palais. Eine mediale Aufbereitung gewährt spannende Einblicke in die aufwendige Restaurierung und die ungewöhnliche Herkunftsgeschichte des höfischen Meisterwerks.

Feierliche Wiedereröffnung des Wittumspalais: 30. April

Neben dem Wittumsitz der Herzogin zeugt auch das Stadtschloss von der stets engen Verbindung von Kultur und Politik in Weimar. Nun wandelt sich das ehemalige Machtzentrum zum Ort für alle:

Als frisch sanierte Welterbestätte lädt der Ostflügel des Stadtschlosses ab Oktober dazu ein, Weimar in seiner ganzen Vielfalt zu erleben. Ob Tagung, Theateraufführung oder Party: mit einem zentralen Empfangs- und Informationsbereich und einem Veranstaltungssaal wird das Schloss zu einem Begegnungsort für alle Bürger*innen. Mitgestalten, Miterleben und Mitgenießen heißt es auch weiterhin rund um das Co-Labor, das perspektivisch in neuer Gestalt im Schlossinnenhof Einzug halten wird. Und mit einer Ausstellung zur „**Weimarer Klassik**“ ist das Schloss der neue Ausgangspunkt für alle, die auf Entdeckungstour in der „Goethe-Stadt“ unterwegs sind.

Feiern Sie mit uns den neuen Treffpunkt der Kulturstadt Weimar mit einem **Eröffnungswochenende vom 2. bis 4. Oktober 2026**.

.....
klassik-stiftung.de/oefnen
.....

BILDUNG

Studieren an der Bauhaus-Universität Weimar?

BAUHAUS-UNIVERSITÄT Antworten gibt der Hochschulinformationstag (HIT)

Am Samstag, den 30. Mai 2026, von 9 bis 15 Uhr, bietet die Bauhaus-Universität Weimar einen umfassenden Überblick in ihr Studienangebot. Welche Studienrichtung ist die richtige für mich? Wie finanziere ich mein Studium? Was erwartet mich auf dem Weimarer Campus? Diese und weitere Fragen beantworten die Mitarbeitenden der Bauhaus-Universität Weimar und des Studierendenwerks Thüringen ab 9 Uhr im Foyer der Mensa am Park, Marienstraße 15. An verschiedenen Infoständen erhalten die Besucher allgemeine und fachspezifische Informationen zur Studienorientierung.

Nach einer Begrüßung durch Universitätspräsident Prof. Peter Benz und Sebastian Hollnack vom Studierendenwerk gibt es von 10 bis 11 Uhr im Hörsaal A, Marienstraße 13, Einblicke zu Studienmöglichkeiten und zum Auslandsstudium. 13.30 Uhr findet in Hörsaal C eine Infoveranstaltung zu Wohnmöglichkeiten, Kosten und Studienfinanzierung statt.



Besucherinnen und Besucher können an zahlreichen Infoständen im Foyer der Mensa am Park, Marienstraße 15, ihre Fragen stellen.
Foto: Bauhaus-Universität Weimar, Thomas Müller

Wer sich bereits für bestimmte Studiengänge interessiert, kann sich in Präsentationen der vier Fakultäten 11.15 Uhr und 12.30 Uhr, ebenfalls Marienstraße 13, informieren. Zwischen 10 und 15 Uhr sind Werkstätten, Labore, Ateliers und Arbeitsräume geöffnet – ideal für individuelle Campusführungen.

Für künstlerische Studiengänge wird zusätzlich eine Mappen- und Studienberatung im 1. OG der Mensa am Park sowie in Raum 201 angeboten. Alle Details zu Angeboten, Orten und Zeiten:

.....
www.uni-weimar.de/hit
.....

Foto: D & D Fotostudio Herford



ADVERTORIAL

Drum Twins meet the Orchestra

DNT WEIMAR Familienkonzert der Staatskapelle Weimar am 3. Mai 2026 im Großen Haus

Rhythmus ist Energie, ist Spaß, ist Bewegung – und pure Lebensfreude! Wenn die »Drum Twins« Aron Leijendeckers und Dan Townsend mit ihrem vielfältigen Percussion-Instrumentarium und natürlich gemeinsam mit der Staatskapelle Weimar im Familienkonzert die Bühne des DNT Weimar rocken, dann zucken garantiert alle Füße im Takt. Und mehr noch: Das Publikum ist an diesem Nachmittag unter dem Motto »No Rhythm, No Music« ausdrücklich aufgefordert, auch selbst mitzuklatschen, zu schnipsen, zu stampfen und den Groove in den Saal überschwappen zu lassen. Die bunte Klangfarbenpalette der Schlaginstrumente führt dabei einmal rund um die Welt.

Das Repertoire, das die »Drum Twins« für dieses Konzert zu bunten Potpourris zusammengestellt haben, reicht von Mozarts »Kleiner Nachtmusik« über Beethovens »Für Elise« und Offenbachs unwiderstehlichen CanCan bis zu Richard Strauss' legendärer »Zarathustra«-Fanfare. Weiter geht's quer durch die Welt des Pop und Rock: von »Bella Ciao« bis »We will Rock You« sowie zu unseren liebsten Film- und Serienhelden von den Simpsons über »Star Wars« und »Mission Impossible« bis zu Harry Potter. Der rote Faden zwischen alledem: der Rhythmus, was sonst! Gekrönt wird das Programm von einem fetzigen Rap auf Orchester-Groove, inspiriert von keinem Geringeren als Led Zeppelin. Ein Konzert, das garantiert jede:n abholt!

Drum Twins meet the Orchestra

Familienkonzert der Staatskapelle Weimar
Sonntag, 3. Mai 2026, 16 Uhr, Großes Haus

.....
Infos und Karten: www.dnt-weimar.de
.....

SOZIALES

Engagement, das verbindet

Die **EHRENAMTSAGENTUR** der Bürgerstiftung Weimar lädt zum Mitmachen ein

Eine Stadt wird lebendig, wenn Menschen zusammenkommen, sich einbringen und Gemeinschaft gestalten. Zahlreiche Organisationen, Vereine und Initiativen Weimars suchen engagierte Unterstützerinnen und Unterstützer – ob für einmalige Aktionen, kreative Projekte oder regelmäßige Begegnungen. Wer Lust und Zeit hat, findet hier vielfältige Möglichkeiten, Gutes zu tun und neue Menschen kennenzulernen.

Der EHRENTAG 2026 – Mitmachen deutschlandweit

Vom 16. bis 31. Mai 2026 verwandelt sich Deutschland in eine große Mitmach-Bühne. Vereine, Initiativen und Privatpersonen laden zu Aktionen ein – von Stadtfesten über Aufräumaktionen bis hin zu Sport- und Musikangeboten.

Aktionen in Weimar:

Am 22. Mai 2026 findet auf dem Frauenplan ein Picknick statt, organisiert vom Lebenshilfe-Werk und der AIDS-Hilfe Weimar. Besucherinnen und Besucher können sich über Engagementmöglichkeiten informieren und Ehrenamtliche kennenlernen. Tintenfische für Frühchen häkeln:

Die Aktion „Oktopus für Frühchen“ ruft dazu auf, kleine gehäkelte Trostspender für Frühgeborene herzustellen. Eigene Aktion starten oder in der Umgebung suchen:

<https://ehrentag.de>

Kultur, Bildung und Begegnung – Engagement mit Wirkung

Der WIR e.V. sucht jemanden, der Petra (70 Jahre, blind, interessiert und musikbegeistert) regelmäßig besucht und ihr Gesellschaft leistet.

Das Albert-Schweitzer-Komitee sucht Menschen, die Kulturveranstaltungen mitorganisieren oder pädagogische Angebote für Schulklassen begleiten möchten. Ob Führungen, Lesungen oder Diskussionsrunden – wer Freude an Wissensvermittlung hat, findet hier ein spannendes Feld.

Die AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen sucht Unterstützung in Beratung, Testbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit und am Infostand.

Für Technikbegeisterte und Medienaffine

Repair-Café „Kabel und Faden“: Jeden dritten Samstag im Monat werden defekte Geräte, Textilien und Elektronik repariert. Neue Mitmacherinnen und Mitmacher sind in der Urbanothek in der Alten Feuerwache herzlich willkommen.

Das Seniorenbegleiterprojekt „Weimars Gute Nachbarn“ sucht eine Person für die Öffentlichkeitsarbeit, die Veranstaltungen begleitet, Interviews führt und Beiträge für Social Media erstellt.



Der Jugendclub „Nordlicht“ möchte seine Rollsportwerkstatt wiederbeleben und sucht jemanden, der Jugendliche beim Reparieren von Skateboards, Scootern und Fahrrädern anleitet.

Die Kita „Sonnenschein“ sucht ab Sommer 2026 einen neuen „Holz-Opi“ oder eine „Holz-Oma“, die mit Kindern in der Holzwerkstatt werkelt.

Mitmachen ist ganz einfach

Ob einmalig oder regelmäßig, kreativ oder praktisch, mit Menschen oder im Hintergrund – Weimar bietet Engagementmöglichkeiten für jede Lebenssituation. Wer sich angesprochen fühlt, kann sich jederzeit an die EhrenamtsAgentur am Teichplatz wenden oder gelangt über den QR-Code zu den Angeboten. Wir freuen uns über jede Form der Unterstützung und heißen neue Engagierte herzlich willkommen.

Seit 20 Jahren vermittelt und fördert die EhrenamtsAgentur der Bürgerstiftung Weimar bürgerschaftliches Engagement. Anja Pfothenhauer-Wolleschensky und Stefanie Lachmann beraten und vermitteln. Foto: Axel Clemens



EhrenamtsAgentur, Tel. 03643 815600,
E-Mail: www.ehrenamt.buergerstiftung-weimar.de



RATGEBER

Sprechstunden des Stromspar-Check in Weimar

CARITAS Haben Sie Fragen zu Ihrer Nebenkostenabrechnung oder möchten wissen, wie Sie Strom, Wasser und Heizkosten sparen können? Der Stromspar-Check der Caritas in Weimar bietet regelmäßig offene Sprechstunden an verschiedenen Standorten an. Bringen Sie einfach Ihre Nebenkostenabrechnung mit.

Die **nächsten Termine** sind am Dienstag, den 5. Mai 2026, 15 bis 17 Uhr im Mehrgenerationenhaus Schöndorf, am Donnerstag, den 28. Mai 2026, 13 bis 15 Uhr in der Stadtverwaltung (Schwanseestraße 17, Haus 1, Raum 019) und am Freitag, den 29. Mai 2026, 10.30 bis 12.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus Weimar West. Zusätzlich kön-

nen Sie einen kostenlosen Energie-Spar-Check für Ihr Zuhause vereinbaren. Ein geschultes Team analysiert gemeinsam mit Ihnen Ihren Energieverbrauch und gibt praktische Tipps zum Sparen. Bei einem zweiten Termin erhalten Sie einen individuellen Energiesparplan sowie kostenlose Hilfsmittel wie LED-Lampen, schaltbare Steckdosenleisten oder wassersparende Duschköpfe. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ein Zuschuss von bis zu 200 Euro für einen neuen, energieeffizienten Kühlschrank möglich.

Teilnehmen können neben Empfängerinnen und Empfängern von Sozialleistungen auch Menschen mit geringem Einkommen oder kleiner Rente. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Tel.: 03643 202149 oder online unter www.stromspar-check.de

Der Stromspar-Check wird gefördert durch das Bundesamt für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Folgen Sie dem städtischen
WhatsApp Kanal
und aktivieren Sie die Glocke, um keine Informationen mehr zu verpassen!



Service- und Sicherheitshinweise, Straßensperrungen, Veranstaltungstipps, Stellenangebote und aktuelle Infos aus der Verwaltung: Einfach QR-Code scannen und kostenlos abonnieren!

weimar
#StadtWeimar

Gesund-Sein-Tag 9. MAI 2026
10.00-17.30 UHR
eine Messe für Körper, Seele & Geist
NEUE IMPULSE FÜR DEIN LEBEN

Was dich erwartet

- INFOSTÄNDE
- INSPIRIERENDE VORTRÄGE
- KINDER-OASE
- AUSTAUSCH & BEGEGNUNG
- WASSERPROBE MITBRINGEN & TESTEN
- SPEISEN & GETRÄNKEANGEBOT
- MITMACHBÜHNE
- AUFTRIFF LINDEN-STADTCHOR

Preise:
Tageskasse: 7,00€
Kinder frei
Vorverkauf bis 07.05.26: 5,00€

Kontakt:
www.gesund-sein-tag.de
dabeisein@gesund-sein-tag.de

Ort:
"Zeughaus"
Zeughausplatz 11
99438 Bad Berka

Vergesst nicht,
dass die Erde sich freut,
eure bloßen Füße zu spüren
und die Winde sich sehnen,
mit euren Haaren zu spielen. Khalil Gibran



Abschied & Bestattung
An der Falkenburg – Weimar
An der Falkenburg 1 | 99425 Weimar
www.abschiedundbestattung.de
Tel. 0 36 43 – 25 15 92



Sonntag,
17. Mai
Blumenmarkt Weimar

© Hannsjörg Schumann | Weimar

prooptik hörzentrum

“Ich hätte nie gedacht, dass ich schlecht höre.”



OTICON | Zeal

Jetzt kostenlosen Hörtest vereinbaren!

KENNEN SIE DAS?

- In geräuschvoller Umgebung verstehen Sie schlecht?
- Ihr Partner sagt Ihnen, dass der Fernseher zu laut ist?
- Sie nutzen die Lautsprechertaste immer beim Telefonieren?

Hier Termin vereinbaren:
Weimar
Goetheplatz 6
03643 415 17 51



Sitz: pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH, An den Anlagen 14, 09405 Zschopau

Einer von uns

für Weimar



»Ich Sorge dafür, dass wir in Zukunft Weimars Wärme auch mit erneuerbarer Energie gewinnen können.«

Michael Heinze

Anlagenmechaniker im Fachgebiet Fernwärme

Stadtwerke Weimar



SPORTMEILE IM ATRIUM

AM 26. APRIL VON 11-17 UHR



VORSTELLUNG WEIMARER VEREINE MITMACHANGEBOTE BÜHNENSHOW

UND VIELES MEHR

800+ Parkplätze - 1. Std. kostenlos dann 50ct./30Min.

WEIMAR-ATRIUM.DE   WEIMAR.ATRIUM



WIR FREUEN UNS AUF SIE!